

Flächennutzungsplan 10. Änderung Markt Parkstein
ABWÄGUNGEN zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Privatpersonen)
Anlage Protokoll zum Beschluss des Marktgemeinderates in der Sitzung am 03.12.2024, TOP 01

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 31.05.2024		
<p>Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ vertritt nicht nur Bürger aus Parkstein und der zugehörigen Orte, sondern auch Bürger aus den Nachbarorten sowie sonstige Bürger von außerhalb, die sich persönlich direkt oder indirekt durch die Einflüsse der Windräder betroffen fühlen. Die Gründe für die Betroffenheit sind unterschiedlich und werden in diesem Widerspruch gesammelt aufgeführt.</p> <p>Wir, das sind die Anhänger und Unterstützer der Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“, erklären hiermit ausdrücklich, dass wir uns durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung von 3 Windenergieanlagen als Sondergebiet für den Windpark „Eichentritt“ (zweite Anhörung) persönlich betroffen fühlen.</p> <p>Da zu den genannten Einwendungen der ersten Anhörung mehrfach nur „der Einwand zur Kenntnis“ genommen wurde, die Abwägungen damit oberflächlich beantwortet wurden und sich somit unserer Meinung nach nicht intensiv mit dem jeweiligen Einwand auseinandergesetzt wurde, führen wir diese nochmals auf und bitten um eine erneute intensive Auseinandersetzung seitens des Gemeinderates.</p>	<p>(siehe ab Seite 2)</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___3___</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Daher erheben wir nachstehende Einwendungen:</p> <p>1. Zur Abwägung des Marktgemeinderates Parkstein am 29.01.2024: In der Marktratssitzung am 29.01.2024 wurden die von den Fachstellen und Bürgern vorgebrachten Einwendungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans behandelt. Zahlreiche Einwendungen der Bürger wurden mit dem Hinweis, dass der Markt Parkstein die Einwendung zur Kenntnis genommen habe, die Ansicht aber nicht teile, „abgetan“. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung zum Bau von drei Windkraftanlagen und der damit verbundenen Unsicherheit und Angst vieler Bürger, wäre es angemessen, wenn der Markt Parkstein sich mit den vorgebrachten Einwendungen – und zwar mit allen – auch inhaltlich auseinandersetzen würde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Einwand einer mangelnden Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wird entschieden zurückgewiesen. Vielmehr erfolgte eine umfangreiche inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Aspekten. Lediglich in Ausnahmefällen, insbesondere bei nicht belegbaren oder nachweislich unzutreffenden Äußerungen, bzw. stark meinungsgeprägten Äußerungen erfolgten knappe Abwägungsvorschläge.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>2. Bürgerentscheid als Prozess der Entscheidungsfindung: Auf Einwendungen, dass der im Jahr 2021 durchgeführte Bürgerentscheid zur Spaltung der Bevölkerung geführt hat, wurde damit reagiert, dass dem Projekt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde liege.</p> <p>An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Marktratssitzung im Oktober 2021 der Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides gefasst wurde. Dieser fand dann bereits am 12.12.2021 – kurz vor Weihnachten – statt. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine – für eine derartige Entscheidung wichtige Meinungsbildung durch ausreichende Informationen nicht stattfinden. Eine Abstimmung erst Anfang des Jahres 2022 wurden von Seiten der Verantwortlichen der Gemeinde abgelehnt. Ob der in Parkstein durchgeführte Bürgerentscheid tatsächlich ein Ergebnis einer demokratischen Entscheidungsfindung ist oder einfach nur ein schnelles „Durchdrü-</p>	<p>Der Marktrat ist ein von den Parksteiner Bürgern gewähltes Gremium, das die Bevölkerung vertritt. Er hat sich mehrheitlich für den Windpark entschieden. Man wollte zusätzlich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema befragen, obwohl keine Notwendigkeit bestand. Wäre das Ergebnis zu Ungunsten der Windräder ausgefallen, gäbe es keine Planungen. Demokratische Prozesse werden so gehandhabt.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>cken“ der Interessen der BEP, darüber lässt sich sicher diskutieren. Aufgrund dieser Tatsachen sollte über einen erneuten Bürgerentscheid nachgedacht werden, da die Bürger zum jetzigen Zeitpunkt genügend Zeit hatten sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ausreichend zu informieren.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>3. Landschaftsbild und Denkmalschutz: Der Basaltkegel Parkstein ist ein weit über den Landkreis hinausragendes Wahrzeichen. Alexander von Humboldt (1769-1859) hat den Ausspruch vom „schönsten Basaltkegel Europas“ getroffen, dem Basaltkegel wurde als einziges Geotop der Oberpfalz am 12.05.2006 das Prädikat „bedeutendstes deutsches Geotop“ verliehen. Er gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist das einzige nationale Geotop der Region.</p> <p>Der Basaltkegel hat darüber hinaus eine historische grenzüberschreitende Prägung im Geopark Bayern — Böhmen. Die Bergkirche stellt ein landschaftsprägendes Baudenkmal dar. Von Parkstein aus besteht die Sichtachse zum ca. 17 Kilometer entfernten „Rauhen Kulm“, einem weiteren Wahrzeichen der Region. Diese Sichtachse wird durch die Errichtung der Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt, dass diese künftig quasi nicht mehr vorhanden ist. Die Rotorblätter der WKA überragen den Basaltkegel incl. Bergkirche.</p> <p>Die Aufgabenstellung im vorliegenden Gutachten zu den Kulturdenkmälern, Naturdenkmal und Geotop bezog sich unter anderem darauf, zu prüfen, ob durch die WKA eine Beeinträchtigung des durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes vorliegt, die „dem Orts- und Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“</p>	<p>Die Einwände bezüglich Landschaftsbild und Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen. Wenngleich die Ausführungen zur Thematik Landschaftsbild und Denkmalschutz gegenüber der Stellungnahme zum Vorentwurf von Seiten der Bürgerinitiative ergänzt wurden, liegen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse diesbezüglich vor.</p> <p>Auch wurden die Sichtbeziehungen zwischen „Rauhen Kulm“ und dem Basaltkegel Parkstein im Rahmen des Landschaftsbild-Gutachtens (rutschmann + schöbel landschaftsarchitektur) berücksichtigt. Eine verdrängende Wirkung kann danach nicht festgestellt werden.</p> <p>Unabhängig davon stellen Windräder regelmäßig eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Demgegenüber steht das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien.</p> <p>Auch befinden sich im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen keine sogenannten „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“. Denkmäler dieser Kategorie wurden zwischenzeitlich von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege veröffentlicht und genießen einen besonderen Schutz. Denkmalrechtliche Belange sind somit hinreichend berücksichtigt.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Durch die Größe der geplanten WKA sind diese von allen Seiten sichtbar. Sie verdrängen und missachten dadurch die Wirkung des Basaltkegels sehr wohl. Das erstellte Gutachten ist einseitig und subjektiv, was nicht verwundert, da dieses von der BEP eG in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter rühmen sich auf ihrer Homepage mit der „Landschaftsgerechten Positivplanung von Windenergieanlagen“. Dieses Gutachten kann nicht als Begründung herangezogen werden.</p> <p>Weiterhin ist anzuführen, dass das Landrichterschloss Parkstein, Denkmal und mit dem Vulkanerlebnis Parkstein ein beliebtes Ausflugsziel erst vor einigen Jahren mit viel Aufwand saniert wurde. Bei den Außenanlagen mussten umfangreich die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden. Die Außenfläche „Rosengarten“ die bei Feiern gerne genutzt wird, eröffnet den direkten Blick auf die WKA, dies kann nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein.</p> <p>In den letzten Jahren ist Parkstein wegen des Vulkanerlebnisses, der Felsenkeller und dem ausgebauten Angebot für Gäste und Touristen zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die Einzigartigkeit der Landschaft wird durch die Errichtung der WKA massiv ruiniert und schädigt den Tourismus in der gesamten Region.</p> <p>Der Markt Parkstein hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, diesen Tourismus zu fördern und Parkstein zu diesem beschriebenen beliebten und bekannten Ausflugsort zu machen. In der Abwägung zum Flächennutzungsplan in der Marktratssitzung am 28.01.2024 hätte dieser Punkt daher einer genauen Befassung bedurft. Diese ist unbedingt nachzuholen.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>4. Schädigung von Menschen, Tier, Natur und Heimat: Bezugnehmend zu den angefügten Stellungnahmen schließt sich die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ mit ihren Anhängern und von den Windrädern betroffenen stellvertretend für die Bürger im Gemeindegebiet Parkstein diesen Einwendungen an. Es liegen dazu verschiedene Stellungnahmen z.B. vom VLAB usw. vor. Alle betonen die Gefahr für die Natur, insbesondere den Wald, das Leben über und im Boden sowie für die Heimat insgesamt. Dies zeigt, dass Träger öffentlicher Belange ebenso andere Werte über dem Windradbau sehen. Die Planungen der Windräder sind zu stoppen, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie sind zurückzunehmen.</p> <p>Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie evtl. Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Familien, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen, psychische Störungen usw. ALLE gesundheitlichen möglichen Einschränkungen und Belastungen oder sonstige Einwirkungen sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um die gesundheitliche Sicherheit der Bürger Parksteins und der umliegenden Gemeinden gewährleisten zu können. Solange nicht alle Punkte vom Marktgemeinderat geklärt sind, fordern wir die Aussetzung des Verfahrens. Der Bau der Windräder, bevor all diese gesundheitlichen Bedenken geklärt sind, ist fahrlässig vom Marktgemeinderat gegenüber seinen Bürgern.</p>	<p>Inhaltlich stellt der Einwand keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung dar. Die vorgebrachten Einwände hinsichtlich möglicher Schädigungen von Menschen, Tier, Natur und Heimat bleiben an dieser Stelle pauschal und werden nicht präzisiert. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind Nachweise zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte, insbesondere hinsichtlich Lärm und Schattenwurf vorzubringen. Eine spürbare Beeinträchtigung durch Infraschall, ausgehend von Windrädern, ist in dieser Entfernung zur Wohnbebauung physikalisch unmöglich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>5. Die gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung der Anwohner durch hörbaren und unhörbaren Lärm und Schattenwurf ist als wertvoller zu erachten als der Bau der drei Windräder. Die Bürger befürchtet durch den Schattenwurf, dass dies nicht mit einem, vom Gesetz gewährleisteten, sicheren Leben vereinbar ist. Denn in unmittelbarer Nähe zu zwei Windrädern liegt die Gemeindeverbindungsstraße von Parkstein nach Schwand. Viele Pendler nutzen diese Straße um zu ihrer Arbeit zu kommen. Es ist erwiesen, dass gerade nach Sonnenaufgang der Schatten der Windkraftanlage in sehr weiter Entfernung in westlicher Richtung auf den Boden auftrifft. Dabei ist evtl. der Anbaubeschränkungsbereich zu prüfen, inwieweit der Rotorkreis in diesen Bereich hineinragt und die Straßenbaubehörde zu fragen. Hier muss gewährleistet werden, dass keine konkrete Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegeben ist.</p>	<p>Inhaltlich stellt der Einwand keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung dar. Für die Erstellung von Schallgutachten- und Schattenwurfprognosen sind die Standortkoordinaten der WEA notwendig. Entsprechende Fachgutachten liegen dem BImSchG-Antrag auf Ebene der Genehmigungsplanung bei. Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte können danach eingehalten werden.</p> <p>Die Rotoren haben ausreichend Abstand zur Straße. Die Straßenbehörden werden ebenfalls im Rahmen der Flächennutzungsplanausweisung mit angehört. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert. Das Gutachten sagt aus, dass mit entsprechenden Maßnahmen das Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß reduziert wird.</p> <p>Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>6. Im Juli 2021 stellte ein Gericht die Veränderungen des Gesundheitszustandes: Durch tieffrequenten Schall und Infraschall, ausgehend von Windenergieanlagen, fest (08.07.2021 -20/01384) und sprach dem Kläger Schadenersatz zu. (Siehe: https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe/cour-dappel-de-toulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-von-windenergieanlagen).</p> <p>Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ schließt sich dem an und behält sich das Klagerecht vor. Weitere Studien dazu gibt es unter DSGS e.V. („Studien- Nachweise-Schall“). Darunter befindet sich z.B. die Studie der BGR, (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) die klar dokumentiert, dass Infraschall</p>	<p>Inhaltlich stellt der Einwand keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung dar. Der Markt Parkstein verweist darauf, dass das Urteil in Frankreich gefällt worden ist und nicht auf deutsche Rechtsprechung zu übertragen ist. Thema Infraschall wurde unter Pkt. 4 behandelt.</p> <p>Infraschall liegt um den Faktor 100 unter der Wahrnehmungsschwelle der Menschen. Nachzulesen auf den Seiten der bayerischen Staatsregierung unter Fakten zu Schall/ Infraschall.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>existiert. Der BGR betreibt hochempfindliche sowie fest installierte als auch mobile Infraschallmessanlagen. Erstmals wurde 2004 eine mobile Infraschall- Messkampagne an einem einzelnen, freistehenden 200kW Windradnahe dem Ort Hufe 20km nördlich von Hannover durchgeführt. An acht Standorten entlang eines etwa 2 km langen West- Ost- Profils wurden die akustischen Signale des Windrades mit Mikrobarometern gemessen. Infraschall an WEAs entstehen durch eine regelmäßige Unterbrechung der wind- erzeugten Anströmung beim Passieren der einzelnen Rotorblätter am Turm. Die sich wiederholenden Signaturen beim Zusammenpressen der anströmenden Luft setzen sich aus einzelnen Tönen zusammen, die ein Vielfaches der sogenannten Flügelharmonischen sind, dem Produkt aus Umdrehungsgeschwindigkeit und Anzahl der Flügel. Regelmäßige Ausschläge in den Luftdruckaufzeichnungen im (Infraschall-) Bereich von 0,5-2 Hz spiegeln Signaturen dieser Flügelharmonischen wider Insgesamt kann ein klarer Zusammenhang zwischen dem gemessenen Infraschalldruckpegel und der Windgeschwindigkeit hergestellt werden, wobei hierzu Messungen im Rahmen der Feldkampagne sowohl Windstille als auch bei mittlerer und höherer Windgeschwindigkeiten durchgeführt wurden. An Hand der theoretischen Abschätzung zeigt sich, dass Schallemission moderner und großer WEAs mit Leistungen von mehr als 500kW Reichweiten von über 20 km hat. Diese Entfernung steigt im Falle von Windparks auf ein Vielfaches.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>7. Sensibilität und Betriebsbelastung: Es ist gerade nicht auszuschließen, dass besonders sensible Menschen durch die WKA beeinträchtigt werden.</p> <p>In Parkstein entsteht gerade ein Seniorenservicehaus, welches sich in der Nähe zu den geplanten WKA befindet. Darüber hinaus sind in der Einrichtung (Dr. Loew) in Grünthaler Hof unter anderem psychisch kranke Menschen, die ebenso wie die Bewohner des</p>	<p>Der Einwand bezüglich gesundheitlicher Beeinträchtigungen besonders sensibler Menschen wird zur Kenntnis genommen. Geltende immissionsschutzrechtliche Vorgaben schließen die gesamte Bevölkerung, also auch Alte Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein. Aufgrund der gewählten Siedlungsabstände können geltende immissionsschutzrechtliche Grenzwerte</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Seniorenservicehauses eines besonderen Schutzes bedürfen. Auswirkungen auf deren Gesundheit können nicht ausgeschlossen werden. Eine Übernahme der Haftung für gesundheitliche Schäden durch den Vorsitzenden der BEPeG ist bislang abgelehnt, bzw. ignoriert worden.</p> <p>Zudem haben mehrere Firmen bzw. Betriebe (Firma Witron, Ergo Floth etc.) ihren Sitz in Parkstein und viele Menschen beschäftigen (teilweise mehr als die Bevölkerungsanzahl). Hier wurde noch nicht in Betracht gezogen, dass diese ebenfalls durch Infraschall krank bzw. sogar arbeitsunfähig werden könnten (Kopfschmerzen etc.) da sie zumeist 8 Stunden und mehr dem Infraschall der WEAs durch ihre Arbeitsstelle ausgesetzt sind. Dazu ist unbedingt mit den jeweiligen Firmen/Betrieben Kontakt aufzunehmen, um eventuelle zusätzliche Belastungen der Arbeitnehmer durch Infraschall zu vermeiden und die entsprechende Gesetzeslage zu berücksichtigen. Diese kann man z.B. bei der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) jederzeit nachlesen. Ein Gutachten zum Infraschall (auch tieffrequenten Schall) muss dies unbedingt auch berücksichtigen.</p>	<p>auf Ebene der nachfolgenden Genehmigungsplanung deutlich unterschritten werden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p>Infraschall liegt um den Faktor 100 unter der Wahrnehmungsschwelle der Menschen. Nachzulesen auf den Seiten der bayerischen Staatsregierung unter Fakten zu Schall/ Infraschall.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>8. Rentabilität: Nach persönlicher Rücksprache mit den Verantwortlichen der BEP liegt für Parkstein keine konkrete Kosten- bzw. Renditeberechnung vor. Damit sieht die Bürgerinitiative Parkstein eine bewusste Irreführung der Bevölkerung durch die fragwürdigen Prognosen von Kosten- und Ertragsrechnungen der Bürgerenergiegenossenschaft Parkstein, da sie nachweislich schon mehrere vorfinanzierte Millionen Euro von der Gemeinde erhalten hat, um z.B. PV-Freiflächenanlagen im Ortsteil Theile und Am Hart finanzieren zu können. Sie streben laut ihrer Homepage eine unbestätigte Investitionsmöglichkeit mit nur 2% Rendite für Anteilseigner an. Ein Bürgermeister muss paränetisch informieren und im Wählerwillen entscheiden. Es ist unrecht, wenn die Bevölkerung</p>	<p>Im Rahmen der Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächennutzungsplanebene ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens obliegt soweit immer dem Vorhabensträger.</p> <p>Eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürger wird über die Bürgerenergiegenossenschaft angeboten. Diese ist beim Genossenschaftsverband integriert. Dieser ist dafür zuständig, dass den Projekten der Genossenschaften eine fundierte Wirtschaftlichkeit- und Renditeberechnung zugrunde</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>mit spekulativen Angeboten gelockt und mit dem Schein der Seriosität politisch beeinflusst wird. Wir von der Bürgerinitiative Parkstein fordern die Klarstellung über diese Investitionsmöglichkeit. Es kann nicht sein, dass die BEP in Abhängigkeit zur Gemeinde Gelder in Anspruch nimmt, um sich selbst zu finanzieren. Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahl soll die Energiewende anscheinend von der Gemeinde finanziert werden, da das Eigenkapital zur Finanzierung der Projekte fehlt. Durch die Zuwendung von mittlerweile mehrerer Millionen ungeklärt an die BEP, wird dieser Einwand noch bestätigt. Dieser Sachverhalt wurde bis heute nicht öffentlich aufgeklärt und das ist man den Parksteiner Bürgerinnen und Bürger immer noch schuldig.</p>	<p>gelegt sind. Es steht jedem Bürger frei, ob und in welcher Höhe er sich beteiligt.</p> <p>Eine Rendite kann erst nach Erstellen einer Bilanz errechnet werden und ist abhängig vom Strommarkt. Der Markt Parkstein hat die Forderung der Staatsregierung ernst genommen und sich an einer Energiegemeinschaft beteiligt. Da er personell nicht in der Lage ist, eigene Gesellschaften zu gründen, hat er sich als Partner an einem Solarpark beteiligt.</p> <p>Alle Investitionen des Marktes Parkstein in die Bürgerenergie Parkstein sind durch die Kommunalaufsicht überprüft und genehmigt worden.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>9. Spaltung der Gemeindeglieder: Durch den Bau sehen wir eine Spaltung der Gemeinde. Parkstein wurde durch das Ratsbegehren dazu gezwungen eine klare Position einzunehmen, deswegen gibt es jetzt deutlich spürbare Anfeindungen in der Bevölkerung Parksteins. Dabei hat doch der Marktgemeinderat den besonderen Schutzstatus des ländlich gelegenen und gewachsenen Parksteins derart verankert, dass strenge Auflagen z.B. unseres Bergs (z.B. bei Feierlichkeiten) eingehalten werden müssen, um das idyllische, traditionelle Ortsbild Parksteins zu erhalten.</p>	<p>Mit dem Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheid wurden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde erfasst. Danach steht eine Mehrheit hinter dem Projekt. Insgesamt liegt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde.</p>	
<p>10. Beeinflussung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es besteht die Gefahr, dass die Flächen in Windrichtung der Windkraftanlagen austrocknen (siehe Ausführungen Punkt 59). Dies hat Auswirkung auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen Wertmindernd und beschädigt. Dies hat enorme Auswirkung auf die Landwirtschaft, insbesondere die Viehhaltung, den Ackerbau und</p>	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die Sorge vor negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen bleibt pauschal, ohne dass hierfür wissenschaftliche Belege vorliegen.</p> <p>Die Einwände zur Inanspruchnahme von Waldflächen sind ebenfalls unpräzise und entsprechen zudem nicht dem aktuellen Planungsstand. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>die Waldwirtschaft. Deshalb ist eine entschiedene Stellung gegen den Windradbau einzunehmen. 80% des umliegenden und angrenzenden Waldes wird durch die WEAs gerodet, um z.B. die Infrastruktur (Wege, Straßen) für die WEAs zu erstellen.</p>	<p>(inkl. Zuwegung) bilanziert. Großflächige Waldrodungen sind keineswegs geplant oder notwendig.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>11. Bodendenkmal und Naturschutz: Durch den Bau sehen wir eine Zerstörung von schützenswerten Tieren um den geplanten Windradstandort. Hier wurden u.a. Fledermäuse, der Rotmilan und der Wespenbussard verschiedene Ameisenarten, Amphibien, der Uhu gesichtet. Außerdem ist unser Basaltkegel die Nummer 20 der 100 schönsten Geotope Bayerns. Die geplanten Windräder bedürfen einer passenden Zufahrt. Hier werden Wege erstellt und Wälder abgeholzt. Dies führt zur Veränderung der Höhenlinien in der Umgebung was den prägnanten Landschaftsverlauf ändert und das Schutzgut zerstört. Es kommt somit zur Gefährdung und Zerstörung der kulturellen Landschaftsprägung insbesondere im Bereich der Baudenkmäler Katholische Pfarrkirche St. Pankratius und Katholische Bergkirche St. Maria zu den Vierzehn Nothelfern, das Naturdenkmal des Basaltkegels, das Bau- und Bodendenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges, die geschützt sind, und in der Nähe zum geplanten Windradstandort liegen. Zum geplanten Zweck des Windradbaus muss mit Schotter aufgefüllt werden. Dieser Schotter belastet das Oberflächen- und Grundwasser. Einmal wegen dem möglichen Eintrag von verunreinigtem Wasser im Rahmen des Baus der Anlage, z.B. Zementwasser und zum anderen durch die Veränderung des Bodens, was direkten Einfluss auf das Grundwasser hat. Wir sehen das Biotop, das mühsam angelegt wurde – teilweise sogar von Schulklassen – in Gefahr. Wir fordern den Stopp der weiteren Aktivitäten und die Vorlage aller dafür erforderlichen Gutachten.</p>	<p>Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Aspekte wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten. Denkmalrechtliche Belange werden auf Basis des vorliegenden Gutachtens des Landschaftsarchitektur-Büros Rutschmann + Schöbel sowie der weiteren dazu eingeholten Fachinformationen beurteilt. Auch befinden sich im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen keine sogenannten „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“. Denkmäler dieser Kategorie wurden zwischenzeitlich von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege veröffentlicht und genießen einen besonderen Schutz. Weitere nicht vermeidbare Eingriffe werden im Zuge der Eingriffsregelung auf Ebene der Genehmigungsplanung kompensiert.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>12. Unkalkulierbare Kosten: Durch den Bau werden unkalkulierbare immense Kosten wegen Gutachten, Zufahrten und Strom Trassenführung generiert. Insbesondere der in der Zukunft liegende unausweichliche Rückbau der Anlage führt zu unberechenbaren Kosten in der Entsorgung des Sondermülls, z.B. Kohlefaser. Die veranschlagten Kosten für den Rückbau sind bei Nachfragen nicht das Problem der BEP. Bedenkt man wie sich generell die Entsorgungskosten in Deutschland entwickelt haben, so sind diese für die Windräder nicht zu beziffern. Bereits jetzt wird ständig von neuen Zahlen für die Herstellungskosten der Windräder gesprochen. Diese Unsicherheit spiegelt sich in der Beteiligung der Bürger (ca. 120 Mitglieder der BEP) an den Windrädern als hochspekulatives Geschäft wider. Dazu sollte die BEP-Rücklagen nachweisen, die die Entsorgung gewährleisten und garantieren, in der auch eine eventuelle Inflation bzw. Kostensteigerungen mitberücksichtigt wurde (Bankbürgschaft). Bis jetzt ist nur der überwiegende Teil des Marktgemeinderates der einzige Finanzierer der BEP und nicht die Gemeinde.</p>	<p>Der Einwand bezüglich finanzieller Risiken wird zur Kenntnis genommen aber nicht geteilt. Alle Kosten sind kalkulierbar, die Rückstellungen für den Rückbau sind gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Die Bürgerenergie Parkstein eG legt derzeit ein lukratives Beteiligungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger auf, um die Finanzierung des Baus der Windräder sicherzustellen.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>13. Flugrouten von Zugvögeln: Die geplanten Windräder stehen innerhalb von Flugrouten von Zugvögeln und stellen damit eine besondere Gefährdung nicht ansässiger Vögel dar. Es ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen und Katastereinträge zu prüfen, um diese Gefährdung auszuschließen. Nicht zu vergessen ist auch die vorhandene und nachgewiesene Fledermauspopulation in dieser Region, zu der jegliche Gutachten fehlen, da die ANUVA überwiegend tags Beobachtungen angestellt hat und nicht nachts. Hier bitten wir um eine genaue Überprüfung mit einem neuen Gutachten.</p>	<p>Inhaltlich stellen die Einwände bezüglich dem Vogelschutz keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung dar. Auf Ebene der Genehmigungsplanung liegt ein ausführliches artenschutzrechtliches Gutachten vor. In diesem Gutachten werden artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen von Vogelarten betrachtet. Ein gesondertes Gutachten zu Flugrouten von Zugvögeln ist nicht notwendig. Die wesentlichen Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung sind auch im Umweltbericht zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.</p> <p>Die Einwände bezüglich der Fledermausthematik werden zurückgewiesen. Das Untersuchungsprogramm zu den</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
	<p>faunistischen Kartierungen wurde im Vorfeld einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Zur Überprüfung möglicher Quartiersstandorte von Fledermäusen im Umfeld der geplanten WEA erfolgte eine Erfassung von Baumhöhlen oder -spalten. Zudem werden in der modifizierten Artenschutzprüfung zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wirksame Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen ergriffen (z.B. Gondelmonitoring inkl. Abschaltalgorithmus für Fledermäuse). Darüber hinaus sind keine weiteren Gutachten notwendig. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>14. Naturschutz – Direkte Tötung von Tieren: Durch die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen wird Flora und Fauna vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Darüber hinaus sind Windenergieanlagen eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Wir befürchten, dass viele Vögel Opfer der Windkraftanlagen werden und auch solche deren Fortbestand ohnehin schon gefährdet ist. Des Weiteren sehen wir die Gefahr für dort lebenden Fledermäuse, welche bereits durch den entstehenden Unterdruck der Rotorblätter durch innere Verletzungen getötet werden können. Ein Fledermausgutachten ist vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit hierzu bestätigt. Die Gefahr für Fledermäuse besteht bereits ohne direkten Kontakt, da durch den Unterdruck in der näheren Umgebung der bewegten Rotorblätter bei den Tieren innere Blutungen bzw. Organverletzungen bis hin zum Tode führen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine vermeintlich grüne Energie auf Kosten der Natur und von Lebewesen der richtige Weg ist.</p>	<p>Wie bereits unter Pkt. 13 erläutert sind alle wesentlichen artenschutzrechtlichen Belange im Umweltbericht dargestellt. Die Grundlage hierfür sind artenschutzrechtliche Untersuchungen auf Ebene der Genehmigungsplanung. Der Artenschutz wird somit umfänglich betrachtet und berücksichtigt.</p> <p>Um ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko von Fledermäusen aufgrund von Kollisionen zu vermeiden, ist gegebenenfalls ein sogenanntes Gondelmonitoring durchzuführen, auf dessen Basis ein Abschaltalgorithmus ermittelt wird. Dieser vermeidet ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Fledermäuse.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Bitte nehmen Sie hierzu Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden. Fledermäuse stellen ein wichtiges Glied im gesunden Ökosystem in Parkstein dar.</p> <p>Das lt. Gutachten angebotene Anlegen von Futterstellen außerhalb des Gefährdungsbereichs für die streng geschützten Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Fisch- und Seeadler ist auf keinen Fall ausreichend. Aufgrund der Dichte der Population ist eine evtl. Genehmigung nur mit der Auflage der Installation eines Kamerasystems zur Erkennung der Vögel (wie im Übrigen von den Vertretern der Bürgerenergiegenossenschaft wiederholt zugesichert) zwingend notwendig.</p>	<p>Die Maßnahme wird gemäß dem Standardwerk „Leitfaden CEF-Maßnahmen“ (2021) vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz geplant. Gemäß diesem weist die Maßnahme eine hohe Eignung als CEF-Maßnahme für den Wespenbussard auf. Die Maßnahme wird zudem mit ausreichender Größe geplant, um gemäß dem „Leitfaden CEF-Maßnahmen (2021)“ für eine signifikante Verbesserung des Nahrungsangebotes zu sorgen. Die Anlage von solchen attraktiven Ausweichnahrungshabitaten stellt ebenfalls gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG eine geeignete Maßnahme für den Wespenbussard dar.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>15. Trockenheit durch die Windräder bedingt: Es ist mit Sicherheit zu rechnen, dass sich durch die Luftverwirbelungen Trockenheit in der Umgebung um die Windräder oberflächlich ausbreiten, was für den Boden insbesondere das Bodenleben eine negative Änderung der Lebensbedingungen darstellt. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert ein Bodenlebensgutachten. Zudem wird der Wald geschädigt, da unter trockenen Bedingungen besonders Fichten anfälliger für Schädlinge werden wie z.B. der Borkenkäfer.</p> <p>Der Wald ist ein Wasserspeicher und stellt ein Kleinklima dar. Besonders in Zusammenhang mit dem Biotop befürchten wir, dass ein Windrad Schaden anrichtet.</p> <p>Bodenverdichtungen, Bodenaustausch, Drainierung haben negativen Einfluss auf den gewachsenen Boden.</p>	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die Auswirkungen auf das Lokalklima werden als gering eingestuft. In der Abwägung überwiegen aus Sicht des Marktgemeinderates die positiven Auswirkungen auf das Globalklima.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>In den Medien ist aktuell die Wasserknappheit im Gespräch (Nachrichten 13.07.2023, Bayerischer Rundfunk). Wie passt die Zerstörung dieses besonderen Ortes insbesondere aus Wasser-Sicht mit der aktuellen Forderung zum Erhalt des Schutzgutes ‚Wasser‘ zusammen? Wir von der Bürgerinitiative Parkstein sind der Ansicht, dass dies nicht zusammenpasst und das Schutzgut Wasser in diesem sensiblen Gebiet Vorrang hat und geschützt werden muss.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>16. Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung vor an einer sensiblen Stelle, an dem Flugbetrieb durch den Flughafen Grafenwöhr herrscht. Es ist ein Gutachten des Militärflughafens Grafenwöhr und der deutschen Luftfahrtbehörde vorzulegen. Da unter anderem vom Flughafen Latsch mehrmals der Rettungshubschrauber über den Basaltkegel fliegt. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit den Windrädern kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand. Zukünftig wird durch die Erweiterung des Grafenwöhrer Flughafens damit gerechnet, dass die Intensität der Übungsflüge im Luftraum Parkstein stark zunehmen wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ablehnung durch das Luftfahrtbundesamt der geplanten WEAS in Kohlberg und Erben-dorf verwiesen. Parkstein liegt wesentlich näher an Grafenwöhr. Herr Koch von der Regierung der Oberpfalz äußerte in der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am 24.2.24, dass Naturschutz und militärische Belange nicht verhandelbar sind. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wenn bei solchen klaren Ausschlusskriterien der Gemeinderat Parkstein weiterhin an der Änderung des Flächennutzungsplans festhält. Hier werden vorsätzlich Steuergelder vergeudet.</p>	<p>Die deutsche Luftfahrtbehörde sowie die Bundeswehr werden im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p> <p>Auch wird darauf hingewiesen, dass auf Ebene des immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für zwei Anlagen bereits positive Stellungnahmen von Seiten der Bundeswehr vorliegen. Zudem muss der Darstellung widersprochen werden, dass der Regionale Planungsverband das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung aufgrund militärischer Belange von einer Ausweisung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche absieht. Dies ist nicht der Fall. Siehe hierzu auch Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 22.05.2024.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>17. Immobilien: Durch den sehr geringen Abstand der Windräder unter einem Kilometer zu Immobilien von Mitgliedern der Bürgerinitiative Parkstein ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung dieser Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Deswegen fordern wir vorab von der Gemeinde Immobiliengutachten über jedes Bauwerk in der Gemeinde Parksteins zu erstellen, um etwaige Hauschäden, die evtl. durch Risse aufgrund des Schalls entstehen können, zu ersetzen. Außerdem kann dadurch auch die Wertminderung der betroffenen Immobilien durch die Gemeinde erstattet und garantiert werden. Aufgrund der Zuwanderung haben sich die Altimmobilien um 20% gesteigert (Angebot-Nachfrage). Schon jetzt wird bei Ankündigung beim Bau der WEAs die Immobilien in Parkstein billiger. Wir beantragen deswegen einen Ausgleichsfonds für die Beschädigten durch die Wertminderung der Immobilien und Grundstücke verursacht durch die WEAs.</p>	<p>Im Merkblatt „Bauleitplanung für Windenergieanlagen“ des Bayr. Staatsministeriums für Wohnen, Bau, Verkehr vom 06.04.2023 steht explicit unter 2.3 b): Im Übrigen gibt es keinen Anspruch des Einzelnen, vor jeglicher möglichen Wertminderung seines Grundstücks bewahrt zu bleiben, zumal umgekehrt auch mögliche Wertsteigerungen (z.B. aufgrund höherer Versorgungssicherheit) nicht in Rechnung gestellt werden. Die Notwendigkeit eines Ausgleichsfonds ist somit nicht gegeben.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>18. Rentabilität: Windkraftanlagen können in unserer Region ohne Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Subventionen werden durch den Steuerzahler bezahlt, der ohnehin schon durch den hohen Strompreis belastet ist. Die Rentabilität der Windkraftanlagen am geplanten Standort in Parkstein ist fraglich und unseriös, da die BEP von einer Rentabilität von 2 Prozent gesprochen - später von einer Rentabilität von 3,5 %. Wie soll das nun gehen, wenn die Investitionskosten für die WEAs gestiegen sind? Der Standort Hengst hätte laut Gutachten eine bessere Windgüte als Standort 2 Eichentratt. Außerdem fehlt nach wie vor der Einspeisepunkt, der die Stromabnahme garantiert und danach richtet sich die Rendite nicht nach den Leistungen der WEAs.</p>	<p>Im Rahmen der Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächennutzungsplanebene ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens obliegt soweit immer dem Vorhabensträger. Eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürger wird über die Bürgerenergiegenossenschaft angeboten. Diese ist beim Genossenschaftsverband integriert. Dieser ist dafür zuständig, dass den Projekten der Genossenschaften eine fundierte Wirtschaftlichkeit- und Renditeberechnung zugrunde gelegt sind. Es steht jedem Bürger frei, ob und in welcher Höhe er sich beteiligt.</p> <p>Der Einspeisepunkt ist längst geklärt und hat nichts mit der Flächennutzungsplanänderung zu tun.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>19. Umweltverbände: Die lokalen Umweltverbände sind nicht direkt kontaktiert worden bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans. Deshalb sehen wir eine Gefährdung ausgehend von den Windrädern u.a. aufgrund der dauerhaften Schädigung des Waldes durch nicht Zurate ziehen von Fachkräften. Der Marktgemeinderat hat seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen, ALLE möglichen Gefahren ausgehend von einem Windradbau auszuschließen. Insbesondere wurden die Vereine Vernunftkraft e.V. und Wildes-Bayern e.V. nicht kontaktiert. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert dies nachzuholen und die Ergebnisse öffentlich vorzustellen und in der Entscheidung einfließen zu lassen.</p>	<p>Die lokalen Umweltverbände werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung beteiligt und können Ihre Stellungnahmen abgeben. Weiterhin werden diese auch im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>20. Durch das ‚Öffnen‘ des Waldes steigt die Gefahr vom Borkenkäfer stark an, es wird ein zusätzliches Abholzen notwendig wodurch zusätzlich die Gefahr durch Windbruch steigt. Es entstehen also Folgeschäden durch Öffnung des Waldes (Windbruch, Borkenkäfer), welche in direkten Bezug zu den Windrädern zu setzen sind. Mit diesem Bezug wird auch der Bezug des Schuldigen hergestellt. Die Marktgemeinde Parkstein macht sich also direkt schuldig an den vorhersehbaren Folgeschäden an Menschen, Tier, Natur, insbesondere Wald und Klima und der Verschandelung unserer Heimat selbst. Da 80% des anliegenden Waldes für die Erstellung der WEAs gerodet werden müssen, wird hier ein gesondertes Gutachten (für Transportwege, Zufahrtswege, Instandhaltung etc.) gefordert.</p>	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Eine Konkretisierung der Anlagenstandorte und somit auch die Ermittlung von Eingriffen erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Der Einwand wonach 80 % des anliegenden Waldes für die Errichtung der WEA gerodet werden müssen ist unpräzise und inhaltlich schlichtweg falsch. Worauf beziehen sich die genannten 80 %? Was ist die Grundlage für den Einwand?</p>	
<p>21. Die Wege zum geplanten Windradstandort sind zu eng. Soll also ein Bau erfolgen, so ist enorm Wald abzuholzen und Waldböden durch Schotter auszutauschen, um eine Anfahrt zu ermöglichen. Das zerstört den einzigartigen Charakter. Dazu muss ein gesondertes Gutachten erstellt werden, um die Ausmaße aufzuzeigen.</p>	<p>Auf Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe entsprechen den rechtlichen Vorgaben bilanziert und durch geeignete Kompensationsflächen ausgeglichen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>22. Das Holz wird durch die Baumaßnahmen zerstört. Nicht nur, dass dies zum Bau abzuholzen ist, es unterliegt der regelmäßigen Abholzung z.B. bei notwendigen Wartungsmaßnahmen z.T. bereits nach 10 Jahren, wenn die Rotorblätter auszutauschen sind. In 10 Jahren reift kein Baum, somit wird die Bodenstruktur und die Landschaft nachhaltig zerstört. Es tritt eine unwiederbringliche Veränderung unseres Heimatbildes ein. Drastische Verschlechterung unseres Heimatbildes sowie eine Abwertung der Lebensqualität und des Erholungsgebiets um Parkstein sind die Folge, ebenso wie eine Abwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere durch Veränderung des Kleinklimas durch Austrocknung und damit Wertverlust hinsichtlich Natur und finanziell. Laut Gutachten wird durch die Belastung der Landschaft ein finanzieller Ausgleich bezahlt. Was hilft dieser den Bürgern und der Zerstörung unserer einmaligen Landschaft? Ein Wald benötigt zum Wachsen hundert Jahre und ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Er ist ein entscheidendes Kriterium zum Verringern des CO2 Haushaltes.</p>	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Eine Konkretisierung der Anlagenstandorte und somit auch die Ermittlung von Eingriffen erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Der Einwand stellt eine inhaltliche Wiederholung zu den Pkt. 3 und 10 dar.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>23. Ein Windradbau kostet enorm Energie in der Herstellung z.B. der einzelnen Bauteile oder der Produktion des Zements für das Fundament. Allein der Energieaufwand für die Herstellung der benötigten Teile aber auch der Endlagerung nach Austausch der beschädigten/verschlissenen Teile stellt eine Umweltverschmutzung dar, welche sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbaren lässt. Die Rotorblätter sind Sondermüll, da diese aus Kohlefaser bestehen. Diese sind nicht recyclingfähig und die Entsorgung ist momentan noch unklar. Windräder enthalten Schwefel Hexafluorid. Dieses ist als Treibhausgas 22.800-mal stärker als die gleiche Menge Kohlendioxid. Einmal in die Atmosphäre gelangt dauert es über 3000 Jahre bis sich dieses wieder zersetzt und unwirksam ist. Aufgrund getätigter Aussagen möchten wir hier eine exakte Aufstellung der verbauten Materialien der WEAs, falls die</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeiten bei der Entsorgung nach Auslaufen der Genehmigungsfrist haben sich zwischenzeitlich verbessert. So gibt es mittlerweile auch Möglichkeiten die Rotorblätter zu recyceln. Das Gas Schwefel Hexafluorid wird nicht innerhalb von WEA, sondern in Trafostationen eingebaut. Neue Trafostationen enthalten das Gas SF6 nicht mehr. Die Sorge vor Gesundheitsgefahren und Umweltbelastungen ist unter diesen Gesichtspunkten unbegründet. Die weiteren Punkte zu den Herstellungsmaterialien werden zu Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>oben genannten (z.B. Schwefel-Hexafluorid) nicht verwendet werden, um Irritationen auszuschließen.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>24. Die Windräder stellen durch die Schall-, Infraschall- und Lichtemission eine Beeinträchtigung des Lebensraums vom Wild dar. Blinklichter irritieren das Wild, was vermehrt zu Wildunfällen führt. Das Rückzugsgebiet für das Wild wird dadurch zerstört. Diese unberührte Natur ist es, was zu erhalten ist. Dazu sollten genaue Informationen unseres ansässigen Försters begutachtet werden, um fachlich abgesichert zu sein.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die zuständige Fachbehörde wird ebenfalls beteiligt.</p>	
<p>25. Die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung steht nicht im Verhältnis zur Beschädigung der Heimat und des Waldes. Die gewachsenen Strukturen in Land- und Forstwirtschaft werden unwiederbringlich und langfristig gestört und zum Teil zerstört. Dem gegenüber steht die Gewinnung elektrischen Stroms. Nach Angaben des Bay. Windatlas, ergab sich am geplanten Windradstandort eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit größer als 5m/s. Diese Windgeschwindigkeit ist mindestens notwendig für die Windkraftanlage um überhaupt Strom im untersten Effizienzbereich erzeugen zu können und zugleich Sturmschäden auszuschließen. Laut dem Deutschen Wetterdienst bezeichnet man nach der Beaufort Skala diese als „schwache bis mäßige Brise“. Wieder ein Beweis, dass dieser Standort nicht geeignet ist. Die in der Abwägung aufgeführten Aussage ist sehr oberflächlich und muss durch ein genaues Windgutachten nach Rentabilität nachgewiesen werden. Wenn diese nicht vorhanden ist, müssten die WEAs im Nachhinein eventuell noch höher gebaut werden. Dies ist nicht mit den geplanten Vorgaben vereinbar.</p>	<p>Der Vorhabensträger hat eine einjährige Windmessung vor Ort mit dem Gutachter TÜV-Süd durchgeführt. Die ermittelte mittlere Windgeschwindigkeit befindet sich im bayerischen Durchschnitt und zeigt einen wirtschaftlichen Betrieb der Windenergieanlagen auf.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>26. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel im Boden. Der Bau des Fundaments stellt eine Beeinflussung der Wasserführung dar und führt zu einer Veränderung im Boden. Das heißt, das Bodenleben, was von entscheidender Bedeutung ist in der Land- und Forstwirtschaft, wird durch die Windräder gestört. Mikroorganismen sterben ab, Kleintieren die Feuchtgebiete als Lebensraum benötigen, wird der Lebensraum genommen, das Leben im Boden gerät aus dem Gleichgewicht. Deswegen ist ein Bodengutachten erforderlich, um zu wissen, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt. Diese stellen einen zusätzlichen enormen Eingriff in die Natur dar, sind extrem teuer und machen die Windradplanungen noch spekulativer. Dazu ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen.</p>	<p>Inhaltlich stellt der Einwand keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung dar. Die Belange wurden bereits in Gemeinderatssitzung am 29.01.2024 abgewogen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>27. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel über dem Boden. Der Betrieb eines Windrads erzeugt durch die Veränderung der Luftgeschwindigkeit eine Austrocknung im Windradbereich. Die oberflächliche Austrocknung führt zu Missernten und veränderter Gedeihlichkeit in den Kulturen, was direkten negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirte hat. Da sich die Windrichtung im Mittel immer ändert, ist rund um den geplanten Windradstandort mit diesen negativen Auswirkungen zu rechnen. Eine Wirtschaftlichkeit ist damit stark gefährdet, das Bauernsterben wird damit provoziert. In der Forstwirtschaft bedeutet das geringere Wasserangebot im Boden besonders für Flachwurzler Stress, der Wassermangel führt zum Absterben der Bäume. Insbesondere wird die Widerstandskraft gegen den Borkenkäfer verringert, da ein geringeres Wasserangebot die Vitalität der Bäume negativ beeinflusst. Die Folgen sind erhöhter Einschlag und somit Angriffsflächen für Stürme. Dem Waldbesitzer wird sein Kapital genommen. Das Windrad schädigt somit direkt die Wirtschaftlichkeit der Waldbauern. Die Viehhaltung wird durch die erschwerten Bedingungen in der Acker-, Wiesen- und Waldwirtschaft verschlechtert. Es wird</p>	<p>Der Einwand wiederholt sich im Wesentlichen zu Pkt. 26. Auf die entsprechende Abwägung wird daher verwiesen. Seltene Bodentypen, wie etwa Moorböden o. ä. sind in dem geplanten Sondergebiet nicht nachgewiesen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung wird auch ein Baugrundgutachten eingereicht.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>schwieriger hochwertiges Futter herzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht nur Menschen und Wildtiere, sondern auch Nutztiere durch den Lärm, den Schattenwurf und den Infra-schall negativ beeinflusst werden, was sich in der Gesundheit der Tiere widerspiegelt. Der ertragreiche landwirtschaftliche Boden wird u.a. wie in Punkt 25 beschrieben im Zusammenhang geschädigt. Hier werden durch die verursachte Austrocknung durch die Erstellung der Fundamente wichtige Voraussetzungen für gesundes Wachstum und Ertrag eingeschränkt.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>28. Die Oberpfalz gehört zu den walddreichsten Regierungsbezirken des Freistaates Bayern. Dabei kommen den Waldflächen des Staates sehr viele und große Bedeutungen im Ökosystem zu. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Arten. Tier- und Pflanzenarten, die dem Naturschutz unterstehen ebenso wie Arten, die dem Jagdrecht zuzuordnen sind. Neben der hohen ökologischen Bedeutung ist der Wald auch für die Jagdausübung von größter Wichtigkeit. Nur mit einer funktionierenden Jagd ist der gewünschte Umbau zu klimastabilen Mischwäldern möglich. Die Waldfläche in Parkstein beträgt ca. 56%. Der Bau der Windräder würde eine nachhaltige Verschlechterung des ökologischen Zustandes und eine eklatante Verschlechterung der Jagdausübungsmöglichkeiten zur Folge haben. Deswegen ist der Wald unbedingt zu erhalten und nicht für die Erstellung der Infrastruktur im Nachhinein zu roden. Dies ist vorab durch genaue Angaben für die Rodung der Flächen zur Erstellung der WEAs nachzuweisen.</p>	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Jagdbedingungen wird auf die Stellungnahme der unteren Jagdbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab zum Vorentwurf verwiesen, zu deren wesentlichen Einwänden der Marktrat in der Sitzung am 29.01.2024 sein Einvernehmen erteilt hat. Danach sollten mögliche Auswirkungen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Die Jagdgenossenschaft Parkstein sowie der Forstbetrieb Schnaitenbach (AöR) sollten deshalb entsprechend frühzeitig unterrichtet und gehört werden.</p>	
<p>29. Die Beeinflussung von angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung hat enormen negativen Einfluss auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere</p>	<p>Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 26 und 27 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Zur Winderosion kommt potentiell die Erosion durch Wasser.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>30. Wir widersprechen der Öffnung des Waldes durch Abrodung für die Erstellung der WEAs, da dadurch ein Waldsterben provoziert wird insbesondere durch Überempfindlichkeit des Waldes gegen Sturmschäden. Nach derartiger Schwächung des Waldes ist mit Befall und nachhaltiger Schädigung durch den Borkenkäfer zu rechnen.</p>	<p>Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu Pkt. 20 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.</p>	
<p>31. Nach Rücksprache mit verschiedenen Betroffenen sprechen sich diese gegen den Bau der Windkraftanlage aus mit klaren Argumenten wie Zerstörung eines zusammenhängenden Waldgebietes im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, negative Beeinflussung der Biodiversität und negative Veränderung des Kleinklimas und der Heimatstrukturen. Durch die negative Veränderung sehen sich angrenzende Landwirte in der Erwirtschaftung ihres Einkommens und damit dem Erhalt ihres Lebens und auch als Teil der typisch bayerischen landwirtschaftlichen Struktur gefährdet. Weiter sehen sie im Wald durch einen Windradbau eine erhöhte Gefahr durch Brand, Borkenkäfer, Sturm durch offene Schneisen. Das gefährdet die Landwirte in der Ausübung ihrer Arbeit und verringert den Wert ihres Kapitals, nämlich den Wald und des Ackerbodens.</p>	<p>Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 20, 27 und 29 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.</p>	
<p>32. Der Wald stirbt durch einen Windradbau und damit der Wasserspeicher, was nicht nur eine negative Beeinträchtigung für den Wald selbst, sondern auch den Ackerboden, die Wiesen, sondern auch für den Menschen und den Tieren darstellt. Wasser, die Grundlage des Lebens zieht sich durch die Windräder in tiefere</p>	<p>Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 26 und 27 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen. Der Einwand ist zudem allgemein gehalten.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Ebenen zurück. Die nutzbare Feldkapazität wird deutlich über Jahrzehnte reduziert. Dies ist durch ein Gutachten zu verhindern.</p>	<p>ten und bezieht sich nicht auf den konkreten Standort. Weiterhin ist der Einwand wissenschaftlich nicht belegbar. Die Notwendigkeit weiterer Fachgutachten ist nicht gegeben.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>33. Die Verlegung der Kabel unter Boden zerstört die Wurzeln und damit die Bäume. Alle möglichen Zuwege sind ungeeignet, weshalb bis jetzt von der Marktgemeinde Parkstein weder diese Zuwege noch die Stromtrassenführung geklärt sind. Diese Unklarheit birgt eine absolute Ungewissheit in der Kostenplanung gegenüber den Betroffenen. Laut Aussage von Herrn Langgärtner am 14.7.23 ist der Netzeinspeisepunkt immer noch nicht bekannt. Nicht nur der Einspeisepunkt ist für die Rentabilität von enormer Tragweite, sondern auch der garantierte Nachweis der Leistungsabnahme der WEASs.</p>	<p>Die genannten Einwände werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkretisiert. Bestehende Straßen und Wirtschaftswege werden bestmöglich integriert, um die Neuversiegelung möglichst gering zu halten. Der Netzeinspeisepunkt sowie Nachweise zur Leistungsabnahme sind im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung irrelevant.</p>	
<p>34. Verursachte Schäden durch Straßen- und Trassenbau: Selbst wenn Entschädigungszahlungen erfolgen würden — was bisher mit keinem Wort angesprochen wurde — so wäre der Folgeschaden durch Bodenverdichtung und Veränderung des Klimas am und um den geplanten Windradstandort enorm. Dazu müssen noch genaue Fakten geliefert werden.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Eingriffsermittlung zum nachfolgenden Genehmigungsverfahren werden sämtliche Eingriffe bilanziert und durch geeignete Maßnahmen kompensiert.</p>	
<p>35. Mit dem Bau von Windkraftanlagen ist auch eine Versiegelung der Böden verbunden. Es wird von ca. 0,4 ha pro Windkraftanlage ausgegangen. Die Fundamentfläche moderner Anlagen liegt bei ca. 300-500 qm, die größte liegt derzeit bei einer Fundamentfläche von etwa 600 qm. Die nach der Errichtung der WEA zurückzubauenden Lager- und Vormontageflächen benötigen teilweise nochmals ca. 0,4 ha. Das heißt über den gesamten Betriebszeitraum sind ca. 0,47 ha von Baumbewuchs freizuhalten. Die Spannweite</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Ebene der Flächennutzungsplanung stellt die vorbereitende Bauleitplanung dar. Die tatsächliche Flächeninanspruchnahme kann erst auf Ebene der nachfolgenden Genehmigungsverfahren ermittelt werden.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>der Werte liegt bei 0,04-1,28 ha pro Windrad. Eine zusätzliche Fläche von durchschnittlich 0,40 ha pro Anlage wird während der Dauer der Bauphase temporär beansprucht. Wir beantragen deswegen über die genaue Flächeninanspruchnahme vorab Informationen den Bürger/innen vorzulegen.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>36. Die Brandgefahr, ausgehend von einem Windrad wird den benachbarten Grundbesitzern übertragen, welche als Wald- oder Ackergrundbesitzer mit dieser Gefahr leben müssen. Diese Gefahr stellt eine potentielle Minderung der Ertragsicherheit dar. Ab einer Narbenhöhe von ca. 100 m ist eine Brandbekämpfung der Feuerwehr nicht mehr möglich. Weite Teile der Umgebung werden durch die Carbonfasern verseucht und müssen abgetragen werden. Dazu gibt es viele Videos, z.B. Youtube („Windrad- Brand: Löschen in schwindelerregender Höhe“), um sich der Ausmaße bewusst zu machen. Deswegen ist unbedingt vorab ein Brandschutzgutachten zu erstellen. Zudem ist die Haftungsübernahme ungeklärt und durch eine Versicherung abzudecken.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der BlmSchG-Genehmigung wird ein Brandschutzkonzept erstellt.</p> <p>Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorgeschrieben. Der Brandschutzbeauftragte des LRA Neustadt/ Wn wird im BlmSchG-Verfahren hinzugezogen.</p>	
<p>37. Die Eiswurfgefahr an der Gemeindeverbindungsstraße Parkstein/ Schwand stellt eine Gefährdung für alle vorbeikommenden Personen dar. Der Marktgemeinderat legt in direkter Weise bewusst allen Spaziergängern, Anwohnern, Pendlern und allen Erholungssuchenden und Waldarbeitern ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Das ist fahrlässig. Auf das Gutachten wird leider nur verwiesen, ist in jedem Fall nachzuholen.</p>	<p>Im Rahmen der BlmSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfrisiko mit in die Unterlagen inkludiert. Das Gutachten sagt aus, dass mit entsprechenden Maßnahmen das Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß reduziert wird. Das Gutachten wird auf die konkreten Anlagen ausgerichtet. Ein Eiswurf-Gutachten auf Ebene des Flächennutzungsplan ist daher nicht zielführend.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>38. Der Schattenwurf durch den Windradturm bzw. die Rotorblätter stört die Photosynthese. Die geschätzten Einbußen betragen über 5%. Der Marktgemeinderat befürwortet mit einem JA die finanzielle Schlechterstellung eines der wichtigsten Berufszweige unserer Heimat, den Bauernstand und wird als Verantwortlicher aktiv tätig und damit schuldig bei dieser Diskriminierung. Dies ist alleine schon aus der rechtlichen Gleichstellung als Unrecht einzu-stufen. Schattenwurf ist auch zu berücksichtigen bei den beson-ders sensiblen Menschen, die in Grünthal leben. Hier ist zu analy-sieren, ob sich dieser nicht negativ auf die Gesundung der dort le-benden Menschen auswirkt.</p>	<p>Der Markt Parkstein teilt die Einschätzungen hinsichtlich Ertragseinbußen nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis.</p> <p>Die Schattenwurfthematik wird generell für alle Bewohner im Umfeld der geplanten Anlagen im Rahmen eines eigen-ten Gutachtens auf Ebene der Genehmigungsplanung ge-prüft. Unabhängig davon sind für die Menschen, die in Grünthal leben aufgrund der Lage südlich der geplanten WEA ohnehin keine Beeinträchtigungen durch Schatten-wurf zu erwarten.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>39. Die WHO hat sich in einer neuen Richtlinie 2018 schon dafür ausgesprochen, dass Windturbinen in Europa einen Lärmpegel von 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten sollten, Richtwerte sind momentan 55 Dezibel während des Tages und zwar unab-hängig von der Art der Anlage. Denn Lärm oberhalb dieses Wer-tes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden. Betroffene beschweren sich vor allem über die ungleichmäßigen dauerhaften Schallemissionen. Diesen Lärm werden viele nicht mehr los. Lärm ist ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Das europäische Regionalbüro der WHO hatte für die Entwicklung ihrer „Leitlinien für Umgebungslärm“ Beiträge aus mehr als einem halben Dutzend namhaften Fachzeitschriften aus-gewertet. In Parkstein kommt es schon vermehrt zu Lärmbelästi-gungen der Bevölkerung, z.B. durch Biogasanlagen (v.a. nachts). Dazu herrscht tagsüber gehäuft Flugbetrieb durch Grafenwöhr und Latsch. Nicht zu vergessen sind auch die verstärkten Übungsakti- vitäten am Truppenübungsplatz in Grafenwöhr, die oft deutlich hörbar in Parkstein und Umgebung sind. Wann immer möglich, werden militärische Übungen tagsüber und an Wochentagen durchgeführt. Auf dem Platz werden Soldaten des US-Militärs, der Bundeswehr, der Nato und anderer Partnernationen ausgebildet.</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 4 der Stellungnahme. Verweis auf BImSchG-Verfahren.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Deswegen ist ebenso ein Lärmgutachten anzufertigen, um festzustellen, ob es für die Bürger Parksteins zusätzlich zumutbar ist, auch noch den Lärm von Windkraftanlagen aushalten zu müssen.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>40. Standortalternativen: Der vom beauftragten Windkümmerer festgestellte Alternativstandort "Großer Hengst" wird ohne hinreichende Begründung und ausreichender Prüfung im Gutachten abgelehnt. Hier würde sich ein wesentlich besseres Windkraftpotential bieten. Lt. dem Windkümmerer wäre hier Platz für 8 - 12 Windräder.</p> <p>Nicht nachvollziehbar sind die Ablehnungsgründe lt. Gutachten. Das als Ablehnungsgrund genannte Wasserschutzgebiet Zone 3 ist für die Genehmigung von Windrädern völlig irrelevant.</p> <p>Der Verweis auf das Vorkommen der Gebirgsheuschrecke ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Wie wurde das Vorkommen festgestellt? Gibt es ein entsprechendes Gutachten? Gebirgsheuschrecken sind Bodenbrüter - eine Kollision mit den Rotorblättern ist auszuschließen. Außerdem ist es schwer vorstellbar, dass im nahegelegenen Gebiet Eichentratt die Gebirgsheuschrecke nicht vorkommt. Gibt es ein entsprechendes Gutachten?</p> <p>Der Verweis auf einen ablehnenden Stadtratsbeschluss der Stadt Pressath ist nicht nachvollziehbar. Von wann ist dieser Beschluss? Berücksichtigt dieser Beschluss die Vorgaben des „Wind an Land Gesetzes“? Auch der Stadt Pressath muss an einer interkommunalen Zusammenarbeit und an der Umsetzung dieses Gesetzes gelegen sein! Zudem sollte eine Zusammenarbeit mit Neustadt, Weiden und Mantel ersucht werden.</p>	<p>Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde zugunsten von der Fläche Eichentratt entschieden, da sie hinsichtlich planungsrechtlicher, technischer, wirtschaftlicher sowie politischer Aspekte Vorzüge für die Planung von Windenergieanlagen aufweist. Die Fläche „Großer Hengst“ liegt zudem in einem geschlossenen intakten Waldgebiet, während die Flächen Eichentratt teilweise Wald und teilweise landwirtschaftliche Flächen betrifft. Die Fläche „Großer Hengst“ wird unter Pkt. 6 im Umweltbericht erläutert.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>41. Windspitzen erzeugen Stromspitzen, welche das Stromnetz belasten und die schlechtere Regulierbarkeit provoziert. Ein Windrad bringt nicht die Lösung des Energieproblems. Tagsüber erzeugen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab so viele Photovoltaik-Anlagen Strom, dass ein Überangebot besteht. Diese werden z.B. in Gleiritsch (Nabburg) in den Boden ausgeleitet. Nach Rücksprache mit Photovoltaik-Anlagenbetreibern können diese ebenfalls an sonnigen Tagen wegen Überangebots an Strom nicht mehr ins Netz einspeisen. Es fehlen also keine Windräder, sondern die Speichermöglichkeit für erneuerbare Energien. Die Windräder lösen das Problem nicht, sondern verschärfen es in Form von nicht nutzbaren Stromspitzen. Der überschüssige Strom wird dann auf die Anlieger umgelegt.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>42. Parkstein ist mit dem Einsatz erneuerbarer Energien Vorreiter, wenn man z.B. die Erbauung der Biogas- und PV- Anlagen betrachtet. Es wäre gerecht, wenn andere Landkreise mehr in die Pflicht genommen würden, was dem Erzeuger-Nutzer-Prinzip gerecht wird und die Wahl auf einen besseren, effektiveren Standort ermöglicht. Überproduktion führt zu Strompreisverfall, der leider jedoch nicht an den Endnutzer weitergegeben wird. Das Gegenteil ist aktuell zu beobachten. Auch die Kleinerzeuger von z.B. Strom aus Photovoltaikanlagen erzielen nicht die Gewinne, denn ihnen wird der Strom nicht abgenommen bei Überproduktion. Es sind die großen Unternehmen die Gewinne machen. Es ist also ein Trugschluss, was die BEP den Bürgern verspricht, nämlich eine lukrative Gewinnbeteiligung (2%). Durch die Bezuschussung der Bevölkerung wurde schon ermöglicht, dass jeder Bürger/in die Möglichkeit hat selbst tätig zu werden, durch den Bau von PV-Anlagen (z.B. auch Balkon). Hier sollte man noch mehr Anreize schaffen, dass dies weiterverfolgt wird und die Menschen ihren persönlichen Beitrag dazu leisten. Dadurch wird von jedem Einzelnen langfristig die Stromversorgung auf Dauer gewährleistet und dadurch der</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Gerade, weil keine Kommune im Umkreis die längst notwendige Energiewende in Angriff genommen hat, hat sich der Markt Parkstein entschlossen, für die Bürger und die nachfolgenden Generationen diese anzupacken. Parkstein will kein St. Florians-Prinzip und Windräder zu anderen Kommunen schieben.</p> <p>Die Hinweise bezüglich der Möglichkeiten der Stromerzeugung im privaten Bereich werden zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Einsatz der WEAs unrentabel. Hier sollte ein Gutachten erstellt werden, wie viel Strom man erzeugen könnte, wenn jedes Dach in Parkstein genutzt werden würde.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>43. Es sind alle Gutachten vorzulegen, insbesondere Abstandsgutachten nach aktuell gültigem Recht, Windgutachten, und die Berechnung der Effektivität. Gutachten aller Naturschutzverbände fehlen insbesondere Wildes-Bayern e.V., was zur konstruktiven Meinungsbildung und objektiven Informationsbildung unabdingbar ist. Es liegen auch nach Rückfrage beim Landratsamt und dem Bürgermeister von Parkstein immer nur die Unterlagen vom Informationsabend durch den von der Gemeinde bestellten Windkümmerer vor. Außerdem stellt sich die Frage, wie unabhängig die Gutachten generell erstellt worden sind.</p>	<p>Der Markt Parkstein widerspricht der Einschätzung hinsichtlich der Fachgutachten. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine weiteren Fachgutachten notwendig. Dies begründet sich dadurch, dass auf FNP-Ebene lediglich grob die zukünftige Flächennutzung bzw. die städtebauliche Entwicklung dargelegt wird, nicht aber ein konkretes Projekt.</p>	
<p>44. Die Neutralität des Landschaftsarchitekten Herrn Prof. Dr. Sören Schöberl-Rutschmann, der das Gutachten zur Wirkung der Windräder auf Kulturdenkmäler usw. erstellt hat, wird in Frage gestellt. Die Inhaber des Planungsbüros Dr. Sören Schöberl-Rutschmann und Frau Rutschmann sind beim Ortsverband der Grünen in Glonn aktiv. Frau Rutschmann ist deren Sprecherin. Beide haben bei der Kommunalwahl 2020 auf der Liste der Grünen für den Gemeinderat kandidiert.</p> <p>Deshalb beantragen wir eine erneute Vergabe an ein neutrales Unternehmen, das ein objektives Gutachten erstellt und sich intensiv mit der Wirkung der Windenergieanlagen auf unseren einzigartigen Basaltkegel, des Biotops, der Umgebung und des Landschaftsbildes befasst. Schon die im Gutachten getätigten Äußerung, dass hier eine „Situation Landschaft mit Windrädern nicht Windräder mit Landschaft“ entsteht, lässt erkennen, dass hier eine</p>	<p>Der Markt Parkstein teilt den Einwand der Bürgerinitiative nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis. Von Seiten der Fachbehörden liegen bislang keine Hinweise vor, die die Eignung des Landschaftsarchitekten Herrn Prof. Dr. Sören Schöberl-Rutschmann in Frage stellen würden.</p>	

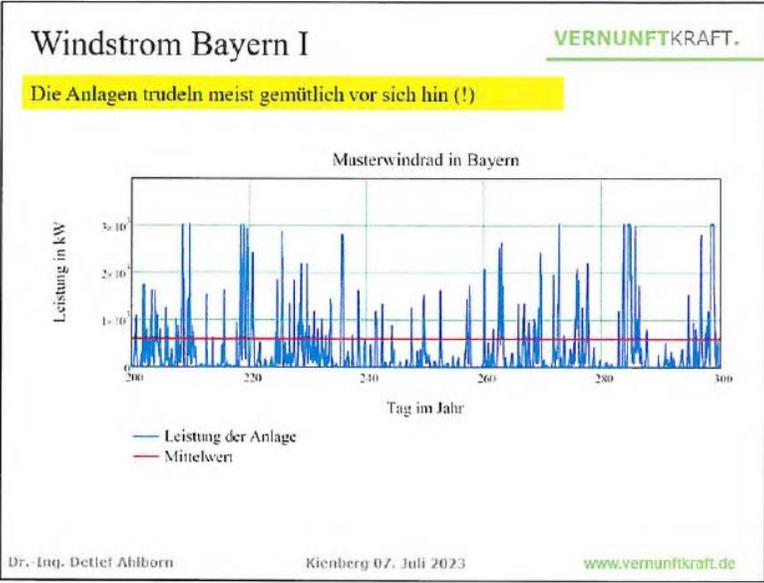
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>subjektive Begutachtung vorliegt und nicht das tatsächliche Erscheinungsbild von Parkstein widerspiegelt. Die 3 WEAs übertönen, verdrängen erdrücken und missachten definitiv die Wirkung des Vulkanberges über weite Teile der Region.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>45. Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein hat durch verschiedene Vorträge (z.B. Dr. Stephan Kaula) versucht die Bürger/innen Parksteins über die Gefahren, ausgehend vom Windrad, informiert. Die Bürgerinitiative setzt sich für den Erhalt der Lebensqualität, der Gesundheit von Menschen und Tier, des Erholungsgebiets und der Natur, ein. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates konnten sich ihre Meinung durch verschiedene Informationen, insbesondere der Risiken und Gefahren, bilden.</p> <p>Die Bürgerinitiative Parkstein ist in regem Austausch mit anderen Bürgerinitiativen in anderen Landkreisen, die dasselbe Problem haben, die Zerstörung des Lebensraums durch geplanten Windradbau. Die Bürgerinitiative ist im Austausch mit Behörden und Naturschutzvereinen und -verbänden. Aufgrund dieser Tatsachen ist klar, es bestehen definitiv Gefahren. Unserer Meinung nach wurde eine zu einseitige Aufklärung für die Bürger Parkstein seitens der Gemeinde betrieben. Die Informationspflicht der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern wurde vernachlässigt. Die besondere vorherrschende Coronasituation zur Zeit des Ratsbegehrens bedingte diesen Informationsmangel noch zusätzlich. Deswegen ist das Ergebnis des Ratsbegehrens nicht eindeutig überzeugend. Über eine erneute Abstimmung sollte deswegen nachgedacht werden.</p> <p>Damit geht in Gänze die Verantwortung für körperliche, seelische und sonstige Schäden, Schäden an Heimat und Natur sowie jegli-</p>	<p>Der Markt Parkstein teilt die Einschätzung der Bürgerinitiative nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis. Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu Pkt. 2 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.</p>	

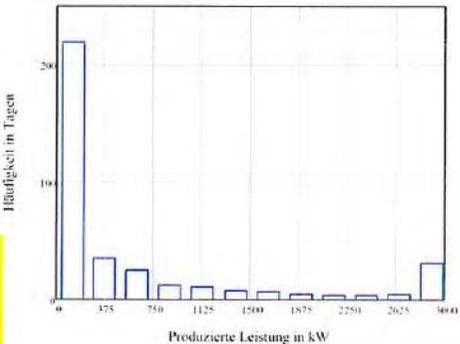
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>che Erhöhung von Gefahren und Risiken moralisch an die Mitglieder des Marktgemeinderates über, denn hier ist der Grundstein jetzt gelegt. Die Bürgerinitiative appelliert deshalb dringend an die Vernunft jedes einzelnen Marktgemeinderates gegen die Errichtung der Windräder in Parkstein zu stimmen.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>46. Die Gemeinde kommt der Auskunftspflicht nach dem Umweltinformationsgesetz nicht nach, weshalb von den Parksteiner Bürgern keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Bürger sollten eine weitreichende Entscheidung treffen, welche ohne die fehlenden Informationen nicht getroffen werden kann. Deshalb ist ein Abbruch der aktuellen Aktivitäten zur Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zu fordern. Erst wenn den Bürgern alle Unterlagen vorliegen, kann eine seriöse Entscheidungsfindung möglich gemacht werden. Solange eine vollständige Information nicht möglich ist, ist der geplante Windradbau in Parkstein abzulehnen und durch eine negative Stellungnahme der Verbände zu unterstreichen. Folgend unsere Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz:</p> <p>Wir bitten Sie um folgende Informationen und Auskunft zum geplanten Bau der Windräder Eichentratt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsstand und Informationen zur Stromtrasse und Anschlusspunkt laut Langgärtner vom 10.7.23 nicht vorhanden - Planungsstand und Informationen zur Zufahrt und Führung - Kostenplanung insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Verteuerung und Inflation - Zeitplan des Windradbaus 	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Alle für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren notwendigen Unterlagen werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit ausgelegt.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> - Ertragsschätzung elektrischer Energie bezogen auf den geplanten Standort - Informationen zu anfallendem Müll/Giftstoffen insbesondere aus Wartung z.B. Rotorblätteraustausch nach geschätzt 10-12 Jahren - Informationen zur geplanten Renaturierung nach Fertigstellung insbesondere bezugnehmend auf Wartungsintervalle z.B. Rotorblattaustausch - Informationen zum geplanten Finanzierungsmodell, u.a. z.B. Beteiligungsmodell und geplanter Anteil der Gemeinde sowie sonstiger Investoren öffentlich - Technische Daten der geplanten Windräder und des Fundaments u.a. geplante Tiefe - Mengenplanung an Baumaterial insbesondere Baustahl, Beton, Kupfer, SF6 - Bauplan zu den Windrädern insbesondere mit Zufahrt und Stromführung - Leitfaden zum Genehmigungsverfahren - Alle Gutachten, u.a. Vogelgutachten, Fledermausgutachten, Windgutachten, Eisgutachten (Eiswurf), Infraschallgutachten, Abstandsgutachten, Bodenleben, Schattenwurf, Naturschutz, geologisches Gutachten, hydrogeologisches Gutachten - Informationen der Flugsicherung des Flughafens Grafenwöhr und Latsch bzgl. Unbedenklichkeit des Standorts und Auflagen 		<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> - Planungsstand Ausgleichsflächen und Auflistung aller sonstigen Auflagen - Potentialflächenplanung (Windvorranggebiete/Potentialgebiete) - Bisherige Einbindung/Aktivitäten des Landratsamts - Vollständige Informationen zu Vorplanungen - Informationen zu Einschränkungen durch Naturschutz, Biotop - Informationen zum Planungsbüro der Gemeinde Parkstein und des konkreten Standorts - Informationen/Gutachten zu Bodenuntersuchungen am geplanten Standort - Informationen und Rückmeldungen aller Träger öffentlicher Belange - Alle sonstigen relevanten Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz - Immobiliengutachten aller Wohngebäude der Gemeinde Parkstein - Unterzeichnung einer Haftungsübernahmeerklärung durch die Gemeinde - ausführliches, umfassendes und komplexes Artenschutzgutachten - Standort und Finanzierung des evtl. geplanten Umspannwerks 		<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> - benötigte Leitungen und Trassen - Lärmgutachten - Auskunft über den Ausgleichsflächennachweis 		<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>
<p>47. Mit Verweis auf die erneute Stellungnahme des VLAB an die Marktgemeinde Parkstein lehnen wir den Bau entschieden ab und schließen uns u.a. diesen Argumenten gegen den Windradbau an. (Siehe Stellungnahme gesondertes Dokument). Als Vertreter einer Bürgerschaft in Parkstein, die alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Schutz von Menschen, Tier, Natur und Heimat sprechen wir uns ebenfalls unter Berufung auf Par. 35. Abs. 3 Satz 3 BauGB gegen die dortigen Planungen der Gemeinde aus und fordern dieses zu stoppen.</p>	<p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme des VLAB verwiesen.</p>	<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>
<p>48. Beispielhaft ist von Dr. Ahlborn der Zeitverlauf der Stromproduktion einer Enercon 101- Anlage errechnet mit den Windgeschwindigkeiten am Münchener Flughafen und der mittleren Leistung einer baugleichen Anlage am Standort Landshut, dargestellt von Juli bis Oktober. Besonderes Augenmerk verdient die sehr häufig vorkommende niedrige Stromproduktion nahe 0 MW (Stillstand!). Das, was jeder mutmaßen würde, der aufmerksam durchs Land fährt, ist eine erwiesene Tatsache: Die Anlagen trudeln, insbesondere im windschwachen Süden, nur gemütlich vor sich hin.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Verweis auf die Quelle wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Das verdeutlicht folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.</p> <div data-bbox="174 440 938 1023" data-label="Figure">  </div>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>49. Lt. Dr. Ahlborn verdeutlicht das sogenannte Histogramm die Aussage zum regelmäßigen Stillstand nochmal: An über 200 Tagen im Jahr liegt die produzierte Strommenge unter 120 kW. Mit dieser Strommenge kann man, günstig gerechnet, gerade mal 65 Ceran-Kochfelder in einem normalen Elektroherd betreiben. An über 200 Tagen reicht die Stromproduktion eines 3000 kW Windrads gerade mal für 40 Haushalte. Die weit verbreitete Aussage, man könne so und so viele Haushalte mit Strom versorgen, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als schlichte Propaganda. Windkraftanlagen können genau keinen einzigen Haushalt mit</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Strom versorgen, weil sie regelmäßig stillstehen. Windkraftanlagen können, über das Jahr hinwegsehen, im Durchschnitt große Strommengen produzieren, allerdings nicht dann, wenn der Strom gebraucht wird. Im Gegenteil: Große Strommengen bei starkem Wind sind eher selten. Ein schönes Sprichwort möge diesen Zusammenhang versinnbildlichen: „Der Dorfteich war nur 80cm tief und trotzdem ist die Kuh darin ertrunken.“ Das verdeutlicht folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.</p> <div data-bbox="168 651 949 1248" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Windstrom Bayern II VERNUNFTKRAFT.</p> <p style="background-color: yellow;">Folgen des Trudelbetriebs (!)</p> <p style="text-align: center;">Strom- Verfügbarkeit</p>  <p style="background-color: yellow;">An über 200 Tagen im Jahr liefert eine 3000 kW Anlage Strom für max 65 Ceran- Kochfelder</p> <p>Dr.-Ing. Detlef Ahlborn Kienberg 07. Juli 2023 www.vernunftkraft.de</p> </div>		<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>50. Das giftige Gas SF6 und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen, welche in Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Eine Vielzahl an edlen Metallen, die in einem Windrad verbaut sind, kommen aus China. Dort werden diese unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut und unter Belastung der Umwelt gewonnen, verarbeitet und um die halbe Welt transportiert. Das ist keine Basis für einen grünen Strom in Deutschland. Zudem wollen wir mit grüner Energie laut Politik eine Unabhängigkeit von russischem Gas erreichen. Das Gegenteil ist der Fall, wir machen uns von China abhängig und tolerieren u.a. Kinderarbeit. Allein für die Gewinnung von den edlen Substanzen für ein Windrad sind mehrere zig-tausend Tonnen an Erden abzubauen. Für Mensch und Natur besteht Vergiftungsgefahr beim Austritt von Öl oder sonstigen Substanzen. Die Bürgerinitiative Parkstein ist hier entschieden dagegen. Da laut Abwägung SF6 in neuen Trafostationen nicht mehr enthalten sind, fordern wir einen Nachweis dafür, da diese Angabe nirgends wissenschaftlich auffindbar ist.</p>	<p>Das Gas SF6 wird nicht innerhalb von WEA, sondern in Trafostationen in gekapselter Form eingebaut. Neue Trafostationen enthalten das Gas SF6 i.d.R. nicht mehr. Die Sorge vor Gesundheitsgefahren und Umweltbelastungen ist unter diesen Gesichtspunkten unbegründet. Die weiteren Punkte zu den Herstellungsmaterialien werden zu Kenntnis genommen.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>51. Anlass und Erfordernis der Planung: Nicht der Markt Parkstein möchte die Energiewende, sondern vorrangig die BEP. Das ist schon mal ersichtlich an den Anteilen, da die Gemeinde nur 49 % hat. Abgestimmt wurde im Bürgerentscheid außerdem nur über den Standort und nicht über die Energiewende, so wie in der Fragestellung vorgegeben. Damals wurde unter den Voraussetzungen der 10 H Regelung abgestimmt und die Bürger/innen so aufgeklärt, dass diese eingehalten werde. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist dies nicht mehr möglich und so das Ratsbegehren unwirksam. Die Forderungen der BI wurden damit komplett ausgehebelt (siehe Anlagen).</p>	<p>Die Einwände zum Anlass und Erfordernis der Planung werden zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Das Bauleitplanverfahren steht im Einklang mit dem Ergebnis des Bürgerentscheides.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Mit dieser Änderung werden die Einwände des Artenschutzes, Naturschutz, Lärmschutz, Schallschutz, Umweltschutz und der Gesundheit des Menschen komplett ignoriert. Diese dienen jedoch dazu unsere Landschaft liebens- und lebenswert für nachfolgende Generationen zu erhalten.</p> <p>Aufgrund der schlechten Lage der WEA s wurde hinsichtlich der Standortalternative keinen Wert auf interkommunale Zusammenarbeit mit mehreren Nachbargemeinden, wie z.B. Weiden, Neustadt/WN, Mantel etc. gelegt. Dadurch könnte man gemeinsam definitiv nicht nur bessere Standorte ermitteln, sondern auch den Nutzwert der WEAs erhöhen- wie gesetzlich vorgeschrieben.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>52. Standbild/ Landschaftsbild: Durch die neue Errichtung des Baugebiets „Mühlleite“ in Hammerles durch die Firma Witron beträgt der Abstand zu den WEAs unter 800 m, nicht wie im Gutachten erwähnt 1000m. So wie die Standorte der WEA beschrieben werden, ist nachrechenbar, dass alle drei in unterschiedlichen Höhen erbaut werden, nämlich zwischen 480 und 530 Höhenmeter, nicht wie pauschal im Gutachten behauptet 480 m (unter 2.2.1). D. h. mit der Annahme von 530 Höhenmeter plus 250 Meter ergibt das 770 Höhenmeter. Damit überragen die WEAs den Basaltkegel um ca. 170 Meter. Dadurch wird mit Sicherheit das Naturdenkmal mit seinen verschiedenen sakralen Orten und Wehranlagen, verschandelt. Die BI betrachtet die Topografie im Änderungsbereich daher nicht als flachschwellig. Das war auch ein Knackpunkt, warum in Hessenreuth keine WEAS genehmigt wurden, da sie zu hoch geplant waren und die Luftfahrt damit eingeschränkt gewesen wäre.</p>	<p>Der Abstand zum neuen Baugebiet „Mühlleite“ beträgt mindestens 1000 m.</p> <p>Der Einwand bezüglich der Höhenlage wird zur Kenntnis genommen, jedoch von Seiten der Marktgemeinde nicht geteilt. Die Annahmen zur Höhenlage im Gutachten zum Landschaftsbild stimmen mit den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragten WEA-Standorten überein. Zudem wurde bereits mehrfach auf die Landschaftsbildthematik eingegangen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>53. Denkmalpflege: Hinsichtlich des Gutachtens Rutschmann-Schöbel gibt es einzuwenden, dass dem Betrachter vom Standpunkt Parkstein aus eindeutig eine Situation „Windräder mit Landschaft“ entsteht, da wie oben schon erwähnt, diese WEAs nicht nur den Vulkanberg überragen, sondern den Rundumblick vehement stören und die umliegenden Denkmäler damit in den Hintergrund rücken lassen. Des Weiteren wird die Blickachse zum Rauhen Kulm versperrt, die um jeden Preis gewahrt werden muss. Leider sind hier im Gutachten keine Bilder vorhanden und nachzureichen.</p>	<p>Der Einwand bezüglich der Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wurde zu diesen Belangen bereits Stellung genommen (siehe Pkt. 3, 11, 52).</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>54. Altlasten: Unbedingt sind vor dem Bau mit Bodengutachten festzustellen, ob Beeinträchtigungen von Altlasten anzutreffen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit eines Bodengutachtens betrifft das nachfolgende Genehmigungsverfahren.</p>	
<p>55. Landes- und Regionalplan: Unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingung der WEA als krisensichere Einrichtung ist Wind als die größte, unberechenbarste, wirtschaftlichste und unsicherste Konstante zu sehen. Zum momentanen Zeitpunkt ist über die Nutzung und Speicherung der erneuerbaren Energie keine Information vorhanden. Hier sind ebenfalls noch versteckte Kosten für die Nutzung bzw. Speicherung nicht bekannt, wirtschaftlich nicht kalkuliert und werden sich folglich auch negativ auf den Strompreis und die Rendite der Anleger auswirken.</p> <p>Ende Januar wurde bei der Sitzung des Regionalen Planungsverbands in Neustadt an der Waldnaab Vorranggebiete unter Berücksichtigung der Dichtezentren für große Greifvögel und militärische Belange ausgewiesen. Darin sind Auflagen enthalten, die vorab</p>	<p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Für regionalplanerische Belange werden der Regionale Planungsverband sowie die Höhere Landesplanung am Verfahren beteiligt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Fortschreibungsverfahren auf Regionalplanebene zur Ausweisung von Windenergiegebieten derzeit noch läuft und der Ausgang noch ungewiss ist.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>unabdingbar zu berücksichtigen und an die Bevölkerung weiterzugeben sind. Der Flächennutzungsplan vom Markt Parkstein von 1994 gilt zudem nicht für zukünftige Windräder.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>56. Rechtliche Ausgangslage: Der Planungsumgriff liegt ausschließlich in einem Landschaftsschutzgebiet, auch da müssen die Vorgaben rechtsverbindlich eingehalten werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>57. Naturschutz: Hier wurden Untersuchungen über Monate durchgeführt und festgestellt, dass z.B. der Rotmilan oder der Schwarzstorch dort ansässig sind und ihr Flugradius bis zu 50km beträgt. Hinsichtlich der Fledermauspopulation wurden unzureichende Untersuchungen veranlasst. Da diese nur nachtaktiv sind, wurden dazu keinerlei Untersuchungen durchgeführt, um diese genauer zu bestimmen. Dies ist unbedingt nachzuholen in einem gesonderten Gutachten.</p>	<p>Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu Pkt. 13 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.</p>	
<p>58. Wasserschutz: Hier geht es nicht um das Oberflächengewässer, sondern um das Grundwasser. Dieses wird durch die Fundamente der WEASs stark verunreinigt und gefährdet. (Verluste, Versickerung etc.). Weitere Untersuchungen über das Grundwasser sind hier dringend erforderlich, um die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu gefährden. Durch die Rotation der Rotorblätter verursachen diese ein zusätzliches Austrocknen der Grund- und Bodenflächen und werden negative Auswirkungen auf das Grundwasser haben.</p>	<p>Der Markt Parkstein sieht keine Gefährdung der Grundwasservorkommen. Auch die zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Weiden und SG Wasserrecht am LRA) haben aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Ausweisung des geplanten Sondergebietes für Windenergie.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>59. Ziele der Planung: Klimaneutrale Energieerzeugung und -versorgung ist bei der Herstellung und Abbau von WEASs definitiv nicht gegeben, da sie einer der größten CO2 Verbraucher sind (rund 10 bis über 60 Gramm CO2 pro Kilowattstunde). Dazu muss vorab erst einmal festgestellt werden, welche Alternativen der Energieerzeugung noch in Betracht gezogen werden können. Aufgrund der Höhen der WEAs von 270 Höhenmeter und Erstellung dreier Windräder wird unser Landschaftsbild so prägnant beeinträchtigt, dass optisch, gesundheitlich und kulturell signifikante Veränderungen hervorgehen würden, die irreparabel für die nachfolgenden Generationen wären. Außerdem besteht keinerlei Notwendigkeit diese WEAs zu errichten, da die entsprechende Infrastruktur dazu fehlt (Kabel, Zuleitungen etc.), keine Berechnungen gemacht wurden, welche Effizienz diese hätten und ob wir diese Energie überhaupt benötigen.</p>	<p>Der Einwand zur Klimabilanz von Windenergieanlagen wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich jedoch nicht geteilt. Die weiteren Aspekte wurden bereits mehrfach erwähnt, so dass auf die Abwägung verwiesen wird.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>60. Standortvarianten: Welche genauen Kriterien vorliegen, damit der Standort „Eichentratt“ gegenüber „Hengst“ bevorzugt wird, ist in dem Gutachten nur ungenau dargelegt, da aufgrund der Windhöfigkeit im „Eichentratt“ diese jetzt schon 270 Meter betragen. Vielleicht müssen sie noch höher werden, um effektiv zu sein. Abgestimmt wurden außerdem im Bürgerbegehren über 250 Meter, nicht über 270 Meter. Falls dies der Fall sein sollte, muss eine erneute Abstimmung erfolgen.</p>	<p>Der Einwand zu den Standortvarianten stellt inhaltlich eine Wiederholung zu Pkt. 40 dar. Auf die Abwägung wird daher verwiesen. Zudem werden im Zuge der Flächennutzungsplanänderung keine Anlagenhöhen festgelegt. Dies erfolgt erst im Genehmigungsverfahren.</p>	
<p>61. Weitere Anhörung: Wir bitten bei einer nochmaligen Auslegung des Flächennutzungsplans (Windenergie) erneut um eine öffentliche Bekanntgabe, um zu den bis dahin erstellten weiteren bis jetzt fehlenden Gutachten und den Abwägungen erneut Stellung nehmen zu können.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Alle für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren notwendigen Unterlagen werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit ausgelegt.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>62. Allgemein verständliche Zusammenfassung: Ausreichender Abstand ist durch die Entfernung von nicht einmal 1km zu den Wohnhäusern in Hammerles, Schwand und Parkstein definitiv nicht gegeben, da die 10H Regel ausgehebelt wurde. Das Schallmissionsschutz- und Schattenwurfgutachten ist nicht vorhanden. Aufgrund des verursachten Infraschalls der WEA ist eine dauerhafte erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 4 der Stellungnahme.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>Die artenschutzrechtliche Prüfung durch ANUVA ist unzureichend, da sie keine ausreichenden langfristigen Prüfungen durchgeführt haben und selbst diese formulieren Vermeidungsmaßnahmen, um die Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität zu garantieren. Vor allem ein Gutachten über die Fledermauspopulation ist nachzuholen.</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 13 der Stellungnahme.</p>	
<p>Das Schutzgut Boden wird über Jahrzehnte durch Versiegelung und Überbauung stark beeinträchtigt. Nicht zu vergessen sind natürlich hierbei auch die Wartungsflächen, die hier noch überhaupt nicht aufgeführt wurden. Auch beim Rückbau sind nur vage Äußerungen genannt, da niemand weiß, wie sich die Situation in 20 oder 25 Jahren darstellt. Damit ist gemeint, dass niemand weiß, wem diese WEAs dann noch gehören (Besitzerwechsel oder Insolvenz der BEP).</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 15 der Stellungnahme.</p>	
<p>Zum Schutzgut Wasser wird angeführt, dass hier nur ein Online-Informationssdienst Bayern Atlas verwendet wird, der definitiv nicht genaue Aussagen treffen kann, die die direkten Schäden am</p>	<p>siehe Abwägungsvorschläge zu Pkt. 27 und 58 der Stellungnahme.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Grundwasser betreffen. Hier gehört ein Gutachten erstellt, das konkrete Aussagen z.B. zum weichenden Grundwasserspiegel etc. vorweist. Durch den zunehmenden Bevölkerungsanstieg und dadurch verursachten Bebauung wird dies in Zukunft ein schwindendes Gut sein, das sollte man nicht unbedacht aufs Spiel setzen. Emissionen durch luftgetragene Schadstoffe werden nur beim Bau entstehen so das Gutachten. Die zuvor freigesetzten Schadstoffe zur Herstellung der Windräder werden dabei völlig außer Acht gelassen. Des Weiteren wird hierbei nicht beachtet, dass WEAs Einfluss auf das Mikroklima haben, da sie die Luft durchmischen. Wenn sich ein Schaufelrad dreht, schaufelt es gleichzeitig immer etwas Luft von unten nach oben und umgekehrt. Das wirkt sich natürlich auf die Temperatur in Bodennähe aus. Dadurch erwärmt sich das lokale Mikroklima im Windpark. Sie holen Energie aus der Atmosphäre, diese fließt anderswo wieder in die Atmosphäre zurück. Das ist ein Kreislauf. Die Rotorblätter zum Beispiel bestehen zudem aus verschiedenen Materialien (leichte und stabile Glas- und Carbonfasern, Epoxid- und Vinylharze etc.) und lassen sich bis heute kaum in seine Bestandteile zerlegen. Sogar bei der Müllverbrennung können die Carbonfasern nicht vollständig abgebaut werden. (laut einem Spiegelartikel 2022).</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
<p>Zum Schutzgut Landschaftsbild ist eindeutig auf den Bildern des Landschaftsarchitekten Schöbel- Rutschmann zu erkennen, dass hier massive Eingriffe stattfinden würden und der Betrachter direkt den Fokus auf die WEAs richten würde und nicht mehr auf den Basaltkegel. Diese sind Störfaktoren in unserer Landschaft, dominieren unnatürlich das vorhandene gezeigte Bild. Sogar in dem Gutachten ist von einer „erheblichen Beeinträchtigung“ die Rede und dass der „Verursacher Ersatz in Geld zu leisten“ habe. Ist das wirklich ernst gemeint? Kann man so etwas mit Geld aufwiegen.</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 3 der Stellungnahme.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Definitiv nicht. Unser Berg ist einzigartig und darf durch solche un-natürlichen und störenden Monsteranlagen nicht verschandelt werden, da sie viel zu nahe am Basaltkegel gebaut werden sollen.</p>		
<p>Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist anzumerken, dass genau dieser Basaltberg, der unter Naturschutz steht, verschandelt und zerstört wird in seiner einzigartigen Form. Er kann dadurch nicht mehr herausragen und dem Betrachter ein faszinierendes und schönes Bild bieten, da die Rotorblätter über dem Berg das Auge des Betrachters stören, indem sie sich drehen und nachts rot blinken und weit über mehrere Kilometer sichtbar sind. Es würden durch die WEAs erhebliche und nachhaltig negative Auswirkungen auf die Umwelt Parksteins zu erwarten sein.</p>	<p>siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 3 der Stellungnahme.</p>	<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>

<p>Diese aufgeführten Punkte zeigen abermals, dass der Bau der WEAs im „Eichentratt“ nicht sinnvoll, wertvoll und zweckmäßig weder für die Bevölkerung Parksteins noch einen großen Beitrag für die Energiewende Deutschlands leistet, zumindest nicht an diesem Standort Eichentratt.</p> <p>Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Windenergie (zweite Anhörung) ist einzustellen, da es rechtswidrig ist. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist ein Plan nicht erforderlich, führt dies zur Rechtswidrigkeit. Die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie entfaltet rechtliche Bedeutung für den gesamten Außenbereich. Denn nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach (u.a.) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Gemeinde verfügte so über ein Instrument, das sie in die Lage versetzt, die bauliche Entwicklung im Außenbereich zu steuern (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2002 - 4 C 15.01 – BverwGE 117, 287).</p> <p>In der Bürgerinitiative Parkstein sehen wir den Bau der Windräder kritisch.</p> <p>Die Landschaft im Parksteiner Wald sehen wir als schützenswert an, insbesondere unseren Parksteiner Berg, der laut Humboldt „der schönste Basaltkegel Europas“ ist.</p> <p>Einigen Aussagen in der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans widersprechen wir. Diese Aussagen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">- ...das Gebiet hat geringe Bedeutung als Lebensraum	<p>Die Einwände stellen eine Wiederholung zu bereits genannten Aspekten dar. Auf die Abwägung wird daher verwiesen.</p>	<p>(Siehe Seite 1)</p>
---	---	------------------------

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>- ...die Windräder stellen nur eine geringe Auswirkung auf das Landschaftsbild dar</p> <p>-....die Erholung ist nicht betroffen</p> <p>- ...es sind keine wichtigen Baudenkmäler vorhanden</p> <p>Vielmehr sind wir der Überzeugung es sind genaue artenrechtliche Gutachten zu machen und jegliche Emissionen vorab zu prüfen.</p> <p>Allen voran ist mit maximaler Intensität in jeglicher Richtung für das Menschenwohl zu prüfen. Zum Menschenwohl gehören auch die Schutzgüter Natur, Landschaft und Heimat sowie Wohnraum und Lebensqualität. Ein Windradbau stellt nicht nur die Zerteilung des Kleinklimas dar, sondern auch eine räumliche Fragmentierung. Die Landschaft wird stark verändert insbesondere bedingt durch eine notwendige Errichtung von Zufahrten. Da es sich um einen prägnanten Landschaftsbereich handelt, ist ein größeres Gebiet zu betrachten als nur lokal die geplanten Standorte und damit sind die Baudenkmäler katholische Bergkirche, das Naturdenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges und des Biotops durchaus betroffen. Es fehlt nach wie vor eine Angabe über Ausgleichsflächen.</p> <p>Die Energiewende ist wichtig und richtig, aber Vernunft und Genauigkeit geht vor Eile.</p> <p>Die aktuelle Gestaltung zur Änderung des Flächennutzungsplans schließt eine Beteiligung der Nachbargemeinden von Parkstein nach der Widerspruchsfrist vom 31.05.2024 aus. Das ist nicht gut so, alle Betroffenen müssen mitentscheiden dürfen. Dies wäre über einen Bebauungsplan möglich.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>

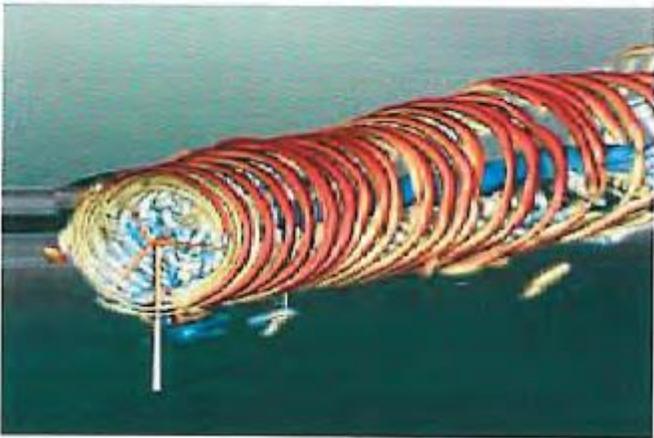
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Es fehlen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, bei denen unbedingt die Nachbargemeinden eingebunden werden müssen.</p> <p>Alternativstandort wäre der „Große Hengst“, aber dazu wurden keine weiteren Überlegungen über effizientere Energiegewinnung vorgenommen. Am geplanten Standort ist eine mäßige Windhöflichkeit vorhanden und deswegen müssen die Anlagen eine Gesamthöhe von 250m erreichen, um wirtschaftlich zu sein. Damit überragen sie die Bergspitze – ein wichtiges Naturdenkmal-um ca. 140 m.</p>		<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>

<p>Es muss ein öffentliches Bebauungsplanverfahren angehängt werden um Transparenz zu schaffen und die Mitbestimmung der Nachbargemeinden in deren Belange sicherzustellen.</p> <p>Die Erschließung ist nicht gesichert, was aber dringend notwendig ist für eine Entscheidung über einen Bau einer solchen Anlage. Dies lässt der Parksteiner Marktgemeinderat außer Acht.</p> <p>Bayern ist ein besseres Sonnenland als ein Windland. Als Alternativen schlagen wir deshalb den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vor, die sowieso schon in Fertigstellung sind. Die Sonnenenergie ist konstanter verfügbar in Bayern als die Windenergie und damit in der Erzeugung und im Verbrauch besser kalkulierbar. Der erzeugte Strom bei Windenergieanlagen in Bayern hingegen stellt unregelmäßige Stromspitzen dar, mit denen im Verbrauch schlecht zu kalkulieren ist, weshalb wir zum Schluss kommen: Wir brauchen einen Speicher, keine Windräder!</p> <p>Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein möchte hiermit Besorgnis über die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Eichentratt zum Ausdruck bringen.</p> <p>Insbesondere beziehen wir uns auf die damit einhergehenden Rodungen von Flächen, den Wegebau und die Errichtung von Stromleitungstrassen. Diese Vorhaben können erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt haben.</p> <p>Die Rodungen für den Bau der Windkraftanlagen werden zweifellos zu einer Denaturierung wertvoller Ökosysteme führen. Die damit verbundenen Kosten zur Wiederherstellung der Natur nach Abschluss der Bauarbeiten sind nicht zu unterschätzen. Die langfristigen ökologischen und finanziellen Folgen dieser Maßnahmen müssen sorgfältig abgewogen werden.</p>		<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>
--	--	-------------------------------

<p>Wir möchten nochmals an die Marktgemeinde appellieren, alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die die Natur und die Umwelt weniger beeinträchtigen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Energieerzeugung berücksichtigen. Erneuerbare Energien sind zweifellos wichtig, aber sie sollten nicht auf Kosten der Natur erreicht werden.</p> <p>Wir bitten daher um eine ausführliche Prüfung dieser Angelegenheit und um die Berücksichtigung in dem Entscheidungsprozess. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Interessen der Natur und der Bürgerinnen und Bürger zur Betreibung der Windräder gleichermaßen beachtet werden.</p> <p>Zusammengefasst: Viel zu wenige Tage im Jahr sind mit zu wenig Windstärke zu verzeichnen, dafür dieses viele Geld ausgeben, die Natur verschandeln, die wahnsinnige Infrastruktur und Logistik anlegen und Mensch, Tier, Natur und Heimat zerstören, ist ein Irrsinn, gerade in diesen Zeiten, auch wenn Windkraft eine Energiequelle der Zukunft ist; dies aber nur wo der Wind auch verfügbar und vernünftig genutzt werden kann.</p> <p>Wir hoffen auf jeden einzelnen Parksteiner Marktgemeinderat, dass sie bzw. er auch kritisch die Schutzgüter Mensch, Natur und Heimat an oberster Stelle sieht.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehnen wir ausdrücklich den Bau der drei Windkraftanlagen an diesen Standorten ab. Eine Genehmigung zur Errichtung stellt für uns eine Verletzung mehrerer öffentlicher und unserer privaten Belange dar. Unser Einspruch beinhaltet natürlich auch, später unser Klagerecht ausüben zu können.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>
---	--	------------------------

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
Anlage zur Stellungnahme der Bürgerinitiative		
<p>InfraGe ist ein loser Zusammenschluss von Ärzten, Umweltmedizinern, Naturwissenschaftlern und Ingenieuren, die sich mit dem Thema Belästigung und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch technische Anlagen wie Windenergieanlagen und Lüfter/Klimaanlagen befassen. Wir sind Industrie- und politisch unabhängig.</p> <p>In unserem interdisziplinären Ansatz gehen wir inzwischen davon aus, dass es sich bei der Fernwirkung der Anlagen wesentlich um ein physikalisch strömungstechnisches Phänomen handelt (Bereich Rheologie) und nicht um ein akustisches, auf das es von behördlicher Seite mit Anwendung der TA-Lärm reduziert wird. So kommt es nach unsrer Ansicht zu grundlegenden Fehleinschätzungen bei der Ausbreitung und den potenziellen physiologischen Wirkungen solcher Anlagen.</p> <p>Einen Hinweis auf die Fehleinschätzung mag man dem folgenden Diagramm aus dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen Text: 60/2019: „Modell zur Gesamtlärbewertung“ Seite 76 entnehmen:</p>	<p>Der Anhang zur Stellungnahme der Bürgerinitiative wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><i>(Siehe Seite 1)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Abbildung 4: Expositions-Wirkungs-Beziehung für den Anteil durch Windenergieanlagen-Lärm belästigter bzw. hoch belästigter Personen</p> <p>Senkrechte Achse: Anteil von Personen, die den jeweiligen Lärm als hochgradig störend empfinden.</p> <p>Waagerechte Achse: Lautstärke in dB (unbewertet)</p> <p>Windradlärm wird gemäß diesem Diagramm bei gleicher Lautstärke somit ca. 8-mal störender empfunden, als zum Beispiel Verkehrslärm. Dieser bisher ungeklärte Effekt technischer Anlagen fließt bisher nicht in die Bewertung der TA-Lärm ein. Windradlärm wird dort wie Verkehrslärm behandelt.</p> <p>Die hier in Frage kommenden technischen Anlagen haben gemeinsam, dass sie einen Luftstrom mit rotierenden Flügeln rhythmisch beschleunigen oder abbremsen. Dabei entstehen aus dem gleichmäßig verteilten Luftstrom vor der Anlage beim Durchgang durch den Rotor „Luftpakete“ mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Luftwirbel, die hinter der Anlage ein komplexes Wirbelfeld bilden. Diese „Wirbelschleppen“ sind sehr stabil und bei Windrädern in über 50 km hinter den Anlagen noch nachzuweisen. Das ist physikalisch gesichert.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
 <p>Abbildung eines Wirbelfeldes hinter einem Windrad</p> <p>Es ist physiologisch plausibel, dass diese Luftpulse auch noch in größerer Entfernung in der Lage sind, menschliche Sinneszellen auch außerhalb des Gehörsinnes, wie in dem Gleichgewichtsorgan oder von Tastzellen Propriozeptoren anzuregen und so im Körper Reaktionen auszulösen, wie sie von Betroffenen geschildert werden. Dabei muss es nicht zu einer konkreten bewussten Wahrnehmung kommen. Neben Schlafstörungen gibt es u.a. starke Hinweise für negative Wirkungen auf den Herzrhythmus.</p> <p>Diese getakteten Luftpulse unterscheiden sich in mehreren Aspekten grundlegend von Schall, der eine sich ausbreitende Welle von Druckschwankungen ist.</p>		<p>(Siehe Seite 1)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit			Abwägung	Abstimmungsergebnis
	Schall	Luftpulse und Wirbelschleppen		(Siehe Seite 1)
Physikalisches Gebiet	Akustik	Rheologie		
Bewegung der Luftmoleküle	Schwingen um Mittellage	Werden als Luftpaket versetzt umgeben und stabilisiert von Luftwirbeln		
Periodizität	Durch den Rotor angeregtes elastisches Schwingen im Medium Luft	Durch den Rotor getaktete Luftströmung		
Ausbreitung	Tiefe Frequenzen kugelförmig	Weitgehend gerichtet		
Abnahme mit der Entfernung	Bei Infraschall Abnahme des Schalldrucks mit dem Quadrat der Entfernung	Gering		
Geschwindigkeit	Schallgeschwindigkeit	Windgeschwindigkeit +/-		
Transportierte Energie	Eher gering, Schallenergie, Dämpfung Vergleich: Wellen auf dem Wasser	Hohe kinetische Energie Vergleich: Tsunami		
<p>Die Luftpulse werden auch durch Schallmessgeräte wie Mikrophone und Mikrobarometer aufgezeichnet, sofern sie im Bereich des Wirbelfelds aufgestellt werden. Allerdings ist die Interpretation dieser periodisch auftretenden Druckschwankungen als Schall im eigentlichen Sinne falsch und damit wird ihnen die geringe Schallenergie zugeordnet.</p> <p>Bildhafter Vergleich: Eine Tsunamiwelle erscheint weit auf dem Ozean nur einige Zentimeter bis Dezimeter hoch und damit genauso harmlos wie eine gleichhohe übliche Welle auf dem Meer. Erst wenn der Tsunami an der Küste aufläuft, zeigt er seine hohe zerstörerische kinetische Energie der großen Menge durch das Erdbeben versetzter Wassermassen. (Siehe auch Wirbelschleppen von Flugzeugen, die in großer Entfernung Dächer abdecken.)</p>				

Diese Luftpulse und Wirbelschleppen können entweder direkt auf den Organismus einwirken oder sich auch in größerer Entfernung von der Quelle in Infraschall und hörbaren Schall umwandeln, wenn sie auf ein Hindernis treffen. Außerhalb des Wirbelfelds und im Nahbereich sind sie aber nicht nachzuweisen und können durch Windgeräusche kaschiert werden. (Vergleiche Untersuchung von Flugzeugwirbelschleppen von Peer Böning)

Fazit:

Der Aufbau technischer Anlagen wie Wärmepumpen, Lüftungsanlagen oder Windkraftanlagen nimmt stetig zu. Gleichzeitig werden diese Anlagen von Anwohnern immer häufiger als stark störend bis hin zu Krankheit auslösend erlebt.

Der Normgeber versuchte diese umweltmedizinisch relevante Fragestellung allein unter dem Regelwerk der TA-Lärm als ein akustisches Problem zu erfassen und zu regeln. Dieser Ansatz ist aber bei einer interdisziplinären Betrachtung der potenziellen physikalischen und physiologischen Zusammenhänge keinesfalls ausreichend und dürfte zu groben Fehleinschätzungen bezüglich der Störwirkung und der gesundheitlichen Risiken durch die Anlagen führen.

Die Berichte der Betroffenen sind überwiegend medizinisch glaubhaft und kein Nocebo-Effekt. Der hier vorgezeigte physiologische Erkrankungsweg ist genauso wie die physikalische Fernwirkung des Wirbelfelds hinter den Windrädern wissenschaftlich plausibel. Aus dem hier zwingend anzuwendenden Vorsorgeprinzip ergibt sich nach dem Ermessen von InfraGe ein dringender behördlicher Handlungsbedarf.

(Siehe Seite 1)

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
<p>Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein habe ich folgende erhebliche Einwendungen. Meine bisherigen Einwendungen wurden meiner Meinung nicht ordnungsgemäß und/bzw. nicht ausreichend geprüft. Dennoch wurden alle Einwendungen Ihrer Ansicht nach ausgeräumt. Deshalb möchte ich meine Einwendungen aus meinem letzten Schreiben erneut geltend machen.</p> <p>Weitere Einwendungen sind die</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____ 12 _____</p> <p>nein: _____ 3 _____</p>
<p>- Gesundheitsgefahren: Die größten Bedenken bezüglich des Baus der drei Windkraftanlagen ergeben sich für mich im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die BEP und die Windenergie suggeriert, dass diese Bedenken völlig unbegründet und keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es fehlen m.E. wissenschaftliche Langzeitstudien, die die Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger in der unmittelbaren Nähe von Windkraftanlagen darlegen. Bis dahin sollten Windkraftanlagen im direkten Wohnumfeld nicht genehmigt werden. Beispielsweise berichten Anwohner von WEA unabhängig voneinander von zahlreichen gesundheitlichen Problemen wie bspw. Ermüdung/Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen, Atemnot, Abnahme der Atemfrequenz, Depressionen, Rhythmusstörungen, Tinnitus, Ohrenscherzen, Seh- und Hörstörungen, Beeinträchtigung des Schlafens und viele weiteren Beschwerden. Diese zahlreichen Aussagen von Betroffenen sollten ernst genommen werden. Ein Zusammenhang zw. WEA und den Beschwerden konnte bisher weder wissenschaftlich nachgewiesen noch wissenschaftlich widerlegt werden.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>- immissionsschutzrechtliche Belange: Die Immissionsschutzrechtlichen Belange (Lärmschutz, Infraschall, Schattenwurf, etc.) wurden noch nicht geprüft.</p> <p>- Naturschutz: Die Unterlagen wurden/werden nicht vollständig der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Auch in der Vergangenheit wurden diese Unterlagen sogar den Mitgliedern des Marktgemeinderates vorenthalten, obwohl bei der Sitzung explizit von einem Marktgemeinderat diese Dokumente zur Abstimmung angefordert wurden.</p> <p>- Nähe zu Wohnsiedlungen: Umgehung der 10 H Regelung, sowie minimale Abstände von ca. 800 bis 1000 km zur nächsten Wohnbebauung.</p> <p>- Warum werden alternative Standorte (evtl. auch gemeinsam mit Nachbargemeinden), bei denen die WEA einen höheren Ertrag erwirtschaften könnten, nicht in Betracht gezogen?</p> <p>- Bundeswehr und US-Armee: Da die Standorte nahe des Truppenübungsplatzes/Bundeswehr liegen, sollte m.E. die Einholung dieser TÖP mit Vorrang erfolgen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 5 und Nr. 6 (Bürgerinitiative)</p> <p>Die natur- und artenschutzfachlichen Belange wurden im Umweltbericht zum Entwurf gegenüber dem Vorentwurfsstand deutlich umfangreicher behandelt. Eine vollumfängliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 40 (Bürgerinitiative)</p> <p>Dem Einwand wird entsprochen. Die deutsche Luftfahrtbehörde sowie die Bundeswehr werden im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p>	<p>(Siehe Seite 53)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 29.05.2024		
<p>Einspruch gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein, zweite Anhörung</p> <p>1. Kultur - Kulturerbe Der Rauhe Kulm ist ein Weltkulturerbe! Wo ist das Weltkulturerbe Parkstein? Wieso ist dies nicht beantragt? Das ist meiner Meinung nach ein schweres Versäumnis des Bürgermeisters und der Gemeinderäte. Die Sichtachse im Geopark Bayern-Böhmen, zwischen Weltkulturerbe Rauher Kulm und Parkstein würde mit WKA verbaut. Dies sollte unbedingt nochmals geprüft werden und gleichzeitig das Weltkulturerbe für den Parkstein beantragt werden, vor allem in Hinblick auf den Tourismus würden hier bestimmt sonst grenzübergreifende Schäden entstehen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____ 12 ____</p> <p>nein: ____ 3 ____</p>
<p>2. Infraschall - Gesundheit Die drei geplanten WKA im Eichentratt vor dem Vulkanberg Parkstein werden eine sehr eigenständige Entwicklung haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - WKA vorm Berg - WKA in Verbindung mit Vulkangestein - WKA im Tal - WKA in verschiedenen Entfernungen, Höhen - WKA Höhenüberbauung des Parksteins <p>Diese Infraschall - Entwicklung kann niemand vorausberechnen, dies kann so zu einer unzumutbaren Situation führen!</p> <ul style="list-style-type: none"> - dies belastet besonders die Bürger - dies belastet die ansässigen Firmen, Arbeitsplätze, Arbeitsschutz, Arbeitsplatzverlust - Arztpraxen mit hochsensiblen Patienten <p>- Physio - Praxen Spezialgebiet Atemtherapie, Schädigungen durch Luftverwirblungen, Luftdruck</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 7 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenheim, Bewohner, Personal, dies kann zu Geschäftsschädigung der Einrichtung führen - visueller Schaden durch den direkten Blick auf die WKA - Personalverlust der Firmen - Grünthaler Hof, ein Ort der Ruhe für schwerkranke Patienten, würde dadurch schwer belastet und somit zu weiteren Erkrankungen führen 		<p><i>(Siehe Seite 55)</i></p>
<p>3. Denkmalschutz Das Landgerichtsschloss und der Rosengarten wurden mit hohen Auflagen des Denkmalschutzes saniert. In diesem Fall muss geprüft werden, ob an dieser Stelle WKA gebaut werden dürfen. Bitte um eine Einzelfallprüfung des Denkmalschutzes. Die Sichtachse des Landgerichtsschlosses / Rosengarten zum Weltkulturerbe Rauher Kulm würde dadurch einen schweren Schaden nehmen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 3 Abs. 5 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>4. Heimat - Zerstörung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Ruhe - von unbelasteter Natur - von Landschaft, weitreichendes Landschaftsbild - Unberührtheit - Artenvielfalt 	<p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die vorgebrachten Einwände hinsichtlich möglicher Schädigungen von Menschen, Tier, Natur und Heimat bleiben an dieser Stelle pauschal und werden nicht präzisiert.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
5. Tourismus - Tourismusschädigung - wandern rund um den Parkstein - Radtouren um den Parkstein - Wanderung zur Bergkirche - Erkunden der Felsenkeller - Laufstrecken um den Parkstein - Mountainbiken rund um den Parkstein - Rennradtouren - Hochwertige Kinderspielplätze	Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)	(Siehe Seite 55)
6. Vogel- und Artenschutz 34 ha Fläche, Wald und Wiesen sind betroffen! Auch hier sind Bürgermeister und Gemeinderäte gefragt, wie ist die Lage um den Parkstein, Tag und Nacht. In den Unterlagen ist keine Information über Fledermäuse, nachtaktive Tiere, z.B. Uhu zu finden. Mir ist durchaus bewusst, dass die Tiere nicht mehr geschützt werden von Gesetzesseite, umso mehr haben die Bürgervertreter von Parkstein die Pflicht, sich um Vogelschutz und Artenschutz zu kümmern. Die WKA sind eine schwerwiegende Gefahr für die seltenen Tiere rund um den Parkstein.	Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr.11 (Bürgerinitiative)	
7. Bundeswehrgutachten Ein Bundeswehrgutachten konnte ich in den Unterlagen nicht finden, diese Informationen fehlen, z. B. Radar, Flugbewegungen...	Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 16 (Bürgerinitiative)	
8. Eiswurf Den Eiswurf sehe ich nach wie vor als sehr große Gefahr: - Nähe der Straße - Nähe der Orte - Nähe zu Wanderwegen - Nähe zu Radwegen - Nähe zu Spielplätzen	Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 37 (Bürgerinitiative)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>9. Windradbrand Wie ich aus den Medien entnehme, könnte es bei einem Windradbrand zu Absperrungen von bis zu zwei km kommen. Dies dürfte sehr schwer umsetzbar sein für Parkstein und die umliegenden Orte.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Brandschutzkonzept erstellt. Generell sind Brände, wie bei anderen baulichen Anlagen auch, äußerst seltene Ereignisse und evtl. notwendige Absperrungen von kurzer Dauer.</p>	<p>(Siehe Seite 55)</p>
<p>10. Anfrage Einspeisepunkt Diese Information an die Bürger von Parkstein wäre schon bei der ersten Info - Veranstaltung angebracht gewesen, bis heute gibt es hierzu keine Infos an die Bürger.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 33 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>11. Klärung der Haftungsübernahme - bei Gesundheitsschädigung der Einwohner, Patienten Grünthal, Seniorenheim, Betriebe - wirtschaftlicher Schaden in den Fachpraxen, Ärzte, Physiotherapie, Osteopathiepraxis - Tourismusschädigung - Betriebsschädigung, z.B. Personalverlust, Personalgewinnung, Belegung des Seniorenheimes - Immobilienschäden - Brandschäden - Eiswurfeschäden</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3, Nr. 7 und Nr. 36 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>12. Ausgleichsfläche Die Bürgerenergie baut die WKA und muss somit auch die Ausgleichsfläche zur Verfügung stellen. Wie kommt es dazu, dass die Ausgleichsflächen von 1,5 ha die Gemeinde zur Verfügung stellt? Diese Verbindung muss geprüft werden. Dies sind alle Gründe, warum ich Bedenken gegen die drei WKA habe und deshalb gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bin.</p>	<p>Der Einwand zur Ausgleichsflächenthematik wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird die Bürgerenergie Parkstein eG für den Ausgleich aufkommen und nicht die Marktgemeinde Parkstein. Die konkrete Vorgehensweise sowie damit verbundene vertragliche Regelungen erfolgen im weiteren Verfahren.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Somit beantrage ich die Einstellung des Planungsverfahrens der drei WKA im Eichentritt. Ich erwarte, dass meine Einwände nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern dass sie auch vom Gemeinderat thematisch bearbeitet werden.</p>		<p><i>(Siehe Seite 55)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Privatperson, Schreiben vom 24.05.2024		
<p>Als Zuhörer der ersten Anhörung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein musste, nicht nur ich, leider den Eindruck gewinnen, dass sich weder ein Großteil des Marktgemeinderates, noch das Fachbüro, sowohl sachlich als auch fachlich ordnungsgemäß mit den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger, gegen das Vorhaben Windpark Eichentrat, auseinandergesetzt hat.</p> <p>Nachdem meine Bedenken nicht nur nicht ausgeräumt, sondern sich nach weiterer Einarbeitung in die Thematik weiter verschärft haben, erhebe ich gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein erhebliche Einwendungen.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____ 12 _____</p> <p>nein: _____ 3 _____</p>
<p>1. Laut dem aktuellen Windkalender gibt es im Gemeindegebiet Parkstein einen einzigen Standort, bei dem die Windhöffigkeit ausreichend ist. Dieser Standort ist inmitten Parksteins, ein NSG und mit der denkmalgeschützten Bergkapelle sowie den Burgmauerresten bebaut. Alle anderen Teile der Gemeinde gelten als Schwachwindgebiete und sind für mich als Standort völlig ungeeignet. Es sei denn, man baut die Windindustrieanlagen hoch genug und da scheint es, dass nach oben keine Grenzen gesetzt werden. Wenn man jetzt schon von mindestens 250 m spricht, sind wohl auch 300 m und mehr keine Utopie mehr. Egal, wieviel man da von dem absoluten Klimakiller Beton verbaut und welche Wirkung/Auswirkung diese Monster auf Menschen, Tiere und die Natur haben. Im 15. Jahrhundert haben die Herren von Gleißenthal auf dem „Vöglberg“ bei Kirchendemenreuth eine Windmühle errichten lassen. Sie waren weit gereist und kamen irgendwann nach Holland und waren von den dortigen Windmühlen begeistert. Wieder zuhause ließen sie Handwerker aus Holland kommen, die eine Windmühle errichteten (siehe Anlage historische Planskizze rechts oben). Die Windmühle ist nie in Betrieb gegangen. Warum</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 25 und Nr. 60 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>wohl? – richtig – zu wenig Wind. Und das auf dem Vöglberg, der um ein Vielfaches höher liegt, als das vorgesehene Gebiet „Eichentritt“. Ein Schelm, wer etwas Schlechtes denkt??</p> <p>Die Verantwortlichen müssen überlegen, ob sie ähnlich wie Hirschau in die tausendjährige Geschichte des Marktes Parkstein eingehen wollen?</p>		<p>(Siehe Seite 60)</p>
<p>2. Das vorgelegte artenschutzrechtliche Gutachten ist völlig unzureichend. Allein in den letzten Tagen habe ich aus eigenen Beobachtungen mehrmals in der Woche, mit Zeugen, den Rotmilan am Nordhang von Parkstein, im Bereich Oeder, Schwander Straße, ganz in der Nähe des Windrades im Flurbereich „Hart“, alleine oder auch zu zweit im Balzflug, kreisen sehen. Darüber hinaus habe ich selbst den Fischadler und den Seeadler über den Oeder Weihern gesehen. Es ist unbestritten, dass sich Greifvögel gerne in Aufwindgebieten aufhalten und diese im Flugverhalten nutzen. So auch in Bereichen der Aufwinde von Windrädern. Allerdings bezahlen sie diese Nutzung meist mit dem Leben. Durch die hohe Geschwindigkeit der Windräder und der dadurch erzeugte Ultraschall zerreit es die inneren Organe der Greifvögel und sie verenden jämmerlich. Das betrifft aber nicht nur den einzelnen Vogel, sondern die gesamte Population. Es können überhaupt keine Nachkommen erzeugt (Eier abgelegt), oder aber die Brut nicht ausgebrütet werden, oder aber die Jungvögel verhungern, weil die Altvögel getötet wurden. So wird nach und nach der Bestand reduziert, bis er mit viel Aufwand und viel Geld wieder nachgezchtet und ausgewildert werden muss. Zur Kollision mit den Windrädern siehe Pkt. 3 meiner Einwendungen.</p>	<p>2022 wurde eine umfangreiche Erfassung der Vogelfauna für die Beurteilung der Auswirkungen des Baus und Betriebs der Windenergieanlagen durchgeführt. Ebenfalls wurden Daten zu windkraftsensiblen Vogelarten und zu weiteren planungsrelevanten Tierarten bei den örtlichen Behörden abgefragt. Sowohl die aus den Erfassungen gewonnen Erkenntnisse sowie die Daten der Behörden liegen dem artenschutzrechtlichen Gutachten zu Grunde.</p> <p>Gemäß den vorliegenden behördlichen Daten liegen die Horste von Seeadler und Fischadler außerhalb Ihrer erweiterten Prüfbereiche von 5.000 und 3.000 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG. Gemäß § 45b Abs. 5 BNatSchG liegt somit in keinem Fall eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos vor.</p>	
<p>3. Völlig außer Acht gelassen ist die Einschätzung der vorhandenen Fledermauspopulation. Viele der bei uns vorkommenden, im</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 13 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>europäischen Recht, geschützte Arten, wurden weder begutachtet, noch in irgendeiner Form bewertet. Ich halte deshalb die vorgelegten Gutachten für unvollständig und das gesamte Verfahren für so nicht durchführbar. Für die Fledermäuse gilt das gleiche wie für die Greifvögel. Auch sie nutzen die entstehenden Aufwinde und auch bei ihnen werden die inneren Organe zerstört.</p>		<p>(Siehe Seite 60</p>
<p>4. In einer Studie des bei der NABU (Bund Naturschutz) angegliederte Michael-Otto-Instituts zu Windrädern und ihre Auswirkungen auf die Vogelwelt wird eindeutig festgestellt, dass insbesondere die Greifvögel und hier die bei uns vorkommenden Seeadler und häufig vorkommenden Rotmilane, nebst den Fledermäusen, betroffen sind. Im Bundesland Brandenburg, das den Rotmilan im Wappen führt, ist dieser sogar stark gefährdet. Insbesondere auf rastende Vögel (Zugvögel) haben die WKA's erheblichen negativen Einfluss. Diese Studie sagt selbst aus, dass sie nicht vollumfänglich sein kann, da man davon ausgehen muss, dass sowohl geschädigte Vögel und auch Fledermäuse von Aasfressern beseitigt wurden. Außerdem wurde festgestellt, dass WKA`s an Waldrändern und in Wäldern erheblich höhere Opferzahlen an Vögeln und Fledermäusen aufweisen. Soweit zur Studie des NABU (Bund Naturschutz). Nicht eingerechnet in die Studie sind Verluste bei Kollisionen der Altvögel, mit dem Windrad, wenn, wie unter Pkt 1 ausgeführt, die Eier nicht mehr gelegt werden können, sie nicht mehr bebrütet werden bzw. die Jungvögel im Nest jämmerlich verenden müssen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Punkt 1 Das Vorhabensgebiet ist kein ausgewiesenes Rast- oder Zugvogelgebiet.</p>	
<p>5. Bis heute wurde kein Gutachten des Amtes für Infrastruktur der Bundeswehr und auch was die amerikanische Armee dazu sagt, bekannt gemacht. Liegt doch Parkstein näher am Militärflugplatz Grafenwöhr als der Hessenreuther Wald und Kohlberg und direkt in dessen Anflugschneise. Jedes ankommende Militärflugzeug umkreist den Basaltkegel und schwenkt dann auf Höhe Weiden</p>	<p>Die deutsche Luftfahrtbehörde wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>zur Landung im Militärflughafen Grafenwöhr ein. Insbesondere auch durch die enormen Investitionen der US-Armee in Höhe von (vorerst) 1,3 Milliarden Dollar in den Bau einer völlig neuen Infrastruktur eines Trainingscamps, wird den Flugverkehr von und nach Grafenwöhr erheblich beeinflussen. Der häufige Wechsel der trainierenden Truppen der US-Streitkräfte, aber auch der befreundeten Militärs, wird einen hohen Grad an Flexibilität beim Austausch der verschiedenen Truppenteile erfordern. Auch fehlt mir noch eine Stellungnahme der deutschen Luftfahrtbehörde. Vom Flughafen Latsch aus fliegt jeder Rettungshubschrauber in Richtung Norden über den markant in der Landschaft stehenden Basaltkegel. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das die Verantwortlichen der BEP gar nicht interessiert und man nur hofft und fordert, dass dies die Politik mit den jetzigen Mehrheitsverhältnissen auf Kosten der Landessicherheit regelt. Ich erinnere nur daran, dass der vor unserer Haustüre liegende Truppenübungsplatz Grafenwöhr oberstes Spionageziel Russlands ist und wohl auch im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung erstes Luftangriffsziel sein wird.</p>		<p>(Siehe Seite 60)</p>
<p>6. Der Basaltkegel Parkstein ist von der Akademie der Geowissenschaften Hannover als eines der 77 bedeutendsten Geotope Deutschlands bewertet worden. Als einziges Geotop der Oberpfalz und eines von 14 in Bayern. Hier wird der Basaltkegel als Ganzes betrachtet, nicht nur die Basaltwand, und liegt in einer Kategorie mit der Insel Helgoland, den Kreidefelsen von Rügen, der Loreley, dem Felsenlabyrinth Luisenburg, der Partnachklamm bei Garmisch-Partenkirchen oder dem Werdenfelser Land. Darüber hinaus hat das Bayerische Umweltministerium den Basaltkegel als Nr. 20 der schönsten Bayerischen Geotope ausgezeichnet. Im Jahr 2006 bekam der Basaltkegel Parkstein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Kultur das Gütesiegel „Planeterde - Welt der Geowissenschaften“ verliehen. Die Windräder sind darüber hinaus direkt in der Sichtachse vom südlichsten bayerischen</p>	<p>Der Einschätzung wonach der Basaltkegel nicht vollumfänglich in dem vorliegenden Fachgutachten von Landschaftsarchitektur-Büros Rutschmann + Schöbel berücksichtigt wird, wird nicht geteilt. So wird beispielsweise in Abb. 8 auf S. 15 unmittelbar auf die markante Basaltwand und deren möglichen Beeinträchtigungen eingegangen. Zudem zeigen die angefertigten Visualisierungen die zu erwartenden Auswirkungen auf den gesamten Basaltkegel.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Vulkan – dem Parkstein – zu seinem kleineren Bruder, den Rauhen Kulm, vorgesehen. Das Denkmalschutzgutachten hat sich nicht mit dem Naturdenkmal als markanten Punkt in Bayern, sondern nur mit den baulichen Gebäuden um den Basaltkegel befasst.</p>		<p>(Siehe Seite 60)</p>
<p>7. Das Windrad 2 (WEA 2) tangiert direkt das sogenannte Schulbiotop, die Mittelachse des Windrades liegt dabei in einer Entfernung von ca. 80m zum Rand dieses einmaligen, größten zusammenhängenden Biotops im Bereich der Marktgemeinde Parkstein. Dieses Biotop, wurde als Ausgleichsmaßnahme für Arbeiten an den Burgmauer im Bereich des NSG-Parkstein, mit der Höheren Naturschutzbehörde – Herrn Dirscherl – bei der Regierung der Oberpfalz, festgelegt. Sinn war eine zusammenhängende naturbelassene Hecken- und Wiesenfläche für alle Arten der Fauna und Flora zu schaffen. Dies wird mit Sicherheit durch die langen Windradflügel und die bei der Drehgeschwindigkeit entstehenden Windverwirbelungen nachhaltig gestört und beeinträchtigt, wenn nicht sogar unterbrochen. Hier wird sich das Kleinklima und damit Fauna und Flora erheblich verändern. Es wird zu Austrocknungen kommen, da die Windradflügel die kalte Luft nach oben befördern. Dieses von den Parkstein Schulkindern angelegte und gepflegte Biotop muss in seiner jetzigen Funktion erhalten bleiben. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe des Standortes Holz- und Steinlesehäufen für Amphibien sowie Heckenreihen und Streuobstwiesen, in denen zahlreiche Vogelarten ihre Heimat haben. Der Zerstörung dieser im Bereich Parksteins wohl einmaligen Biotopwelt muss Einhalt geboten werden.</p>	<p>Das sogenannte Schulbiotop befindet sich außerhalb des geplanten Sondergebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen des Biotopkomplexes können vermieden werden. Auch sind keine Konflikte mit den angestrebten Entwicklungszielen zu erwarten, noch ergeben sich hieraus artenschutzrechtliche Probleme. Die überwiegend als Extensivgrünland genutzten Flächen werden nur ein bis zweimal im Jahr gemäht. Insbesondere frisch gemähte Wiesen sind für Greifvögel aufgrund günstiger Jagdbedingungen attraktiv. Dies ist regelmäßig bei konventionell bewirtschafteten Grünlandflächen der Fall. Bei Extensivgrünland hingegen nicht, so dass hieraus keine erhöhte Gefährdung für Greifvögel anzunehmen ist. Ebenso ist keine Gefährdung von Fledermäusen anzunehmen, da durch das Gondelmonitoring wirksame Maßnahmen zum Schutz vorgesehen sind. Kleinklimatische Veränderungen sind wohl zu erwarten, deren Auswirkungen werden jedoch als weniger gravierend eingeschätzt.</p>	
<p>8. Die Antwort auf meine Ausführungen zur Lichtverschmutzung durch ein 24 Stunden Dauerrotlicht rund um die Windradmasten, und das auf verschiedenen Höhen ist unbefriedigend. Durch die-</p>	<p>Hinsichtlich der Leuchtsignalisierung haben sich mittlerweile die Vorgaben geändert. Eine Signalisierung erfolgt nur dann, wenn sich ein Flugobjekt nähert. Die Steuerung erfolgt mittels einer Funkeinrichtung.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>ses Licht werden Insekten wie Bienen und Vögel aller Arten, spätestens ab Einbruch der Dämmerung, angelockt und es besteht noch einmal mehr die große Gefahr, dass sie von den Rotorblättern getötet werden. Will sich die Luftfahrt darauf verlassen, dass das Licht immer nur angeht, wenn sich ein Flugobjekt nähert? Wer wissen will, ob dies geht soll mal zum Kamin in Weiherhammer schauen und der ist keine 250 m hoch.</p>		<p>(Siehe Seite 60)</p>
<p>9. Das Windrad 3 (WEA 3) liegt viel zu nahe an der viel befahrenen Gemeindeverbindungsstraße Parkstein – Schwand. Bei einer Gesamthöhe von 250 m und der damit verbundenen Länge der Rotorblätter, reichen letztere bis an den Rand der Straße. Durch ihr plötzliches auftauchen und auch durch Schattenwurf können die Verkehrsteilnehmer kurz vor der gefährlichen Schwander Kreuzung erschreckt und zu Fehlhandlungen getrieben werden. Es gibt zwar technische Möglichkeiten Eiswurf durch die Rotoren zu verhindern. Aber es gibt bei allem technischen Knowhow keine 100-prozentige Sicherheit bzw. Ausschluss. Und wenn nur ein Verkehrsteilnehmer in der Laufzeit von 25 Jahren gefährdet bzw. sogar getötet wird, dann ist dies einer zu viel! Des Weiteren hat unser Sohn die im Planungsgebiet des WEA 3 liegenden Waldgrundstücke Fl. Nr 810 und Fl.Nr. 812 der Gmkg Parkstein erworben. Für dieses Grundstück wurde vom Vorbesitzer keine Vereinbarung unterzeichnet. Auch von Seiten unseres Sohnes wird eine Vereinbarung nie unterzeichnet. Vielmehr werde ich ihn unterstützen, damit er alle rechtlichen Mittel zum Schutz seines Eigentums nützen, und diesen Wald mit wertvollem Holzbestand vor Schaden schützen kann.</p>	<p>Die Rotoren haben ausreichend Abstand zur Straße. Die Straßenbehörden werden ebenfalls im Rahmen der Flächennutzungsplanausweisung mit angehört. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfrisiko mit in die Unterlagen inkludiert.</p> <p>Die privatrechtlichen Hinweise zu den Waldgrundstücken werden zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Ich beantrage die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichenrat. Vielmehr gibt es in der Umgebung von 50 km viele, viel bessere Standorte, auch mit besserer Windhöffigkeit, um einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Hier kann man eine Form</p>	<p>Gerade, weil keine Kommune im Umkreis die längst notwendige Energiewende in Angriff genommen hat, hat sich der Markt Parkstein entschlossen, für die Bürger und die nachfolgenden Generationen diese anzupacken. Parkstein</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
der sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit verwirklichen und hier könnte ich mir vorstellen, bei der Findung und den damit verbundenen Gesprächen behilflich zu sein. Allein durch meine Erfahrung als langjähriger Aufsichtsrat der NE-West habe ich bis heute beste Verbindungen.	will kein St. Florians-Prinzip und Windräder zu anderen Kommunen schieben.	(Siehe Seite 60)

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
5. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
<p>Als Zuhörerin der ersten Anhörung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins bekam ich den Eindruck, dass sich weder ein Großteil des Marktgemeinderates, noch das Fachbüro sachlich als auch fachlich intensiv mit den Einwendungen der Bürger/ innen gegen das Vorhaben Windpark Eichenstratt ernsthaft auseinandergesetzt hat. Die Beantwortung meiner Bedenken enthielt zudem von 24 16x „zur Kenntnis genommen“.</p> <p>Dies entspricht nicht meinen Erwartungen einer intensiven Auseinandersetzung mit meinen genannten Einwendungen.</p> <p>Nachdem meine Bedenken nicht nur nicht ausgeräumt, sondern weiter verschärft haben, nach intensiverer Beschäftigung mit dem Thema, erhebe ich gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein (2. Anhörung) erneut erhebliche Einwendungen.</p>	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.	Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____ 12 ____ nein: ____ 3 ____
1. Zur Abwägung des Marktgemeinderates Parkstein am 29.01.2024 In der Marktratssitzung am 29.01.2024 wurden die von den Fachstellen und Bürgern vorgebrachten Einwendungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans behandelt.	Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr.1 (Bürgerinitiative)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Zahlreiche Einwendungen der Bürger wurden mit dem Hinweis, dass der Markt Parkstein die Einwendung zur Kenntnis genommen habe, die Ansicht aber nicht teile, „abgetan“. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung zum Bau von drei Windkraftanlagen und der damit verbundenen Unsicherheit und Angst vieler Bürger, wäre es angemessen, wenn der Markt Parkstein sich mit den vortragenden Einwendungen – und zwar mit allen – auch inhaltlich intensiv auseinandersetzen würde.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>2. Bürgerentscheid als Prozess der Entscheidungsfindung</p> <p>Auf Einwendungen, dass der im Jahr 2021 durchgeführte Bürgerentscheid zur Spaltung der Bevölkerung geführt hat, wurde damit reagiert, dass dem Projekt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde liege.</p> <p>An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Marktratsitzung im Oktober 2021 der Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides gefasst wurde. Dieser fand dann bereits am 12.12.2021 – kurz vor Weihnachten – statt. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine – für eine derartige Entscheidung wichtige Meinungsbildung durch ausreichende Informationen nicht stattfinden. Eine Abstimmung erst Anfang des Jahres 2022 wurden von Seiten der Verantwortlichen der Gemeinde abgelehnt. Ob der in Parkstein durchgeführte Bürgerentscheid tatsächlich ein Ergebnis einer demokratischen Entscheidungsfindung ist oder einfach nur ein schnelles „Durchdrücken“ der Interessen der BEP, darüber lässt sich sicher diskutieren.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 2 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>3. Glaubwürdigkeit der BEP</p> <p>In vorherigen Ausführungen brachten wir schon den Einwand, dass die BEP finanziell aus unserer Sicht fragwürdig aufgestellt</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 8 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>ist. Dies hat sich in letzter Zeit noch verschärft. 500 000 Euro wurden der BEP einfach zugewandt, ohne dass jemand aus dem Gemeinderat davon wusste. Dieser Sachverhalt wurde bis heute nicht öffentlich aufgeklärt und das ist man den Parksteiner Bürgerinnen und Bürger noch schuldig.</p> <p>Anzuführen ist hierbei auch, dass Herr Langgärtner als Vorstand der BEP und zweiter Bürgermeister, für viele Parksteiner Bürger/innen deswegen nicht mehr tragbar ist in dieser Position. Der Marktgemeinderat sollte einen Rücktritt des zweiten Bürgermeisters in Erwägung ziehen, damit das Vertrauen der Bürgerinnen nicht weiter missbraucht wird. Des Weiteren könnten die Parksteiner Bürgerinnen und Bürger dabei mit einbezogen werden und über ein Abwahlverfahren (855 GemO) nachgedacht werden. Ein Bürgermeister sollte seine Kraft zum Wohle der Marktgemeinde einsetzen und nicht zu seinem eigenen Vorteil.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>4. Verknüpfung BEP und Gemeinde</p> <p>Man bekam in den letzten Jahren unmissverständlich den Eindruck, dass die BEP die Gemeinde Parkstein nur als Finanzierer benötigt, um seine Projekte durchzuführen. Als Beweis dienen mehrere Millionen, die die BEP schon von der Gemeinde erhalten hat, um überhaupt ihre Projekte finanzieren zu können. Die Gutachten — so wurde vorab versprochen- würden rein aus der Kasse der BEP finanziert. Dies ist anscheinend nicht überwiegend der Fall. Fraglich ist hier nur, ob diese Verbindung überhaupt notwendig ist, da die Gemeinde solche Projekte sicherlich auch ohne eine Energiegenossenschaft geschafft hätte und sich viele Kosten dadurch erspart hätte. Sicherheiten wurden ebenfalls nicht von der BEP hinterlegt. Deshalb stellt man sich als Bürger/in die Frage, wer bei einem Scheitern der Projekte die Kosten übernimmt. Deswegen ist hier zuvor eine Kostenbilanzierung seitens der BEP dringend notwendig. Die Bürger/innen der Marktgemeinde wurden</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 8 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>nie darüber informiert, wofür Gelder der Marktgemeinde für die BEP ausgegeben werden/wurden.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>5. Vorbild Frankreich</p> <p>Die Geräusche der Windräder sollte man ernst nehmen. In Frankreich spricht man dabei vom „Windturbinensyndrom“. Dabei geht es um Tieffrequenz- Schall und Infraschall, die viele Anwohner von Windrädern gesundheitlich zu schaffen machen. Deutsche Ärzte fordern schon länger neue Untersuchungen über die akustische Wirkung, da die heutigen Windkraftanlagen viel grösser sind als noch vor zwanzig Jahren. Der Infraschalldruck könnte sich dabei auf Organe und Körperzellen gefährlich auswirken. Da es sich in Parkstein ebenfalls um sehr hohe Windräder (250-270m) handelt, sollte man sich zuvor genauestens mit diesem schon längst anerkannten Thema beschäftigen und genaue Studien dazu in Betracht ziehen, damit zum Wohle der Bürger/innen entschieden wird. Auch eventuelle Gegenmaßnahmen müssen unbedingt besprochen und ausgearbeitet werden.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>6. Lage und Ort</p> <p>Die geltende 10H Regel für den Neubau von Windenergieanlagen in Bayern gestattet den Bau von Windrädern nur, wenn der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Laut aktuellem Vorhaben beträgt jedoch der Abstand zu den jeweiligen Wohngebieten Parkstein, Hammerles und Schwand aktuell gerade einmal einen Kilometer. Dieses Gesetz dient dem Wohle und Schutz der Bevölkerung. Damit ist dieses Gesetz nicht eingehalten, da der Abstand mindestens 2,5 km von den jeweiligen Orten entfernt sein müsste, wenn die Windräder eine Höhe von 250 Meter betragen. Dadurch kann eine Gefährdung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Als Alternative zum „Eichentratt“ wäre hiermit die erste Potentialfläche</p>	<p>Grundsätzlich werden alle gesetzlichen Vorgaben, auch die der Bayerischen Bauordnung (Art. 82 ff) zur sogenannten 10H-Regel berücksichtigt. Ebenso werden auf Ebene der Genehmigungsplanung sämtliche immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte berücksichtigt. Hinsichtlich möglicher Alternativstandorte wird auf den Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. Nr. 40 (Bürgerinitiative) verwiesen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>„Großer Hengst“ zu nennen. Laut Gutachten könnten hier sogar bis zu 12 WEA geplant werden. Deswegen beantrage ich, den Standort nach wie vor „Großer Hengst“ zu bevorzugen und weitere Untersuchungen dort anzustellen. Möglich wäre auch eine überregionale Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden, die ebenfalls hier tätig werden möchte.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>7. Landschaftsbild und Denkmalschutz</p> <p>Der Basaltkegel Parkstein ist ein weit über den Landkreis hinausragendes Wahrzeichen.</p> <p>Alexander von Humboldt (1769-1859) hat den Ausspruch vom „schönsten Basaltkegel Europas“ getroffen, dem Basaltkegel wurde als einziges Geotop der Oberpfalz am 12.05.2006 das Prädikat „bedeutendstes deutsches Geotop“ verliehen. Er gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist das einzige nationale Geotop der Region.</p> <p>Der Basaltkegel hat darüber hinaus eine historische grenzüberschreitende Prägung im Geopark Bayern - Böhmen. Die Bergkirche stellt ein landschaftsprägendes Baudenkmal dar. Von Parkstein aus besteht die Sichtachse zum ca. 17 Kilometer entfernten „Rauhen Kulm“, einem weiteren Wahrzeichen der Region. Diese Sichtachse wird durch die Errichtung der Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt, dass diese künftig quasi nicht mehr vorhanden ist. Die Rotorblätter der WKA überragen den Basaltkegel incl. Bergkirche.</p> <p>Die Aufgabenstellung im vorliegenden Gutachten zu den Kulturdenkmälern, Naturdenkmal und Geotop bezog sich unter anderem darauf, zu prüfen, ob durch die WKA eine Beeinträchtigung des durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes vorliegt, die</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>„dem Orts- und Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“</p> <p>Durch die Größe der geplanten WKA sind diese von allen Seiten sichtbar. Sie verdrängen und missachten dadurch die Wirkung des Basaltkegels sehr wohl. Das erstellte Gutachten ist einseitig und subjektiv, was nicht verwundert, da dieses von der BEP eG in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter rühmen sich auf ihrer Homepage mit der „Landschaftsgerechten Positivplanung von Windenergieanlagen“. Dieses Gutachten kann nicht als Begründung herangezogen werden.</p> <p>Weiterhin ist anzuführen, dass das Landrichterschloss Parkstein, Denkmal und mit dem Vulkanerlebnis Parkstein ein beliebtes Ausflugsziel erst vor einigen Jahren mit viel Aufwand saniert wurde.</p> <p>Bei den Außenanlagen mussten umfangreich die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden.</p> <p>Die Außenfläche „Rosengarten“ die bei Feiern gerne genutzt wird, eröffnet den direkten Blick auf die WKA, dies kann nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein.</p> <p>In den letzten Jahren ist Parkstein wegen des Vulkanerlebnisses, der Felsenkeller und dem ausgebauten Angebot für Gäste und Touristen zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die Einzigartigkeit der Landschaft wird durch die Errichtung der WKA massiv ruiniert und schädigt den Tourismus in der gesamten Region.</p> <p>Der Markt Parkstein hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, diesen Tourismus zu fördern und Parkstein zu diesem beschriebenen beliebten und bekannten Ausflugsort zu machen. In der Abwägung zum Flächennutzungsplan in der Marktratssitzung am 28.01.2024 hätte dieser Punkt daher einer genauen Befassung</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>bedurft. Diese Befassung und Auseinandersetzung ist nachzuholen.</p>		
<p>8. Überregionale Zusammenarbeit</p> <p>In den bisherigen Planungen fehlen zudem Vorschläge zu einer überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Diese wurden- wenn überhaupt- nicht der Bevölkerung mitgeteilt. Dieses wurde vorab nicht in Erwägung gezogen. Deswegen beantrage ich zunächst Gespräche mit umliegenden Gemeinden zu führen, um gemeinsam eine passende Lösung zu finden. Die Auswirkungen auf Nachbarkommunen werden auch an diesem Standort nicht geringgehalten (siehe Gutachten), da die Höhe der Windräder dem schon entgegensteht und extreme Auswirkungen auch auf Nachbarorte haben.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Durch die zentrale Lage der Sondergebietsfläche, werden die Auswirkungen auf Nachbarkommunen gering gehalten. Zudem werden die Nachbarkommunen am Verfahren beteiligt.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>9. Höhe</p> <p>Die Windkraftanlagen sind momentan mit jeweils einer Gesamthöhe von 250m geplant. Schon diese Angabe lässt vermuten, dass dieser Standort ungeeignet ist, da das Potential einer energiereichen Windhöffigkeit anscheinend nicht gegeben ist, bei einer solchen Höhe. Außerdem liegt Parkstein in einem Schwachwindgebiet laut Bay. Windatlas. Deswegen wären weitere Standortalternativen wünschenswert, die niedrigere Windräder zulassen würden, so wie z.B. in Wildenreuth. Dort stehen Windräder auf einer Anhöhe und nicht im Tal. Denn diese geplanten Kolosse überragen den „schönsten Basaltkegel Europas“. Außerdem gibt es solche Ausmaße in der Gegend nicht. Dadurch ist eine optische Bedrängung aufgrund der immensen Größe gegeben. Dies ist nun endlich auch annähernd in den Fotos der BEP (Gutachten Schöbel- Rutschmann) dargelegt (siehe 3.6 Gutachten zu Denkmälern und Landschaftsbild). Außerdem sollten diese Fotos noch von ei-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 25, Nr. 40, Nr. 44 und Nr. 60 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>nem weiteren unabhängigen Unternehmen/ Agentur vorgenommen werden und der Öffentlichkeit über andere Medien weiter zugänglich gemacht werden. Entgegen der Einschätzung des Landschaftsarchitekten Schöbel-Rutschmann entsteht mit dem Erbau der 3 WEAs eindeutig eine „Landschaft mit Windrädern“, die definitiv die „Wirkung des Vulkanbergs übertönen, verdrängen, erdrücken und missachten“.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>10. Bergkapelle – Wahrzeichen Parksteins</p> <p>Laut den Höhenberechnungen, werden die Rotorblätter die Bergkirche Parksteins um mehrere Meter weit überragen. Diese Bergkirche wurde 1851 erbaut, um darin die aus dem Feuer gerettete Muttergottesfigur und das Vierzehn-Nothelferbild zu verehren. Von allen Himmelsrichtungen ist dieses Denkmal schon von Weitem zu erblicken, egal ob man z.B. von der Autobahn A93 aus Hof oder Regensburg kommt. Die Parksteiner Bevölkerung ist stolz solch eine Sehenswürdigkeit zu haben und legt auch großen Wert darauf, dass die Kapelle nachts lange- auch von Ferne- erleuchtet bleibt. Soll diese Jahrhunderte lange Tradition nun von drehenden Rotortblättern zerstört und nachts durch blinkende rote Lichter ersetzt werden?</p> <p>Dass dies die Bergkirche komplett entwerten würde, steht außer Frage. Leider wurden aus dieser Perspektive keine Bilder vom Landschaftsarchitekten Schöbel-Rutschmann (Punkt 3.6) erstellt, um einen genauen Eindruck davon zu bekommen.</p> <p>Deswegen beantrage ich zum einen dies nachzuholen von dem beauftragten Architekten und ein weiteres neutrales Gutachten eines anderen Landschaftsarchitekten, der sich mit dieser speziellen Situation genauer beschäftigt und objektiv die Auswirkungen beschreibt.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 11 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>11. Schattenwurf</p> <p>In dem Gutachten sind weiter nur allgemeine Angaben gemacht zum Schattenwurf. Diese sind für Bürger/innen unzureichend bzw. veraltet. Neuere Analysen und genaue Berechnungen sind dazu zuvor erforderlich. Denn auch dies kann zu schweren psychischen Belastungen nachweislich für Menschen führen. Die vorgesehene Abschaltautomatik bietet für die Anwohner keinen ausreichenden Schutz. Leider wird dabei nur der Kernschattenwurf bis 750m im Gutachten gewertet, jedoch nicht- wie die eigentliche Reichweite- bis 3km. Daher beantrage ich vor der Genehmigung ein genaueres Schattenwurfgutachten darüber zu erstellen und nicht nur irgendwann Maßnahmen zu ergreifen, die das „Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß“ reduzieren.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 5 und Nr. 38 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>12. Flächeninanspruchnahme</p> <p>Durch die Flächennutzung non 450-500gm werden zu viel Flächen versiegelt. Gerade in der heutigen Zeit ist z.B. die Förderung der Renaturierung von Mooren vorzuziehen, die definitiv CO2 freundlicher sind. Zusätzlich werden durch die Fundamente der Kolosse im Wasserschutzgebiet Eichentratt unnötig, die dort liegenden Quellen versiegen und resultierend daraus sinkt der Grundwasserspiegel. Deswegen beantrage ich eine Prüfung der Nachhaltigkeit des Grundwasserspiegels vor der Errichtung dieser Windkraftanlagen. Außerdem muss garantiert werden, dass der Wasserhaushalt weiterhin Bestand hat. Floskeln über eine eventuelle Ermittlung zu einem späteren Zeitpunkt befriedigen hier nicht, da dies zuvor schon anhand vorheriger Prüfungen durchführbar ist.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 35 und Nr. 58 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>13. Artenschutz</p>	<p>Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist dann notwendig, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Die Windindustrieanlagen sollen in unmittelbarer Nähe zu den FFH-Gebieten errichtet werden. Grundsätzlich gilt hier der Vorsorgegrundsatz. Dabei ist nicht relevant, ob durch den Windpark Flächen der Gebiete in Anspruch genommen werden oder dieser nur von außen auf das Gebiet einwirkt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird Pflicht, wenn bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht. Diese kann auch durch Einwirkungen eines Vorhabens von außen zustande kommen. Dabei ist zu beachten, dass die zwischen den Gebietsteilen und Gebieten platzierten Anlagen die räumlichen Beziehungen zwischen diesen erschweren bzw. die Kohärenz unterbrechen können. Damit würde ein Kernziel der FFH-Richtlinie verletzt, die nicht einmal im Ausnahmefall zu überwinden ist. Der Planer hätte folglich eine FFH-Verträglichkeitsstudie für die genannten FFH-Gebiete vorlegen müssen. Ohne eine vertiefende Untersuchung können Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete bzw. deren Erhaltungsziele jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für folgende Schutzgüter:</p> <p>Fledermäuse sind besonders lärmempfindlich (SIEMERS et al. 2006; BMVBS 2011), weil sie bei der Nahrungssuche in der letzten Phase zur passiven Ortung übergehen, d.h., sie sind darauf angewiesen, dass sie Eigengeräusche (insbesondere Laubscheln laufender Großkäfer am Boden) ihrer Beutetiere hören können. Windkraftanlagen werden diese Geräusche maskieren, deren Erfassbarkeit durch die Fledermäuse verschlechtern und so die Habitatqualität der in Anlagennähe gelegenen Flächen mindern. Dementsprechend wird bereits jetzt ersichtlich, dass hier eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vorzulegen gewesen wäre, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind essenzielle Habitatbestandteile außerhalb von FFH-Gebieten wie Gebietsbestandteile zu bewerten.</p>	<p>von Arten mit Erhaltungszielen in den entsprechenden Natura 2000 Gebieten vorliegen können. Allein schon aufgrund der Entfernung von mehreren Kilometern zum nächsten Natura 2000 Gebiet, welches Erhaltungsziele für mobile Arten aufweist, sowie den fehlenden besonderen Habitaten, wie ein größeres Fließgewässer, welche für die umliegenden Natura 2000 Gebiete eine besondere Vernetzungsfunktion haben könnte, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen ausgeschlossen.</p> <p>Nahrungshabitate, welche außerhalb des Natura 2000 Gebiets liegen, von Arten, die innerhalb des Natura 2000 vorkommen und für die Erhaltungsziele formuliert sind, unterliegen im Regelfall nicht dem Schutz von Natura 2000. Aufgrund der Entfernung von mehreren Kilometern zum nächsten Natura 2000 Gebiet, welches Erhaltungsziele für mobile Arten aufweist, ist die Notwendigkeit für eine Abweichung vom Regelfall nicht zu erkennen.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes sind auch dann verletzt, wenn charakteristische Tierarten eines Lebensraumtyps Verschlechterungen erfahren.</p>		
<p>Die Behandlung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist unzureichend. Dies beginnt bereits bei den Bestandserfassungen, setzt sich über die unvollständige Betrachtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums und bei der Bewertung der Verbotstatbestände fort. Eine avifaunistische Erfassung erfolgte nicht. Eine regelkonforme avifaunistische Erfassung ist daher nachzuholen und die Unterlagen der Brutvogelkartierungen (Geländekarten und Begehungsprotokolle einschließlich Angaben zu den Tageszeiten und vorherrschender Witterungsbedingungen) sind vollständig offenzulegen, um den tatsächlichen Kartierungsaufwand abschätzen zu können.</p> <p>Nach Offenlegung der Daten ist den Einwendern eine erneute angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Denn von der Zahl der vollständigen Begehungen und den dabei herrschenden Bedingungen ist es abhängig, wie vollständig und verlässlich die in der UVS und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verwendeten Brutvogeldata tatsächlich sind. Sind aber bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Angesichts einer fehlenden avifaunistischen Erfassung ist zu befürchten, dass die Brutbestände im Gebiet deutlich unterschätzt wurden. Die Einwender behalten sich vor, nach Vorlage der hier eingeforderten Daten und deren Auswertung ihre Stellungnahme zu ergänzen.</p> <p>Die vorgelegte Bestandserfassung ist daher für die Beurteilung der Projektwirkungen ungeeignet. Denn die Untersuchungstiefe wird bei Anwendung der Methodenstandards nach SÜDBeEck et al. (2005) zu einer Unterschätzung der Zahl der Reviere führen. Es ist</p>	<p>Gemäß dem Merkblatt „Bauleitplanung für Windenergieanlagen, insbes. Repowering-Bebauungsplan“ vom 05.09.2023 sind Kartierungen im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich.</p> <p>Wie im Umweltbericht dargelegt ist, erfolgten unterschiedliche avifaunistische Erfassungen. Diese werden im weiteren Verfahren der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für Fledermäuse ist im Genehmigungsverfahren von der unteren Naturschutzbehörde ein sogenanntes Gondelmonitoring anzuordnen. Auf Basis der dabei gewonnenen Daten wird ein Abschaltalgorithmus abgeleitet, der ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von Fledermäusen aufgrund von Kollision verhindert.</p> <p>Bei Mäusebussard, Turmfalke und Habicht handelt es sich nicht um kollisionsgefährdete Arten an Windenergieanlagen gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG. Daher ist für sie kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko aufgrund von Kollision gegeben.</p> <p>Für Rot- und Schwarzmilan liegt, wie im Artenschutzgutachten erläutert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vor. Für den Wespenbussard wird, wie ebenfalls im Artenschutzgutachten erläutert, eine hoch wirksame Maßnahme getroffen, die ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vermeidet.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>ferner davon auszugehen, dass noch nicht einmal das Artenspektrum vollständig erfasst wurde.</p> <p>Sind bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie der UVS gezogen werden. Dementsprechend fehlen der Gemeinde momentan die Voraussetzungen für eine sachgerechte Prüfung und Entscheidung des TFNPSs.</p> <p>Die Planungsunterlagen blenden die artenschutzrechtlichen Risiken für eine Reihe von Arten in unzulässiger Weise völlig aus und sind in vielfacher Weise grob fehlerhaft. Für solche Arten, für die Verbotstatbestände wenigstens nicht in Abrede gestellt werden, werden sie aber für das vorliegende Projekt unzutreffend eingeschätzt. In vielfacher Hinsicht sind durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ganz offensichtlich erfüllt.</p> <p>Die Schwere des Eingriffs mit allen Folgen für die besonders geschützten Arten hat die Verletzung artenschutz- und habitatschutzrechtlicher Verbote zur Folge. Dies ergibt sich nicht erst aus der Berücksichtigung und Abarbeitung der oben beschriebenen Defizite, sondern bereits aus den Planunterlagen, in denen die Erhöhung des Tötungsrisikos bei Fledermäusen eingeräumt wird. Eine genauere Betrachtung ergibt im Übrigen auch nicht vermeidbare, baubedingte Tötungsrisiken für mehrere Arten, u.a. Amphibien und den Fichtenkreuzschnabel, sowie betriebsbedingte Tötungsrisiken für u. a. Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Wespenbussard und Habicht. Auch für sie ist die Alternativenbetrachtung anzustellen. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit eines arten- und habitatschutzrechtlichen Ausnahmeantrags. Dementsprechend kann unter Berücksichtigung von möglichen Maßnahmen festgehalten werden, dass für die Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung nicht ausgeschlossen werden kann, dass</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt.</p> <p>Ein mögliches baubedingtes signifikant erhöhtes Tötungsrisiko des Fichtenkreuzschnabels, Amphibien sowie weiterer Arten wird somit im weiteren Projektverlauf betrachtet. Im Regelfall sind jedoch verhältnismäßige und geeignete Maßnahmen vorhanden, um ein baubedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu vermeiden.</p> <p>Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse aufgrund der angeführten Gründe sind somit nicht zu erkennen.</p> <p>Eine Veranlassung für weitere faunistische Untersuchungen liegt nicht vor. Auch werden in der aktuellen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Kartierungen gefordert.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>auf Dauer bestehende und unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte vorhanden sind.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde hat erhöhte Bedenken dazu geäußert. Dieser ist unbedingt Gehör zu schenken und zu beachten, da es hier viele gefährdete Arten gibt, wie z.B. den Schwarzstorch oder den Rotmilan. Deswegen müssen hier weitere intensive Untersuchungen vorgenommen werden und auch zu Zeiten, in denen man die Vögel antrifft, d.h. rund um die Uhr und zu einem längeren Zeitraum (siehe auch Forderungen der unteren Naturschutzbehörde). Nach den vorliegenden Beobachtungen wurden immer nur zu gleichen Tageszeiten Überprüfungen angestellt, auch wenn dies rechtens ist, sollte man wegen der Artenvielfalt hier nichts unversucht lassen, um die Tiere zu schützen. Die untere Naturschutzbehörde hat hier konkrete Angaben gemacht, welche Untersuchungen noch fehlen.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>14. Umweltschutz</p> <p>In 1,2 km Entfernung liegt das Naturschutzgebiet Parkstein. Darunter ist ein Geotop vorhanden, Wasserschutzgebiete in 300 m und Denkmalgeschützte Objekte (Basaltkegel). Zu den schutzbedürftigen Orten steht nur die Aussage „kann angenommen werden“. Das ist definitiv zu wenig für einen solchen herausragenden Ort wie den Basaltkegel Parkstein. Dies müsste schon garantiert werden und nicht nur „angenommen“, eine sehr vage Aussage. Auch die Aussage, dass der Wespenbussard einen neuer attraktiver Nahrungslebensraum entstehen wird, ist für diese seltene Art nicht ausreichend. Ebenso konnte der Schwarzstorch jedes Jahr häufig nachweislich in dieser Gegend gesichtet werden, da aber die Beobachtungen nur für einen geringen Zeitumfang getätigt wurden, ist dies leider in dem Gutachten nicht ersichtlich. Ausgleichsflächen für Tiere zu schaffen, damit man sie nicht tötet, ist</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3, Nr. 4, Nr. 11 und Nr. 58 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>ebenfalls nicht akzeptabel, wie im Falle Waldschneffe, da es nicht gesichert ist, dass sie diese annehmen.</p> <p>Zum Schutzgut Boden ist anzumerken, dass es hinreichend bekannt ist, dass Wasser ein sehr schwindendes Gut ist und der Grundwasserspiegel sicherlich nicht durch das dauerhafte Versiegeln durch das Fundament steigen wird. Außerdem wird die ursprüngliche Bodenfunktion nicht erhalten. Dadurch stellen die Anlagen eine Gefährdung des Wasserschutzgebietes dar.</p> <p>Zudem darf man nicht nur die für die Windräder unmittelbaren Flächen betrachten, sondern auch die umliegenden (landwirtschaftlichen) Flächen. Durch die Austrocknung durch die Windräder werden diese sicherlich nicht unbeschadet bleiben. Dafür sollten weitreichende Maßnahmen zuvor getroffen werden.</p> <p>Emissionen durch luftgetragene Baustoffe in der Bauphase sind für die Bevölkerung, als auch für Tiere und Umwelt nicht tragbar. Dem ist entgegenzusetzen, dass in einer WEA ca. 8kg SF6 verbaut sind. Dies ist eines der klimaschädlichsten Gase mit einer 25 500fach stärkeren Wirkung als CO2.</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch diese Windkraftanlagen ebenso stark beeinflusst (siehe Bilder Schöbel-Rutschmann), da die Rotoren durch ihre Höhe weit über den Berg hinausragen und ihn somit stark negativ beeinflussen. Außerdem wird dadurch die Sichtachse zum „Bruder“ Rauher Kulm unterbrochen. Damit wird das Landschaftsbild komplett zerstört. Deshalb beantrage ich ein erneutes umfassendes Landschaftsgutachten zu erstellen, v.a. von einem anderen Landschaftsarchitekten, um die Relation der Windräder zu unserem Basaltkegel objektiv darzulegen und nicht subjektiv wie von einem bezahlten Landschaftsarchitekten der BEP.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 10 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 23 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Diese beigefügte Erklärung sollte deswegen von allen Verantwortlichen unterschrieben werden.</p> <p>Damit sichern sie den Bürgerinnen und Bürgern zu, dass diese Anlagen keinerlei negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben (wie in den Abwägungen zugesichert). Sollte trotzdem etwas passieren, übernehmen diese die Haftung. Der Vorsitzende der BEP Herr Langgärtner hat nachweislich schon 58 dieser Erklärungen erhalten, hat diese jedoch nicht unterzeichnet. Das sollte der Gemeinde zu denken geben. Außerdem ist es für die Landwirte auch eine Beruhigung, damit eventuelle Auswirkungen auf ihre Tiere auch abgesichert sind. Im Gutachten ist dazu erwähnt, dass im „Bedarfsfall“ die Windräder „über einen schalloptimierten Betriebsmodus“ verfügen, um eventuelle „Überschreitung der Grenzwerte auszuschließen“. Deswegen beantrage ich ein genaues Schallimmissionsgutachten, dass auch niederfrequentierten Schall berücksichtigt.</p> <p>Weiter ist anzuführen, dass niederfrequentierte Schall durch Hindernisse (wie z.B. Basaltkegel Parkstein) wenig gedämpft wird und sich demzufolge über viele km ausbreitet. Infraschall wurde noch über 10km Abstand von WKA nachgewiesen. Da ILFN durch den Ständer in den Boden geleitet wird und sich dort als Körperschall ausbreitet, der sich in Gebäuden wieder in Luftschall rückverwandelt. So kann der innerhalb von Gebäuden lauter sein als außerhalb. Weiter kann dieser sich weit ausbreitende Bodenschall zu Rissen in Hausmauern führen, wie z.B. eine Windkraft- Geschädigte aus Gleiritsch (Beate Leipold) schon in einem Vortrag der BI Windkraftfreie Heimat in Parkstein erzählte. Sie bestätigte, dass dieser Schall mit hoher Energie in z.B. Hausfundamente eindringen kann und das dies unerträglich für die Besitzer sei. Dass dies nicht zu unerwarteten Kosten für die Immobilienbesitzer in der Gemeinde Parkstein kommt, beantrage ich außerdem, dass die Ge-</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>meinde Parkstein es jedem Bürger von Parkstein mit den dazugehörigen Orten, die eine Immobilie besitzen, es ermöglicht, ein Gutachten von seinem/ihrer Haus oder Gebäuden vorab auf Kosten der Gemeinde erstellen zu lassen. Dadurch werden eventuelle Schädigungen an ihren Immobilien durch die Windkraftanlagen (Schall) abgesichert und bei Eintritt entschädigt. Außerdem ist natürlich auch der Immobilienwerteverlust darin enthalten, für den die Gemeinde auch noch aufzukommen hat. Bei 2,7 Millionen ausgewerteten Daten kam heraus, dass erst ab einer Entfernung von acht Kilometer das Windrad sich nicht mehr negativ auf den Preis mehr auswirkt. Um ca. 7 Prozent sinkt der Wert des Hauses ca. in einem Kilometer Abstand. Die Installation einer Windkraftanlage kann für den Hausbesitzer einen Vermögensverlust von mehreren Zehntausend Euro bedeuten. Deswegen beantrage ich, dass vorab genügend Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, wie vorab ein Häusergutachten erstellen zu lassen, um diesen Verlust für alle betroffenen Anwohner zu ersetzen. Dass dies „physikalisch unmöglich“ sei, muss erst durch ein entsprechendes Gutachten zuvor bewiesen werden. Wertsteigerungen sind definitiv beim Bau von WEAs nicht zu erwarten, sondern nur erhöhte Energiekosten, um dieses Vorhaben zu finanzieren.</p> <p>Nicht zu vergessen ist auch, dass wir in der Nähe eines erloschenen Vulkans wohnen. Aktiver Feuerspucker ist der Parksteiner Berg zwar nicht mehr, dass er für ewig ruht, glauben Forscher (BGR) aber auch nicht. Vieles deutet auf eine im Untergrund brodelnde Magmakammer hin.</p> <p>Immerhin bestätigt ein Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2002 für die Eifel und die Oberpfalz eine vulkanische Gefährdung. Dies ist ebenfalls vorab durch ein geologisches Gutachten zu überprüfen. Hierzu wurde in der Abwägung noch immer keine Stellung genommen.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>16. Gesundheit</p> <p>Laut neuestem Artikel diskutiert die EU über ein mögliches Verbot der Chemikaliengruppe PFAS. Diese sind aber in Windrädern vorhanden. Sie sind extrem langlebig und verteilen sich schnell in der Umwelt. Wenige Stoffe wurden untersucht, doch bei mehreren PFAS-Stoffen wurde laut Umweltministerium nachgewiesen, dass sie die Gesundheit schädigen. Je nach Anwendung des PFAS sollen Übergangsfristen von bis zu dreizehneinhalb Jahren vorgesehen werden. In Bayern wird sogar deswegen ein Chemiewerk geschlossen. Die Gesundheitskosten aufgrund der Krankheiten, die diese Stoffe auslösen können, übersteigen die Kosten für Alternativen in der Wirtschaft. In einer Rechnung wird demnach dargestellt, dass es die Industrie bis zu 2,7 Milliarden Euro kostete, wenn die Produkte an strengere Regularien anpassen müsste. Zugleich aber im Gesundheitssektor 11 bis 31 Milliarden Euro gespart würden, weil seltener Krankheiten wie Fettleibigkeit oder Krebs entstehen. Deshalb beantrage ich die Aussetzung der Planungen bis geklärt ist, wie man mit diesen giftigen Stoffen zukünftig umgeht. Hier können natürlich nur externe Erfahrungswerte zu diesem Thema eingebracht werden, die jedoch zuvor der genaueren Prüfung und Auseinandersetzung seitens des Gemeinderates zu erfolgen haben. Dies ist leider noch nicht passiert.</p>	<p>Der Einwand bezüglich der Chemikaliengruppe PFAS wird zur Kenntnis genommen. Die meisten in der Umwelt vorkommenden PFAS sind nicht Teil von festen Kunststoffen, sondern sind z.B. teilweise gut wasserlösliche Hauptbestandteile von Feuerlöschschäumen oder Pflanzenschutzmitteln. In Windkraftanlagen kommen sie in fester Form vor und lassen sich kaum aus den Partikeln lösen. Umweltbeeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>17. Brandgefahr</p> <p>Nicht außer Acht zu lassen, ist auch die Windradbrandgefahr. Dies ist im Gutachten nicht berücksichtigt worden. Da bei Brand große Mengen an Glasfasern und Carbonfasern die Gebiete rund um die Windräder mit Schadstoffen konterminieren und krebserregende „fiese Fasern“ sich ausbreiten können, ist es wichtig, sich vorher Vorsichtsmaßnahmen zu überlegen, da der Abstand die 10H Regelung nicht einhält. Denn nach einem Brand verändert sich die</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 36 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Struktur der Faser, sie werden winzig, man atmet sie ein, sie können in die Lungenbläschen eindringen und es können eventuelle Tumore, ähnlich wie bei einer Asbestvergiftung, entstehen. Falls dies einmal eintreten sollte, muss man vorab entsprechende Szenarien durchsprechen bzw. Pläne vorlegen, die in diesem Falle greifen, um möglichst wenig Schaden an Menschen, Tier und Umwelt zuzulassen. Zuletzt ist noch zu bedenken, dass bei dem Szenario des Brandfalls, nicht nur die Rotorblätter schwierig zu löschen sind, sondern auch der umliegende Wald damit stark in Mitleidenschaft mit Flora und Fauna gezogen wird. Deswegen ist vorab schon ein Brandschutzkonzept zu erstellen, nicht nachher, wie in der Abwägung angegeben, dann ist es zu spät.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>18. Information</p> <p>Über die oben angeführten Punkte (Schall, Brandgefahr, Recycling, Repowering, etc.) wurde leider die Parksteiner Bevölkerung nicht ausreichend informiert. Dazu wurde von der Gemeinde Parkstein keine Informationsveranstaltung für die Bürger organisiert. Die Gemeinde hat ihre Informationspflicht damit nicht erfüllt, die alle Seiten- auch z.B. durch schon Betroffene Personen- aufzeigen würde, damit sich die Menschen Parksteins ein umfassendes Bild von den Vor- und Nachteilen der Windkraftanlagen machen können. Dies wurde aus zahlreichen Gesprächen mit der Bevölkerung deutlich. Zusätzlich wurden die Menschen aus den Nachbarorten, wie z.B. Oed, nicht dazu gehört. Sie sind ebenfalls von diesem Projekt stark betroffen. Signifikant müssen auch die anderen Orte und Gemeinden zu diesem Projekt gehört werden. Dies ist nach wie vor noch nicht erfolgt und wird nur „zur Kenntnis genommen“.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 46 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>19. Recycling und Repowering</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 23 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Nicht zu vergessen ist jedoch auch, dass im Sinne des Klimaschutzes auch das Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe vorab verbindlich geregelt werden sollte, da dies Sondermüll im Bereich der Flügel darstellt. Dass hier nach 20-25 Jahren nach Beendigung der Laufzeit keine weiteren Windräder aufgestellt werden, sollte ebenso vertraglich festgehalten werden. Denn wie wir oder unsere Nachfahren in 20 oder 25 Jahren darüber denken, kann keiner wissen. Deswegen beantrage ich, dass ein Vertrag gemacht wird, der den vollständigen Rückbau, einschließlich der Fundamente, vertraglich regelt. Die pauschalen Äußerungen zur Recycle Fähigkeit der Rotorblätter seitens des Gemeinderates sind hier wenig hilfreich und bedürfen noch dringend intensiverer Recherche und vertraglicher konkreter Regelung.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>20. Infrastruktur</p> <p>Dass die Infrastruktur bei Errichtung der industriellen Windkraftanlagen zerstört wird und in der Folge erhöhte Gefahr von v.a. Austrocknung entsteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Straßen des Standorts sind schwer erreichbar und zur Errichtung der WEAs müssten Wälder abgeholzt werden. Auch die Landstraßen sind nicht für diese Lasten ausgelegt. Dazu wurde kein Gutachten erstellt oder ein Plan vorgelegt, wie hier genau vorgegangen wird. Durch die Rotation der Flügel trocknen die Flächen in der näheren Umgebung stark aus. In „agrarheute“ vom 6.9.19 schreiben die Ingenieure der Harvard Universität, dass Windenergie zwar Emissionen reduziert, jedoch gleichzeitig klimatische Veränderungen wie etwa wärmere Temperaturen der Umgebung verursachen. Diese Erwärmung entsteht durch die Umverteilung der Wärme und das Durchmischen der Luftschichten durch die Turbinen der WEAs. Nach Einschätzung der Ingenieure sind die klimatischen Folgen der Windenergie zehnmal so groß wie die Klimawirkungen von Photovoltaikanlagen. Damit sind einige umliegende Grundbesitzer</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 5, Nr. 10, Nr. 15, Nr. 28 und Nr. 37 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>betroffen, die den Schaden dann durch eventuelle Missernten davontragen.</p> <p>Außerdem ragen die Rotorblätter weit in die Schwandner Straße hinein, so dass die Gefahr des Eiswurfs auf der vielbefahrenen Straße entstehen und Verkehrsunfälle verursachen kann. Dies ist durch ein weiteres Gutachten unbedingt vorab auszuschließen.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>21. Tourismus</p> <p>Durch die oben genannten Gefahren ist der Verlust des Naherholungsgebiets Parkstein in Betracht zu ziehen und es werden Touristen durch die oben genannten Gefahren der Windräder (Schall, Schatten, etc.) fernbleiben. Es gibt eine Studie in Süddeutschland, die besagt, dass jeder vierte Touristen durch Windräder abgeschreckt wird. Demnach würden 26 Prozent der Befragten nicht Urlaub in einer Region machen, in der Windkraftanlagen an den Aussichtspunkten entlang von Rad- und Wanderwegen stehen. Und nur 59 Prozent würden ihren Urlaub nur dort verbringen, wo diese keinen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Damit wird Parkstein sein Ansehen und seinen Ruf als „schönster Basaltkegel Europas“ laut Humboldt verlieren. Das bedeutet für unsere Gastronomiebetriebe und der Attraktivität unserer schönen Landschaft, dass sie mit herben Einkommensverlusten rechnen müssen. Hier wird wieder nur pauschal geantwortet mit der Floskel „zur Kenntnis genommen“, anstatt die Bedenken wissenschaftlich auszuräumen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>22. Region</p> <p>Die Region Parkstein wird allein durch die Größe und Anzahl des geplanten Vorranggebietes „Windpark Eichentritt“ im Vergleich zu benachbarten Regionen benachteiligt. Da diese drei Anlagen schon eine enorme Fläche beanspruchen, müssten im Landkreis</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 40 (Bürgerinitiative)</p> <p>Darüber hinaus erfolgen im Gutachten Schöbel- Rutschmann keine Empfehlungen für Alternativstandorte. Die</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>nicht mehr viele Windräder laut Gesetz aufgestellt werden. Außerdem hat man nicht abgewartet bis die Vorranggebiete ausgewiesen wurden. Dabei wären sicherlich bessere und effektivere Standorte gefunden worden. Dies hat ja der Landschaftsarchitekt Schöbel- Rutschmann z.B. mit der Fläche „Hardt“ eindeutig festgestellt. Ebenso ist hier wieder die überregionale Zusammenarbeit anzuführen, die in diesem Zusammenhang nicht erfolgt ist oder zumindest nur in eine Richtung. Weitere Möglichkeiten des Zusammenschlusses mit Weiden etc. wurden nach wie vor nicht in Betracht gezogen.</p>	<p>Empfehlungen zur überregionalen Zusammenarbeit werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>23. Bevölkerung</p> <p>Einige der Parksteiner Bürger haben schon öffentlich kundgetan, dass sie von unserem schönen Ort wegziehen, wenn diese Anlagen kommen. Vielleicht ist dies nur ein Anfang. Wie unsere Kinder später darauf reagieren, wissen wir auch nicht. Dann ist unser schöner Ort für immer verschandelt. Damit stirbt im ländlichen Bereich die Gemeinde Parkstein langsam aber sicher aus. Außerdem ist das Misstrauen gegenüber dem Ratsbegehren offensichtlich, da die Bevölkerung nicht ausreichend über die Auswirkungen der Windräder informiert wurde und mit Sicherheit -nach dem jetzigen Stand der oben genannten Punkte- das Ergebnis anders ausfallen würde. Deswegen beantrage ich zu diesem Thema entweder eine anonyme Umfrage bei der Parksteiner Bevölkerung oder eine erneuten Bürgerentscheid. Der letzte ist nur ein Jahr bindend und es sind schon wieder fast 3 Jahre vergangen. Die Situation und die Einstellung der Parksteiner Bevölkerung zu diesem Thema hat sich merklich seitdem verändert.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 2 und Nr. 9 (Bürgerinitiative)</p> <p>Auch liegt aus Sicht der Marktgemeinde Parkstein keine Notwendig für einen erneuten Bürgerentscheid vor.</p>	
<p>24. Sozialgemeinschaften</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 2 und Nr. 9 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Dieses Vorhaben reit auch tiefe Risse in die Gemeinschaft Parksteins und trennt sie in zwei Lager. Die ber Jahrhunderte gewachsene Gemeinschaft wird somit zerstrt. Man darf auch nicht vergessen, dass in der Abstimmung 44, 8% der Bevlkerung gegen dieses Vorhaben waren und momentan sicherlich noch mehr dagegen abstimmen wrden. Auch das Zusammenspiel zwischen der BEP und dem Brgermeister nhrt das Misstrauen der Bevlkerung, da hier eine untrennbare Verbindung nach auen dargestellt und vollzogen wird. Als Beweis dient hier ja eindeutig die Zuwendung von 500 000 Euro, die anscheinend niemand – auch nicht der erste Brgermeister- gemerkt hat. Hier ist auch unbedingt noch eine ffentliche Aufklrung der Bevlkerung ntig.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>25. Privilegierung</p> <p>Eine undemokratische Privilegierung Einzelner (Landbesitzer) nach BauGB § 35 ist hier ebenfalls anzufhren, da die betroffene und benachteiligte Bevlkerung kein Mitspracherecht mehr hat. Der Vermerk „wird zur Kenntnis genommen“ rumt den Einwand nicht aus.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>26. Subventionen</p> <p>Aufgrund von Subventionen herrscht eine unsoziale Umverteilung der Mittel von unten nach oben, die wir ALLE tragen mssen und damit wird alles- auch die Strompreise- teurer werden in Zukunft. Auch in Parkstein ist der Strom dann nicht umsonst, wie einige in der Bevlkerung flschlicherweise glauben. Ich beantrage hier eine Kosten- und Leistungsrechnung, die der Bevlkerung langfristig einen verbilligten Strompreis zusichert und garantiert ber die Laufzeit der Windrder hinweg. Der Vermerk „wird zur Kenntnis genommen“ rumt den Einwand nicht aus und sollte noch genauer behandelt werden seitens des Marktgemeinderates.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>27. Speichermöglichkeiten</p> <p>Aufgrund fehlender Speichertechnologien macht die Windkraft momentan noch keinen Sinn. Überschüssiger Strom wird in Gleiritsch laut Aussagen Betroffener z.B. einfach in den Boden ausgeleitet, wenn kein Abnehmer vorhanden ist zu diesem Zeitpunkt. Informationen zum notwendigen Umspannwerk z.B. über Infrastruktur, Standort etc. sind ebenfalls nicht bekannt und müssen vorab der Bevölkerung mitgeteilt werden. Der Vermerk „wird zur Kenntnis genommen“ räumt den Einwand nicht aus und muss noch genauer behandelt werden seitens des Marktgemeinderates.</p> <p>Zudem ist hier noch anzuführen, dass am 15.5.24 Deutschland um die Mittagszeit Millionen Euro aufwenden musste, um überschüssigen Strom ins Ausland loszuwerden. (siehe „smard.de“). Dort erkennt man, dass z.B. 77GW mittags produziert und 63 GW gebraucht wurde in Deutschland. Die Abnehmer im Ausland ließen sich das teuer bezahlen. Das heißt wir importieren teuren Atomstrom und exportieren billigen ins Ausland. Der Break- Even wurde ja bereits 2016 erreicht, seitdem hat ein Zubau eigentlich keinen Sinn mehr.</p> <p>Deswegen ist hier auch die Frage zu stellen, ob wir diesen WEA-Strom in Parkstein überhaupt noch benötigen, nachdem in der Gemeinde Biogasanlagen laufen, viele aus der Bevölkerung Photovoltaik und Solaranlagen auf ihren Dächern oder Balkonen montiert haben und die BEP eine riesige Anlage am Hardt installiert hat. Hier muss zuvor der Stromverbrauch ermittelt werden, um nicht den oben aufgeführten Fall auch in Parkstein zu erhalten und unnötige Kosten für die Bürger/innen Parksteins zu vermeiden.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 41 und Nr. 55 (Bürgerinitiative)</p> <p>Die Marktgemeinde Parkstein weist zudem auf die Ausbauziele auf sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene bezüglich Windkraftstrom hin. Die Planungen stehen mit diesen Zielen im Einklang.</p>	<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>28. Umbau</p> <p>Des Weiteren wird die ländliche Region Parksteins in Industriegebiete der Windkraft mit all ihren negativen Begleiterscheinungen</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>ausgebaut. Viele Parksteiner leben gerade aufgrund der Erholung und Ruhe auf dem Land. Auch für junge Familien, die gerade erst gebaut haben, war dies sicherlich ein Grund nach Parkstein zu ziehen. Dies ist dann definitiv vorbei. Dadurch wird Parkstein kein Erholungsgebiet mehr, sondern ein Industriegebiet. Durch das vorhandene Unternehmen sind jetzt schon mehr Arbeitnehmer als Einwohner in Parkstein vorhanden. Der Vermerk „wird zur Kenntnis genommen“ räumt den Einwand nicht aus und muss noch genauer behandelt werden seitens des Marktgemeinderates.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>29. Leitungen</p> <p>Dass für diese Windkraftanlagen auch neue Leitungen zu legen sind, ist klar. Wie diese aber gelegt werden und welche Bereiche sie betreffen, ist jedoch unklar. Dabei werden oft Wälder gerodet etc. Damit sind nicht nur hohe Kosten verbunden, sondern auch die Verlegung der z.B. Mittelspannungskabel ist eine komplexe Aufgabe. Dazu benötigt man Zugmaschinen, die z. T. ein 15 Meter langes Kabelzugsystem im Schlepp aufweist und teilweise 30 Tonnen wiegt. Welche Auswirkungen dies für die Flächen und Straßen hat, lässt sich nur erahnen. Deswegen beantrage ich nach wie vor vorab entsprechende Planungen und Kosten über die Verlegung der Leitungen, eventuelle Rodungen und ggf. Ausbau oder Umleitung des Straßennetzes durchzuführen.</p>	<p>Der Netzanschluss wird im weiteren Genehmigungsverfahren konkretisiert. I.d.R. verlaufen Leitungen in bestehenden Wegen, so dass hierfür keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden müssen.</p>	
<p>30. Bürgerenergiegenossenschaft und Bevölkerung</p> <p>Zu verweisen ist hierbei auch, dass dieser Mehrheitsbeschluss des Bürgerentscheids 2021 nur ein Jahr gültig ist und jederzeit wiederholt werden kann und unbedingt sollte, da er schon fast 3 Jahre alt ist. Seitdem ist viel in der Politik passiert und auch in Parkstein haben sich sicherlich die Meinungen dazu geändert. Außerdem ist hier anzuführen, dass viele Einwendungen zur ersten Anhörung bei der Gemeinde eingegangen sind, die anscheinend</p>	<p>Mit dem Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheid wurden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde erfasst. Danach steht eine Mehrheit hinter dem Projekt. Insgesamt liegt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde. Auch liegt aus Sicht der Marktgemeinde Parkstein keine Notwendig für einen erneuten Bürgerentscheid vor.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>sehr überraschend waren. Dies zeigt, dass die Bevölkerung starke Zweifel an diesem Projekt hegt. Deswegen beantrage ich einen erneuten Bürgerentscheid zu diesem Thema durchzuführen, der die aktuelle Meinung der Parksteiner Bürger/innen aufzeigt und nicht ein veralteter aus dem Jahre 2021, in der noch zusätzlich die besondere Coronazeit vorherrschte und eine umfassende Information der Bevölkerung zu diesem Thema erschwerte.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>
<p>Ausblick</p> <p>Um der Klimakrise entgegenzuwirken ist auch fraglich, ob aufgrund der langen Laufzeit einer WEA, ob in 20 oder 25 Jahren diese Art der Energiegewinnung noch sinnvoll ist. Schweden kehrt z.B. jetzt schon zur Atomkraft zurück., um von „100 Prozent erneuerbaren Energien“ auf „100 Prozent fossilfreie“ umzusteigen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und wissen nicht, was in 20 oder 25 Jahren angesagt ist. Außerdem werden wir diese Anlagen aufgrund der gelegten Leitungen nie mehr los. Deswegen sollte man es sich gut überlegen, welche fatalen Folgen diese Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge hat.</p> <p>Ich möchte mit diesen Einwendungen den Landrat, den Bürgermeister und die Gemeinderäte nochmal zum Nachdenken anregen und Risiken und Gefahren für die Bevölkerung ausschließen.</p> <p>Betonen möchte ich nochmals, dass ich nicht generell gegen Windkraft bin. Sie trägt sicherlich ihr Gutes zum Klimawandel bei, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist. An dem Standort „Eichentritt“ ist dies definitiv nach wie vor der falsche Ort. Ich würde mir auch eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wünschen- die es sicherlich geben würde, da alle Gemeinden vor dem Problem stehen. Es kamen vorab leider keine weiteren Standorte infrage, nicht mal ein Versuch. Es wurde nur nach Grundstücksbesitzern gesucht, die ihren Grund rentabel dafür hergeben würden.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Über Pachtverträge ist auch die Folgenutzung festgelegt. Danach muss nach Ablauf der Nutzungsdauer an allen Standorten wieder der Originalzustand hergestellt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen sichern den Rückbau.</p> <p>Hinsichtlich dem Einwand zum Standort wird auf die „Flächenanalyse Windpotential“ des Planungsbüros Plan BC GmbH verwiesen, die der geplanten Flächennutzungsplanänderung vorausging und die Grundlage für den geplanten Standort bildet. Neben der Windhöflichkeit wurden hier zahlreiche weitere Kriterien eingestellt anhand derer das gesamte Gemeindegebiet untersucht wurde. Im Ergebnis sind innerhalb des Gemeindegebietes keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten mit geringeren Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Ein anderer Standort würde sicherlich toleranter bei der Bevölkerung aufgefasst werden. Außerdem ist mir wichtig, dass die Gefahren für Mensch und Tier abgewendet werden. Es gibt z.B. gute vorbildliche Beispiele für eine interkommunale Zusammenarbeit, die versucht haben einen Einklang zwischen Menschen, Natur und Lebensqualität beizubehalten. So wie im Gutachten erwähnt, dass neben der Windhöffigkeit weitere Kriterien eingestellt! wurden, halte ich nicht für glaubwürdig. Weitere Planungsmöglichkeiten (wie z.B. Richtung Weiden oder Mantel) wurden definitiv nie in Erwägung gezogen und sind im Gutachten nicht erkennbar, da diese nie gemacht oder beabsichtigt wurden.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins (2. Anhörung) ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.</p>		<p>(Siehe Seite 66)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 30.05.2024		
<p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o. g. Windenergieanlagen (WEA) fühlen wir uns persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung unserer Belange können wir aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Daher erheben wir zur 2. Anhörung nachstehende Einwendungen gegen das o. g. Projekt „Windpark Eichentratt“.</p> <p>Teil D1 – Begründung von Teil A – D Entwurf Fassung vom 29.01.2024 vom Büro Dietmar Narr, NRT</p>		<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____ 12 ____</p>
<p>Punkt 2 – Ausgangssituation</p> <p>2.1 Lage im Raum „Der Änderungsbereich umfasst Flächen für Wald (Flurname „Eichentratt“) und Landwirtschaft im Umfang von 34 ha.“</p> <p>Stellungnahme: In zahlreichen Marktratssitzungen wurde von Seiten der Freien Wählerfraktion der enorme Flächenverbrauch der Marktgemeinde kritisiert. Bei der 10. Änderung des Flächennutzungsplans werden 34 ha für die WEA verbraucht. Aufgrund des enormen Flächenverbrauches erheben wir Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Der Einwand zum Flächenverbrauch wird zur Kenntnis genommen. Wenngleich der Änderungsbereich in der Planzeichnung als Sondergebiet "Windenergie" dargestellt wird, ist nicht von einer dauerhaften Inanspruchnahme oder gar Versiegelung der gesamten Fläche auszugehen. Ein Großteil der Fläche kann weiterhin forst- bzw. landwirtschaftlich genutzt werden. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe (inkl. Zuwegung) bilanziert.</p>	<p>nein: ____ 3 ____</p>

<p>2.2.1 Stadtbild / Landschaftsbild Die drei Standorte befinden sich auf Höhen um ca. 480 m üNN. Die drei geplanten WEA mit einer Nabenhöhe von ca. 160 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m überragen den Hohen Parkstein, welcher auf 596 m üNN liegt, um ca. 124 m.</p> <p>Stellungnahme: Diese drei WEA beeinträchtigen das Landschaftsbild auf eine erhebliche Art und Weise. Der geringste Abstand mit über 1.000 m zum Siedlungsgebiet betrifft die Ortschaft Hammerles. Durch die Neuerrichtung des Baugebietes „Mühlleite“ durch die Witron Vermögensverwaltungs GmbH werden diese Abstände nochmals verkürzt. Desweiteren zweifeln wir das Gutachten von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, welches durch die Bürgerenergie Parkstein eG beauftragt wurde, an. Wir erheben Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.2.2 Denkmalpflege / Archäologie „Das ca. 150 m hohe Naturdenkmal und Geotop „Basaltkegel Hoher Parkstein“ liegt etwa 1,3 km vom Änderungsbereich entfernt.“</p> <p>Stellungnahme: Hier kommt es unserer Meinung nach zu einer erheblichen, nachhaltigen Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen kritisch durch ein externes, neutrales Fachbüro bewertet werden sollten. Die Rotorblätter reichen bis zu ca. 124 m über das Naturdenkmal und Geotop! Ebenfalls werden die Sichtachsen zum Naturdenkmal Rauher Kulm negativ beeinträchtigt. Wir zweifeln das Gutachten von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann an, welches durch die Bürgerenergie Parkstein eG beauftragt wurde. Wir erheben Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3, Nr. 11, Nr. 44 und Nr. 53 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>2.3.1 Landes- und Regionalplanung „Um die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Lichte des Klimawandels und anderer möglicher Krisen zu gewährleisten, kommt einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 55 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>(Resilienz) dieser Einrichtungen eine besondere Bedeutung für die Allgemeinheit zu. Eine besondere Verwundbarkeit hierbei zeigt sich z. B. bei der Energie. Die Errichtung von WEA können dazu beitragen, Versorgungsengpässe in Krisensituationen zu vermindern oder zu vermeiden.</p> <p>Gemäß dem Grundsatz nach Ziffer 1.3.1 Klimaschutz sollen den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden, insbesondere durch die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien.</p> <p>Gemäß dem Ziel nach Ziffer 6.1.1 „Sichere und effiziente Energieversorgung“ ist die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. ...“</p> <p>Stellungnahme: Versorgungsengpässe von Energie sollen durch Windkraft vermindert werden.</p> <p>Auch Windenergieanlagen liefern keine konstante Stromspeisung. Ebenso ist keine Speicherung der Energie vorgesehen, sodass auch bei einem Energieengpass keine Möglichkeit besteht, auf die eingespeiste Energie zurückzugreifen. Dem erwähnten „überragenden öffentlichen Interesse“ für die Umsetzung von Windenergieanlagen steht auch ein ebenso großes öffentliches Interesse für die Nicht-Umsetzung gegenüber.</p> <p>Das Ratsbegehren, das durch die Marktgemeinde im Dezember 2021 veranlasst wurde, fiel mit 55 : 45 % denkbar knapp aus (Differenz 70 Stimmen).</p> <p>Die Gemeinde trägt auch Verantwortung für die 45 % der Bürger!</p> <p>Regionalplan 06 – Oberpfalz-Nord</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
---	--	-------------------------

<p>„... Eine ausreichende Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist unabdingbare Voraussetzung der weiteren Entwicklung von Wirtschaftsstandorten.“</p> <p>Stellungnahme: WEA sind keine Garantie für wettbewerbsfähige Preise für Energie zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten. Die Energiekrisen in den letzten beiden Jahren (Krieg bzw. Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland) zeigten, dass trotz Ausbau der erneuerbaren Energien es kein konstantes und preisgünstiges Energieangebot für die Bürgerinnen und Bürger gab. Das Preisgebot für günstigeren Strom erhalten nur Mitglieder der Bürgerenergie Parkstein (BEP). Wer nicht Mitglied ist, erhält keine Vergünstigungen, muss aber mit den Gefahren und Nachteilen der Windenergieanlagen leben.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>3. Ziel der Planung 3.1 Bedarf „... Eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung trägt zum Erhalt von gleichwertigen Wohn- und Arbeitsbedingungen bei.“</p> <p>Stellungnahme: Die Fa. NRT kann keine pauschale Aussage zu gleichwertigen Wohnbedingungen für den Markt Parkstein und deren Ortsteile treffen. Durch den Infraschall können sich die Wohnbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger enorm verändern. Unserer Meinung nach hat die Fa. NRT nicht die ausreichende Kenntnis darüber. Wir fordern für unsere Immobilien (xx) vom Markt Parkstein bzw. von der BEP ein kostenloses Immobiliengutachten. Sollten bei unseren Immobilien (xx) durch den geringen Abstand der WEA irgendwelche Immobilienschäden auftreten, wie z. B.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4, Nr. 17 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>Risse durch Schall, etc., werden wir den Markt Parkstein bzw. die BEP dafür haftbar machen. Daraus resultierende Wertverluste sind ebenfalls durch den Markt Parkstein bzw. die BEP zu erstatten.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>3.2 Ziele „Planung von Windenergieanlagen ohne wesentliche Beeinträchtigung des besonders durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes.“</p> <p>Stellungnahme: Im Umweltbericht der Fa. NRT vom 31.05.2023 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde beim Schutzgut Landschaftsbild darauf hingewiesen: „Innerhalb des optischen Wirkraums der WEA kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen und entsprechend der Vorgaben des BayWEE (Bayer. StMI 2016) als nicht kompensierbar zu bewerten sind. ...“ Die Ziele von der Begründung vom 29.01.2024 widersprechen der Aussage der Fa. NRT zum Umweltbericht vom 31.05.2023 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans deutlich! Wir erheben Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>4. Inhalt der Planung 4.2 Künftige Darstellung „... Die von den Rotoren überstrichene Fläche kann aufgrund der Höhendifferenz zwischen Baumkrone und Rotoren weiterhin forstlich genutzt werden. Insoweit liegt für die überstrichenen Flächen keine Rodung vor. ...“</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 20, Nr. 21 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>4.3 Erschließung „Die Verkehrserschließung ist über die Gemeindestraße gesichert. Von dort werden Zuwegungen zu den zukünftigen Standorten der Windkraftanlagen erstellt.“</p> <p>Stellungnahme: Wir weisen, dass die Flächen des Flächennutzungsplans ca. 80 % Waldflächen sind. Bei zahlreichen Aussagen der Verantwortlichen der BEP wurde darauf hingewiesen, dass keine Rodungen vorgesehen sind. Somit gehen die Bürgerinnen und Bürger bei den ausgewiesenen Flächen auch von keinen Rodungen im Bereich der WEA aus. Wir fordern, dass die land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten bleiben. Rodungen wären ein enormer Eingriff in die forstwirtschaftlichen Flächen und somit eine deutliche Veränderung des Landschaftsbildes.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Wenngleich der Änderungsbereich in der Planzeichnung als Sondergebiet "Windenergie" dargestellt wird, ist nicht von einer dauerhaften Inanspruchnahme oder gar Versiegelung der gesamten Fläche auszugehen. Vielmehr kann ein Großteil der Fläche weiterhin forst- bzw. landwirtschaftlich genutzt werden. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe (inkl. Zuwegung) bilanziert.</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>5. Wesentliche Auswirkungen der Planungen „Mit dem gegenständlichen Verfahren werden folgende Planungsziele verfolgt: Verlust von landwirtschaftlichen Flächen Verlust von Waldflächen“</p> <p>Stellungnahme: Mit dem Teil D1 – Begründung Flächennutzungsplan 10. Änderung der Fa. NRT werden bei den Planungszielen der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen bzw. der Verlust von Waldflächen in Kauf genommen, damit drei Windenergieanlagen im Markt Parkstein errichtet werden. Somit ergibt sich wiederum eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Energieversorgung. Hier wird deutlich, dass die Marktgemeinde die Ziele der Energieversorgung vor die landwirtschaftliche Nutzung bzw. die Lebensmittelproduktion stellt.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 10 und Nr. 20 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>Im Punkt 5 wird als Planungsziel der Verlust von Waldflächen angegeben. Dies steht im Widerspruch mit Punkt 4.2, worin keine Rodungen vorgesehen sind! Wir lehnen den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Waldflächen ab. Wir erheben Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>6. Eingriffsregelung „... Der Kompensationsbedarf kann vollständig auf der Ausgleichsfläche (Flurstück Fl.Nr. 259, Gemarkung. Oed) abgedeckt werden. ...“</p> <p>Stellungnahme: Für die Bürgerinnen und Bürger von Parkstein umfasst der Änderungsbereich somit 34 ha. Weiterhin werden Kompensationsflächen für den Ausgleich dieses Eingriffes von 1,5 ha, welche im Eigentum der Gemeinde sind, ausgewiesen. Hoher Flächenverbrauch, der in zahlreichen Marktratssitzungen durch die Fraktion Freie Wählergemeinschaft thematisiert wurde, steht der 10. Änderung des Flächennutzungsplans konträr gegenüber. Der Flächenverbrauch spielt für die Energieversorgung keine Rolle. Die klimatischen Auswirkungen für die nahegelegenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden nicht berücksichtigt. Die Energieversorgung der Marktgemeinde Parkstein steht über allem! Wir lehnen den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Waldflächen mit 35,5 ha (34 ha + 1,5 ha Ausgleichsfläche) ab. Wir erheben Einwand zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Verweis auf Abwägung zu Pkt. 2 der Stellungnahme.</p>	

<p>Teil D2 – Umweltbericht</p> <p>1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes</p> <p>Landesentwicklungsprogramm:</p> <p>5.4.1 (G) Berücksichtigung im Flächennutzungsplan</p> <p>„Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich außerhalb von Waldflächen.“</p> <p>Stellungnahme: Dies ist unserer Meinung nach falsch. Im Änderungsbereich, der 34 ha umfasst, befinden sich ca. 80 % Waldfläche.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 10 und Nr. 20 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>8.4.1 (G)</p> <p>„Im Änderungsbereich befinden sich keine Bau- und Kulturdenkmäler, wohl aber im Umkreis von 15 km. Deren mögliche visuelle Beeinträchtigung durch die geplanten WEA wurden hinreichend berücksichtigt.“</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>D2 Umweltbericht vom 31.05.2023</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>7. Allgemein verständliche Zusammenfassung</p> <p>„Schutzgut Landschaftsbild“</p> <p>„Innerhalb des optischen Wirkraums der WEA kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen und entsprechend der Vorgaben des BayWEE (Bayer. Stml 2016) als nicht kompensierbar zu bewerten sind.“</p>		

<p>Dieses Gutachten stellen wir daher in Frage, da dies durch die Bürgerenergie Parkstein beauftragt wurde und unserer Meinung nach nicht der Realität entspricht. 2 Beschreibung Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.1 Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung Auswirkungen: „... Ein ausreichender Abstand zu schutzwürdigen Orten kann als gegeben angenommen werden. Im weiteren Genehmigungsverfahren wird ein Gutachten zum Schallimmissionsschutz und Schattenwurf erstellt. Baubedingt ergibt sich eine temporäre Staub- und Lärmbelastung durch die Bauarbeiten. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind mit Umsetzung des Vorhabens daher nicht zu erwarten. Stellungnahme: Zum einen wird auf das Planungsbüro Plan BC GmbH – Mariella Schubert, Flächenanalyse Windpotential verwiesen, die unserer Meinung nach keine qualifizierten Aussagen zum Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung treffen kann, da es sich hier lediglich um ein Planungsbüro handelt. Wir erwarten vor allem in den Baugebieten West, Schutzengel und Hammerles aber auch in den Baugebieten hinter des Basaltkegels massive gesundheitliche Auswirkungen durch Infraschall bzw. Schattenwurf. Weiterhin kann es bei sensiblen Personen, z. B. bei den zukünftigen Bewohnern des Pflegeheims bzw. des Grünthaler Hofes durch Einflüsse der WEA durch Infraschall weitere psychische Belastungen ergeben. Das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit wird durch diese WEA durch Infraschall, Schattenwurf etc. massiv beeinflusst. In Gesprächen mit den Bürgern von Gleiritsch wurden massive gesundheitliche Auswirkungen über Jahre durch Infra-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>schall beschrieben. Auch wurde in einem französischen Gerichtsurteil bestätigt, dass Infraschall gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Sollte die Bürgerenergie Parkstein bzw. die Gemeinde der Meinung sein, dass es keine gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen gibt, so fordern wir für unsere Familie bzw. für alle Bürgerinnen und Bürger eine Haftungsübernahme. Ansonsten fordern wir die sofortige Einstellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 5 Nr. 5</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen „Die Durchführung der Raumnutzungskartierung erfolgte an 29 Terminen. Witterungsbedingt wurde ein Durchgang abgerochen. Die Kartierungen erfolgten von vier Beobachtungspunkten aus, davon wurden an zwei Punkten Hebebühnen eingesetzt. ... „</p> <p>Stellungnahme: Bei der ersten Anhörung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurden lediglich zwei Seiten zum Artenschutz der Fa. ANUVA vorgelegt. Vom Februar 2022 bis 25. August 2022 fanden 29 Kartierungstermine statt. Rechnet man das um, bei kompletten Februar sind dies gesamt 141 Tage. Prozentual war die Fa. ANUVA dann 20,5 % der Tage anwesend, wobei ein Termin witterungsbedingt abgebrochen wurde. Dies reicht in der heutigen Zeit zur Beurteilung der Fauna? Wir bezweifeln, dass bei 34 ha Sondergebietsfläche an vier Beobachtungspunkten mit nur zwei Hebebühnen mit einer Höhe von ca. 10 Metern (mutmaßlich), der komplette Artenschutz beleuchtet werden kann. Weiterhin stellen wir das Artenschutzgutachten kritisch in Frage, da es durch die Bürgerenergie Parkstein beauftragt wurde. Wir fordern die sofortige Einstellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung aufgrund mangelnder und völlig</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 14 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>unzureichender Datengrundlagen hinsichtlich der massiven Einwirkungen auf die Fauna nicht nur im Sondergebiet sondern auch im Parksteiner Gemeindebereich sowie der angrenzenden Gemeinden.</p> <p>„.... Unter Berücksichtigung wirksamer Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse (Gondelmonitoring) waren gesonderte Bestandserhebungen nicht veranlasst. ...“ (S. 12)</p> <p>„Im Wald um die geplanten WEA-Standorte kommen potenziell mehrere in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Fledermausarten vor. Da keine Bäume gefällt werden, die als Fledermausquartier geeignete Baumhöhlen- oder spalten aufweisen, und ein Vogelnistkasten, der sich innerhalb einer Zuwegung befindet, umgehängt wird (vgl. Kap. 4, Vermeidungsmaßnahmen), kann eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ausgeschlossen werden. Eine signifikante Erhöhung des Mortalitätsrisikos aufgrund von Kollision für die potenziell vorkommenden kollisionsgefährdeten Fledermausarten wird mit einem Gondelmonitoring inkl. eines Abschaltalgorithmus vermieden. Das Auslösen von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG wird vermieden.“ (S. 13)</p> <p>Stellungnahme: Es wurden die Arten der Fledermäuse nicht erfasst. Die Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) einschl. Wochenstube, welche auch bei uns (Hammerles) durch die Universität Erlangen-Nürnberg, Koordinationsstelle für Fledermausschutz, kartiert ist, findet in diesen Gutachten keine Erwähnung. Diese Zwergfledermaus lässt sich bereits seit Jahrzehnten in der Dämmerung bei uns beobachten und dokumentieren. Der Abstand von ca. 1200 m zu den WEA könnte eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population der Zwergfledermaus verursachen.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
---	--	-------------------------

„Fledermäuse können an Windenergieanlagen zu Tode kommen ...Lediglich sieben Fledermausarten, die überwiegend oder häufig im freien Luftraum jagen oder zu den weit ziehenden Arten zählen, sind in Deutschland so stark von möglichen Konflikten betroffen, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko auftreten kann: Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus. ...“ (https://www.lfu.bayern.de/natur/windenergie_artenschutz/fledermausschutz/index.htm)

Wir fordern eine umfassende Artenschutzuntersuchung der Fauna (nicht nur 20 % des Beobachtungszeitraumes und eine viel zu geringe Anzahl an Tieren), insbesondere hinsichtlich der Fledermäuse im Bereich der geplanten WEA.

Hier erheben wir bedenken, dass durch den Bau von WEA diese Zwergfledermaus vor Ort bedroht und somit verschwinden wird. Die vorherrschende Artenvielfalt unserer Heimat muss erhalten werden, damit unsere Nachkommen diese nicht nur aus Büchern kennenlernen werden.

Wir stellen infrage, dass bei fehlendem Fledermausgutachten, ein Abschaltalgorithmus vorgegeben wird, der verhindern soll, dass es ein signifikantes erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Fledermäuse verhindert.

Wenn es keine Bestandsaufnahme / Daten gibt, können somit auch keine Abschaltalgorithmen festgelegt werden.

Außerdem bezweifeln wir, dass aufgrund der monetären Erwartungen der BEP, diese Abschaltalgorithmen tatsächlich vorgenommen werden.

Ebenso werden wir die angrenzenden Flächen bei evtl. Errichtung der WEA hinsichtlich Artentötung genauestens beobachten. Sollte unsere Zwergfledermauspopulation einschl. Wochenstube durch die Errichtung der WEA sich nachhaltig stark verändern, werden wir uns gegen den Markt Parkstein, die BEP bzw. bei der unteren Naturschutzbehörde weitere Schritte vorbehalten.

(Siehe Seite 93)

Wir hoffen, dass unsere Naturschutzbehörden für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit 34 ha nochmals ein detailliertes Artenschutzgutachten fordern.

„... Im Jahr 2022 konnten insgesamt 80 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. ... Ein Auslösen eines Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird für die Feldlerche verhindert. Ein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko wird für alle nicht kollisionsgefährdeten Arten gemäß Anlage 1 (zu §45b Abs. 1 bis 5) BNatSchG mit einer zeitlichen Beschränkung von Holzungsarbeiten und der Baufeldfreiräumung vermieden.“ (S. 13)

„... Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Rohrweihe kann ausgeschlossen werden, da der Brutplatz nicht im Nahbereich der Anlagenstandorte liegt und die WEA-Rotorunterkante die 80 m Grenze gemäß Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) BNatSchG nicht unterschreitet. Der Brutplatz des Rotmilans liegt im erweiterten Prüfradius, weshalb gem. § 45b Abs. 4 BNatSchG kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt.

Der Wespenbussard konnte 2022 häufig beobachtet werden. Der Brutplatz dieser Art konnte nicht punktgenau erfasst werden

Die Brutplätze von See- und Fischadler liegen außerhalb der erweiterten Prüfbereiche gemäß Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) BNatSchG. ...

... Ein Brutplatz und ein Revier des Schwarzstorchs ist nordwestlich der WEA bekannt. Die geplanten WEA liegen am Rand des Prüfbereichs von 3.000 m gemäß BayStMUV (2023b).“ (S. 14)

Stellungnahme:

Der Schutz und der Erhalt des Lebensraums der Feldlerche muss vorrangiges Ziel sein, zur Erhaltung der Population in der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie Eichentratt.

Aufgrund der zu schützenden Vogelart Feldlerche fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.

(Siehe Seite 93)

<p>Für die Kartierung der Vogelarten Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard, Seeadler, Fischadler sowie Schwarzstorch reichen die 29 Kartierungstage unserer Meinung bei weitem nicht aus. Nach eigenen Beobachtungen kommen sowohl Rotmilan, See- und Fischadler sowie der Schwarzstorch im Nahbereich der geplanten WEA in regelmäßigen Zeiträumen vor. Wir können die Ergebnisse der Kartierung der Fa. ANUVA, die im Auftrag der Bürgerenergie Parkstein gemacht wurden, mit 20,5 % der Kartierungstage nicht akzeptieren. Deshalb fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.3 Schutzgut Boden</p> <p>Auswirkungen: „... Da die Errichtung der Windenergieanlagen ein Befahren der Flächen mit großen und schweren Maschinen erforderlich macht, kann es bereichsweise zu Bodenverdichtungen kommen. Grundsätzlich wird für Transport und Materiallagerung die bestehende Infrastruktur genutzt.“ (S. 15)</p> <p>Stellungnahme: Erfahrungsgemäß werden beim Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit kleinen Maschinen und Geräten Bodenverdichtungen in den entsprechenden Bereichen verursacht. Im Staatsforst verlangt beispielsweise der Staat, dass die Rückegassen nur mit forstwirtschaftlichen Breitreifen bzw. nur auf den Rückegassen gefahren werden darf, weil hier nachweislich extreme Bodenverdichtungen hervorgerufen werden. Bei solchen Baukörpern von rund 250 m Höhe bzw. zur Erstellung des Fundaments werden diese Flächen in der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie Eichentratt mit extremen Bodenverdichtungen, die niemals mehr in ihren Ursprungszustand wiederhergestellt werden können, verdichtet. Eine nachhaltigeStö-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 11 und Nr. 34 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>zung des Wasserhaushaltes dieser Böden ist die Folge dieser Investitionen. Weiterhin werden durch die Luftzirkulation der Rotorblätter die nahegelegenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung und Verdunstung stark in Mitleidenschaft gezogen. Schlechtere Erträge in der Bewirtschaftung der Böden bzw. verstärkter Befall von Baumschädlingen (z. B. Buchdrucker, Kupferstecher, etc.) sind die Folge.</p> <p>Ein übergeordnetes Ziel der Marktgemeinde sollte der Schutz der Land- und Forstwirtschaft vor der Energiegewinnung sein.</p> <p>Unsere Kinder und Kindeskiner erhalten nur einmal unsere Mutter Erde.</p> <p>Deshalb fordern wir die unverzügliche Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 10 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.7 Schutzgut Landschaftsbild „... Im optischen Wirkraum der geplanten Windenergieanlagen weißt das Landschaftsbild eine mittlere bis hohe Bedeutung auf.“ (S. 17)</p> <p>Auswirkungen „Damit lässt sich in Bezug auf die Errichtung von einer Gruppe von 3 Windenergieanlagen in einer Entfernung von mind. 3H zur Form des Basaltkegels sagen, dass hierdurch eine Landschaft mit Windrädern, jedoch nicht eine Situation Windräder mit Landschaft entsteht und dass sie die Wirkung des Vulkanbergs nicht übertönen, verdrängen, erdrücken oder missachten. ...“ (S. 17)</p> <p>„Nach geltender Rechtsprechung kann eine „Verunstaltung des Landschaftsbildes“ nur in besonderen Fällen angenommen werden, und zwar bei einem „besonders groben Eingriff in das Landschaftsbild“ bzw. wenn es um den Schutz einer „wegen ihrer Schönheit und Funktion ganz besonders schutzwürdigen Umgebung“ geht, in die in einer „mehr als unerheblichem Maße beeinträchtigenden Art und Weise“ eingegriffen wird. Es werden also hohe Anforderungen an die Annahme einer „Verunstaltung des Landschaftsbildes“ gestellt, woraus resultiert, dass es regelmäßig</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

nicht zu einer Abwägung zwischen dem gegenwärtigen Zustand des Landschaftsbildes mit dem Interesse an der Errichtung von Windenergieanlagen kommt. ...“ (S. 17)

(Siehe Seite 93)

10. Änderung des Flächennutzungsplan Teil D2: Umweltbericht vom 31.05.2023

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Schutzgut Landschaftsbild (S. 21)

„Innerhalb des optischen Wirkraums der WEA kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen und entsprechend der Vorgaben des BayWEE (Bayer. StMI 2016) als nicht kompensierbar zu bewerten sind. ...“

Hiermit stellen wir sämtliche Gutachten infrage, da hier zwischen den einzelnen Gutachten deutliche Widersprüche stehen.

Auch nach geltender Rechtsprechung ist das Naturdenkmal und Geotop Basaltkegel Hoher Parkstein von einem besonders groben Eingriff in das Landschaftsbild und ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdig. Der Eingriff ist in einem erheblichen Maße mit den drei WEA gegeben.

Deshalb fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.

Auswirkungen

„Im visuellen Wirkraum der geplanten Anlagen stellt der Basaltkegel Parkstein, den empfindlichsten Landschaftsausschnitt dar. Dieser Bereich ist detailliert im Fachgutachten von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann untersucht und bewertet. Eine Verunstaltung des Vulkanbergs und seiner unmittelbaren Umgebung ist nicht zu erwarten.“ (S. 18)

Stellungnahme

Im Gutachten zu Wirkungen auf Kulturdenkmäler, ihre Umgebung und das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Basaltkegel in Parkstein von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann vom 14.11.2022 lässt sich hierdurch kritisch hinterfragen, da der Auftraggeber die Bürgerenergie Parkstein war, sich die Abbildungen

Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)

(Siehe Seite 93)

weit entfernt vom Naturdenkmal und Geotop Basaltkegel Hoher Parkstein befinden, des Weiteren zwei Bilder von der Quelle Bürgerenergie Parkstein eG eingebunden wurden, sodass eine Neutralität zu diesen Gutachten infrage gestellt wird. Alle weiteren Bilder zeigen sich bei Bewölkung, keiner klaren Sicht. Somit zweifeln wir dieses Gutachten von unserer Seite an. Wir verlangen eine klare und deutliche Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten von Parkstein.

Auswirkungen

„Dennoch kommt es innerhalb des optischen Wirkraums der geplanten Windenergieanlagen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen. Entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Windkrafteerlasses (Bayer. StMI 2016) sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes als nicht kompensierbar zu werten. ...“ (S. 18)

Stellungnahme

Gutachten zu Wirkungen auf Kulturdenkmäler, ihre Umgebung und das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Basaltkegel in Parkstein durch Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, beauftragt durch Bürgerenergie Parkstein vom 14.11.2022 (S. 30)

(Siehe Seite 93)

<p>Aussage: „Damit lässt sich in Bezug auf die Errichtung von einer Gruppe von 3 Windenergieanlagen in einer Entfernung von mind. 3H zur Form des Basaltkegels sagen, dass hierdurch eine Landschaft mit Windrädern, jedoch nicht eine Situation Windräder mit Landschaft entsteht und dass sie die Wirkung des Vulkanbergs nicht übertönen, verdrängen, erdrücken oder missachten. Die Anlagen treten auch nicht zu dem das Geotop wesentlich tragenden Aufschluss der Basaltsäulenwand in Konkurrenz, weil sie sich nicht in der Wirkzone seiner unmittelbaren Umgebung befinden.“</p> <p>Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann widerspricht sich in 2.7 Landschaftsbild, dass eine Landschaft mit Windrädern und nicht eine Situation Windräder mit Landschaft zum einen und zum anderen eine Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft führt und als nicht kompensierbar zu werten ist. Aufgrund dieser beiden Aussagen von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann zeigt sich deutlich, dass die drei WEA eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild Hoher Parkstein bzw. des Schutzgutes führt. Gleichzeitig wird hier deutlich, dass er unterschiedliche Aussagen in den Gutachten trifft. stellen wir den Antrag unwiderruflich zur Aufhebung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung für die Errichtung von drei Windenergieanlagen.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter Auswirkungen „... Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB waren diese „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“ noch nicht öffentlich bekannt. Zwischenzeitlich liegen diese vor. Der Basaltkegel Parkstein ist danach nicht als ein „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ ausgewiesen und</p>		

<p>auch im Umkreis von 15 km befinden sich keine solchen besonders schutzwürdigen Denkmäler.“ (S. 19)</p> <p>Stellungnahme Der Stolz unserer Marktgemeinde Parkstein, das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Hoher Basaltkegel Parkstein, war bisher immer gegeben. Selbst Alexander von Humboldt nannte den Parkstein als schönsten Basaltkegel Europas. Alle Werbebroschüren, einschl. Museum und Homepage werben mit diesem Aushängeschild. Nun ist der Hohe Parkstein als nicht „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ durch Herrn Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann ausgewiesen. Uns stellt sich nun die Frage, welchen Sinn all die Erhaltungsmaßnahmen und landschaftsschützenden Investitionen hatten, die in den ganzen Jahren für Parkstein getätigt wurden, um das Naturdenkmal und Geotop Hoher Parkstein herauszustellen. Somit werden unserer Meinung nach unsere Bürgerinnen und Bürger mit den vorangegangenen Aussagen bzw. Versprechen „Unser schöner Parkstein“ belogen. Hiermit fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung. „... Der genaue Umfang der erforderlichen Rodungsmaßnahmen wird im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkretisiert. Die von den Rotoren überstrichenen Flächen können wie bisher forstlich genutzt werden.“ (S. 19)</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>Teil D1 – Begründung, NRT vom 29.01.2024</p> <p>4.2 Künftige Darstellung „... Die von den Rotoren überstrichene Fläche kann aufgrund der Höhendifferenz zwischen Baumkrone und Rotoren weiterhin forstlich genutzt werden. Insoweit liegen für die überstrichenen Flächen keine Rodung vor.“ (S. 10)</p>		

<p>Die Aussagen sind sehr widersprüchlich. Einerseits sind keine Rodungen vorgesehen und andererseits werden die Rodungsmaßnahmen erst im Genehmigungsverfahren konkretisiert. Aufgrund dieser Widersprüche bzgl. der Rodungen im Bereich der WEA sprechen wir uns deutlich gegen den Verlust von Waldflächen bzw. von Lebensräumen für die Fauna aus. Wir fordern eine sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 20, Nr. 21 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>2.10 Risikoabschätzung im Falle von Unfällen oder Katastrophen „Zudem ist bei Nabenhöhen von über 100 m eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr i. d. R. nicht mehr möglich. Die Konkretisierung der Belange erfolgt auf Ebene des Genehmigungsverfahrens. Die Anlage befindet sich im Nahbereich einer Gemeindeverbindungsstraße. Im weiteren Verfahren ist daher das Risiko von Eisabwurf zu konkretisieren.“ (S. 19)</p> <p>Stellungnahme Bezüglich der Gefahren Eisabwurf bzw. der Brandbekämpfung in Nähe der beiden Ortsverbindungsstraßen (im Nahbereich von ca. 100 bis 200 m) verlangen wir unverzüglich Gutachten zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger von Parkstein. Aufgrund der Risiken durch Brand bzw. Eisabwurf und die entsprechende Risikobewertung, fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr.36 und Nr.37 (Bürgerinitiative)</p>	
<p>4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen „... Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren werden darüber hinaus weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen konkretisiert. Artenschutzrechtliche Belange spielen hierbei eine große Rolle.“ (S. 20)</p>		

<p>Stellungnahme Bevor weitere Genehmigungsverfahren erfolgen, sollte erst ein umfangreiches Artenschutzgutachten vorgelegt werden, einschl. Gondelmonitoring für Fledermäuse. Mit 20,5 % der Beobachtungstage liegt eine viel zu geringe Datengrundlage für unsere Fauna im Sondergebiet Windkraft vor. Bevor eine Entscheidung durch die Genehmigungsbehörde getroffen werden kann müssen solche Daten konkret vorliegen. Wir widersprechen diesen ganzen Gutachten. Einerseits wird betont, dass der Artenschutz eine große Rolle spielt, andererseits liegen keine Datengrundlagen vor. Aufgrund mangelnder Daten fordern wir eine sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 14 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>5 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung „... Danach ergibt sich für die drei geplanten WEA ein Kompensationsbedarf von 41.377 Wertpunkten. Der Kompensationsbedarf kann vollständig auf der Ausgleichsfläche (Flurstück Fl.Nr. 259, Gemarkung. Oed) abgedeckt werden. Die geplante Ausgleichsfläche umfasst eine Fläche von 1,50 ha und steht im Eigentum der Gemeinde. Ziel ist die Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder. Zugleich stellen die Flächen durch eine Optimierung von Nahrungshabitaten eine artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für den Wespenbussard dar.“ (S. 20)</p> <p>Stellungnahme Bei der einzigen genehmigten, öffentlichen Informationsveranstaltung im November 2021 in Schwand vor dem Ratsbegehren im Dezember wurde in den Flyern der BEP erwähnt, dass bei den WEA Kamerasysteme installiert werden, um Großvögel erkennen zu können und somit die Rotordrehung stoppt. Diese Aussagen widersprechen sich, wenn für den Wespenbussard neue Nahrungshabitate ausgewiesen werden müssen. Die Entfernung zum Ausgleichs-Flurstück 259, Gemarkung Oed befindet sich im unmittelbaren Nahbereich der WEA und somit im Gefahrenbereich für die</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 11 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>geschützte Vogelart – Wespenbussard. Sollten diese drei WEA von der Naturschutzbehörde genehmigt werden, müssen diese die neuen Nahrungshabitate für den Wespenbussard bzw. den neuen Nahrungslebensraum als schützenswert gezeigt werden. In dem Punkt 2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen wurde auf der S. 14 berichtet, dass der Brutplatz des Wespenbussards nicht punktgenau erfasst werden konnte. Aufgrund der mangelnden und unzureichenden Kartierungstermine der Fa. ANUVA konnte natürlich der Brutplatz der schützenswerten Vogelart Wespenbussard nicht gefunden werden. Wir fordern ein neues umfangreiches Artenschutzgutachten für unsere vorkommenden Greifvögel im 34 ha großen Änderungsgebiet. Ebenso fordern wir eine sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>7 Zusätzliche Angaben 7.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind „... Zur abschließenden Klärung nachfolgend genannter Belange wird auf die nachfolgende Planungsebene verwiesen: Immissionen (Schall und Schattenwurf) Risikomanagement (Kollaps, Eiswurf/-fall, Brandschutz) Flugsicherheit Baugrund (u.a. Thema Stauwasser)“ (S. 23)</p> <p>Stellungnahme Wir fordern unverzüglich oben aufgeführte Gutachten: Immissionen (Schall und Schattenwurf, des Risikomanagements, der Flugsicherheit, der Bedenken des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr nach § 14 und § 18a LuftVG vom 12.09.2023. Hier wurden bedenken gemäß § 14 und § 18a LuftVG erhoben.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Alle für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren notwendigen Unterlagen werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit ausgelegt.</p>	

<p>Um eine umfangreiche Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung zu treffen, sind die oben beschriebenen Gutachten zur Einschätzung bzw. Entscheidung unabdingbar.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 1. Anhörung fordern wir die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Flora und Fauna aufgrund mangelnder Gutachten und zahlreicher Widersprüche in den einzelnen Gutachten.</p>		<p><i>(Siehe Seite 93)</i></p>
<p>8 Allgemein verständliche Zusammenfassung Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung „Büro Plan BC GmbH hat das geplante Sondergebiet als Potentialfläche für die Windenergienutzung ermittelt und damit kann ein ausreichender Abstand zu schutzwürdigen Orten als gegeben angenommen werden. Im weiteren Verfahren wird ein Gutachten zum Schallimmissionsschutz und Schattenwurf erstellt.“ (S. 24)</p> <p>Stellungnahme In zahlreichen Gutachten von gesundheitlichen Schäden an Menschen durch Infraschall wurde in Frankreich Bürgerinnen und Bürgern in einer Klage Recht gegeben. Laut Vorsitzendem der Bürgerenergie Parkstein gibt es solche gesundheitliche Einschränkungen, verursacht durch die WEA, nicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bzw. unsere Familienmitglieder durch hörbaren oder unhörbaren, tieffrequentierten Schall und Infraschall durch die WEA Eichtentratt gesundheitliche Schäden erleiden, werden wir den Markt Parkstein bzw. die BEP dafür haftbar machen. In Gesprächen mit den Bürgern von Gleiritsch wurden massive gesundheitliche Auswirkungen über Jahre durch Infraschall beschrieben.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 5 Nr. 5</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>Im Antwortschreiben zu unseren Einwendungen zur 1. Anhörung zum Thema gesundheitl. Auswirkungen, erhielten wir folgende Antwort: „Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht ... Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind Nachweise zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte, insbesondere hinsichtlich Lärm und Schattenwurf vorzubringen. Eine spürbare Beeinträchtigung durch Infraschall, ausgehend von Windrädern, ist in dieser Entfernung zur Wohnbebauung physikalisch unmöglich.“ Sollte die Bürgerenergie Parkstein bzw. die Gemeinde der Meinung sein, dass es keine gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen gibt, so fordern wir für unsere Familie bzw. für alle Bürgerinnen und Bürger eine Haftungsübernahme. Ansonsten fordern wir die sofortige Einstellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr.3, Nr. 7 und Nr. 36 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen „Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass der Errichtung der geplanten Windenergieanlagen unter Berücksichtigung konkret zu formulierenden Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität im nachgeordneten Verfahren keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.“ (S. 24)</p> <p>Stellungnahme Bei der ersten Anhörung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurden lediglich zwei Seiten zum Artenschutz der Fa. ANUVA vorgelegt. Vom Februar 2022 bis 25. August 2022 fanden 29 Kartierungstermine statt. Rechnet man das um, bei kompletten Februar sind dies gesamt 141 Tage. Prozentual war die Fa. ANUVA dann 20,5 % der Tage anwesend, wobei ein Termin witterungsbedingt abgebrochen wurde.</p>	<p>Wiederholung zu Punkt 2.2 der Stellungnahme. Auf die Abwägung wird verwiesen.</p>	

<p>Dies reicht in der heutigen Zeit zur Beurteilung der Fauna? Wir bezweifeln, dass bei 34 ha Sondergebietsfläche an vier Beobachtungspunkten mit nur zwei Hebebühnen mit einer Höhe von ca. 10 Metern (mutmaßlich), der komplette Artenschutz beleuchtet werden kann. Weiterhin stellen wir das Artenschutzgutachten kritisch infrage, da es durch die Bürgerenergie Parkstein beauftragt wurde.</p> <p>Wir fordern die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung aufgrund mangelnder und völlig unzureichender Datengrundlagen hinsichtlich der massiven Einwirkungen auf die Fauna nicht nur im Sondergebiet sondern auch im Parksteiner Gemeindebereich sowie der angrenzenden Gemeinden. Schutzgut Boden</p> <p>„... Nach Beendigung des Anlagenbaus werden diese Bereiche wiederhergestellt und nach Betriebseinstellung werden die Anlagen vollständig rückgebaut. ...“ (S. 24)</p> <p>Stellungnahme Erfahrungsgemäß werden beim Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit kleinen Maschinen und Geräten Bodenverdichtungen in den entsprechenden Bereichen verursacht. Im Staatsforst verlangt beispielsweise der Staat, dass die Rückegassen nur mit forstwirtschaftlichen Breitreifen bzw. nur auf den Rückegassen gefahren werden darf, weil hier nachweislich extreme Bodenverdichtungen hervorgerufen werden.</p> <p>Bei solchen Baukörpern von rund 250 m Höhe bzw. zur Erstellung des Fundaments werden diese Flächen in der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie Eichttratt mit extremen Bodenverdichtungen, die niemals mehr in ihren Ursprungszustand wiederhergestellt werden können, verdichtet. In diesem Bereich kommt es zu einem kompletten Verlust der Bodenfunktion. Eine nachhaltige Störung des Wasserhaushaltes dieser Böden ist die Folge dieser Investitionen. Weiterhin werden durch die Luftzirkulation der Rotorblätter die nahegelegenen land- und forstwirtschaftli-</p>	<p>Wiederholung zu Punkt 2.3 der Stellungnahme. Auf die Abwägung wird verwiesen.</p>	<p>(Siehe Seite 93)</p>
--	--	-------------------------

<p>chen Flächen durch Austrocknung und Verdunstung stark in Mitleidenschaft gezogen. Schlechtere Erträge in der Bewirtschaftung der Böden bzw. verstärkter Befall von Baumschädlingen (z. B. Buchdrucker, Kupferstecher, etc.) sind die Folge. Ein übergeordnetes Ziel der Marktgemeinde sollte der Schutz der Land- und Forstwirtschaft vor der Energiegewinnung sein. Unsere Kinder und Kindeskinde erhalten nur einmal unsere Mutter Erde. Deshalb fordern wir die unverzügliche Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>Schutzgut Klima / Luft „... Demgegenüber wird mit dem Betrieb der Windenergieanlagen und dem Beitrag zur Versorgung mit elektrischer Energie ohne Einsatz fossiler Energieträger ein nennenswerter Beitrag zum globalen Klimaschutz geleistet. ...“ (S. 25)</p> <p>Stellungnahme Die Energiewende, vorangetrieben durch einen globalen Klimaschutz, der nur geringfügig weltweit umgesetzt wird, zeigt der BRD in den letzten Jahren, mit welchen Auswirkungen die Bürgerinnen und Bürger belastet werden. Neben monetären bzw. existenziellen Belastungen werden die Bürgerinnen und Bürger einschl. der gesamten Wirtschaft in große Bedrängnis gebracht. Zum Klimaschutz möchte ich auf einen Bericht des Neuen Tages vom 07.07.2023 auf saubere Energie durch Windkraft hinweisen. Windkraftrotoren bestehend aus Carbon und Glasfaser durchsetzt, seien in Deutschland ein massives Recyclingproblem. Diese Verbundwerkstoffe müssen zukünftig thermisch verwertet werden oder landen auf Entsorgungsdeponien im Ausland. Dies stellt für die Energiewende eine deutliche Ressourcenverschwendung bzw. Entsorgungsproblematik dar. Ist dies der Preis für einen politisch hervorgerufene Energiewende für unsere Kinder und Kindeskinde?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr. 23 (Bürgerinitiative)</p>	

<p>Wir fordern die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter „... Es kommt zu einem Verlust von land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder rekultiviert.“ (S. 25)</p> <p>Stellungnahme In der heutigen Zeit, egal welche Wirtschaftsbereiche bzw. private Bereiche man hier betrachtet, gerät das Thema Demut für unsere Natur bzw. Nutzung unserer land- und forstwirtschaftlichen Flächen völlig außer Acht. Betrachtet man unsere in Deutschland lebenden Familien mit 1,5 Kindern pro Haushalt, werden somit pro Haushalt mindestens drei PKW's bzw. drei digitale Medien und drei Handys zur Verfügung gestellt. In jedem Raum müssen Medien zur Verfügung gestellt werden. Auch das Licht muss überall verfügbar sein. Früher hatten die Familien ein Auto bzw. einen Raum, der beheizt und beleuchtet wurde. In diesem Raum wurden Kommunikation, Zusammenhalt und Werte vermittelt. Die Demut zu den landwirtschaftlichen Flächen bzw. zur Nahrungsmittelproduktion wird in der heutigen Zeit der Energieproduktion unterworfen. Das Schutzgut Boden wird somit der Energiegewinnung untergeordnet. Wir fordern die sofortige Einstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung. Diese Einwendungen sind unsere persönlichen Einwendungen. Wir erwarten eine erweiterte und umfassende Begründung zu den oben genannten Punkten unserer Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Anhörung des Marktes Parksteins ab.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für uns eine Verletzung unserer privaten Belange dar. Wir verlangen die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt.</p>		<p>(Siehe Seite 93)</p>
--	--	-------------------------

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>7. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024</p>		
<p>Durch die mir vorliegenden Ergebnisse der ersten Anhörung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins bekam ich den Eindruck, dass sich weder ein Großteil des Marktgemeinderates, noch das Fachbüro sachlich als auch fachlich intensiv mit den Einwendungen der Bürger/ innen gegen das Vorhaben Windpark Eichentratt ernsthaft auseinandergesetzt hat. Die Beantwortung meiner Bedenken enthielt zudem von 24 16x „zur Kenntnis genommen“. Dies entspricht nicht meinen Erwartungen einer intensiven Auseinandersetzung mit meinen genannten Einwendungen.</p> <p>Nachdem meine Bedenken nicht nur nicht ausgeräumt, sondern weiter verschärft haben, nach intensiverer Beschäftigung mit dem Thema, erhebe ich gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein (2. Anhörung) erneut erhebliche Einwendungen.</p>		<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____12_____</p> <p>nein: _____3_____</p>
<p>1. Vorbild Frankreich</p> <p>Die Geräusche der Windräder sollte man ernst nehmen. In Frankreich spricht man dabei vom „Windturbinensyndrom“. Dabei geht es um Tieffrequenz- Schall und Infraschall, die viele Anwohner von Windrädern gesundheitlich zu schaffen machen. Deutsche Ärzte fordern schon länger neue Untersuchungen über die akustische Wirkung, da die heutigen Windkraftanlagen viel grösser sind als noch vor zwanzig Jahren. Der Infraschalldruck könnte sich dabei auf Organe und Körperzellen gefährlich auswirken. Da es sich</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 5</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>in Parkstein ebenfalls um sehr hohe Windräder (250-270m) handelt, sollte man sich zuvor genauestens mit diesem schon längst anerkannten Thema beschäftigen und genaue Studien dazu in Betracht ziehen, damit zum Wohle der Bürger/innen entschieden wird. Auch eventuelle Gegenmaßnahmen müssen unbedingt besprochen und ausgearbeitet werden.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>2. Lage und Ort</p> <p>Die geltende 10H Regel für den Neubau von Windenergieanlagen in Bayern gestattet den Bau von Windrädern nur, wenn der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Laut aktuellem Vorhaben beträgt jedoch der Abstand zu den jeweiligen Wohngebieten Parkstein, Hammerles und Schwand aktuell gerade einmal einen Kilometer. Dieses Gesetz dient dem Wohle und Schutz der Bevölkerung. Damit ist dieses Gesetz nicht eingehalten, da der Abstand mindestens 2,5 km von den jeweiligen Orten entfernt sein müsste, wenn die Windräder eine Höhe von 250 Meter betragen. Dadurch kann eine Gefährdung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Als Alternative zum „Eichentratt“ wäre hiermit die erste Potentialfläche „Großer Hengst“ zu nennen. Laut Gutachten könnten hier sogar bis zu 12 WEA geplant werden. Deswegen beantrage ich, den Standort nach wie vor „Großer Hengst“ zu bevorzugen und weitere Untersuchungen dort anzustellen. Möglich wäre auch eine überregionale Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden, die ebenfalls hier tätig werden möchte.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 6</p>	
<p>3. Überregionale Zusammenarbeit</p> <p>In den bisherigen Planungen fehlen zudem Vorschläge zu einer überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Diese wurden- wenn überhaupt- nicht der Bevölkerung mitgeteilt. Dieses wurde vorab nicht in Erwägung gezogen. Deswegen beantrage ich</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 8</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>zunächst Gespräche mit umliegenden Gemeinden zu führen, um gemeinsam eine passende Lösung zu finden. Die Auswirkungen auf Nachbarkommunen werden auch an diesem Standort nicht geringgehalten (siehe Gutachten), da die Höhe der Windräder dem schon entgegensteht und extreme Auswirkungen auch auf Nachbarorte haben.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>4. Höhe</p> <p>Die Windkraftanlagen sind momentan mit jeweils einer Gesamthöhe von 250m geplant. Schon diese Angabe lässt vermuten, dass dieser Standort ungeeignet ist, da das Potential einer energiereichen Windhöffigkeit anscheinend nicht gegeben ist, bei einer solchen Höhe. Außerdem liegt Parkstein in einem Schwachwindgebiet laut Bay. Windatlas. Deswegen wären weitere Standortalternativen wünschenswert, die niedrigere Windräder zulassen würden, so wie z.B. in Wildenreuth. Dort stehen Windräder auf einer Anhöhe und nicht im Tal. Denn diese geplanten Kolosse überragen den „schönsten Basaltkegel Europas“. Außerdem gibt es solche Ausmaße in der Gegend nicht. Dadurch ist eine optische Bedrängung aufgrund der immensen Größe gegeben. Dies ist nun endlich auch annähernd in den Fotos der BEP (Gutachten Schöbel- Rutschmann) dargelegt (siehe 3.6 Gutachten zu Denkmälern und Landschaftsbild). Außerdem sollten diese Fotos noch von einem weiteren unabhängigen Unternehmen/ Agentur vorgenommen werden und der Öffentlichkeit über andere Medien weiter zugänglich gemacht werden. Entgegen der Einschätzung des Landschaftsarchitekten Schöbel- Rutschmann entsteht mit dem Erbau der 3 WEAs eindeutig eine „Landschaft mit Windrädern“, die definitiv die „Wirkung des Vulkanbergs übertönen, verdrängen, erdrücken und missachten“.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 9</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>5. Bergkapelle – Wahrzeichen Parksteins</p> <p>Laut den Höhenberechnungen, werden die Rotorblätter die Bergkirche Parksteins um mehrere Meter weit überragen. Diese Bergkirche wurde 1851 erbaut, um darin die aus dem Feuer gerettete Muttergottesfigur und das Vierzehn- Nothelferbild zu verehren. Von allen Himmelsrichtungen ist dieses Denkmal schon von Weiten zu erblicken, egal ob man z.B. von der Autobahn A93 aus Hof oder Regensburg kommt. Die Parksteiner Bevölkerung ist stolz solch eine Sehenswürdigkeit zu haben und legt auch großen Wert darauf, dass die Kapelle nachts lange- auch von Ferne- erleuchtet bleibt. Soll diese Jahrhunderte lange Tradition nun von drehenden Rotortblättern zerstört und nachts durch blinkende rote Lichter ersetzt werden? Dass dies die Bergkirche komplett entwerten würde, steht außer Frage. Leider wurden aus dieser Perspektive keine Bilder vom Landschaftsarchitekten Schöbel-Rutschmann (Punkt 3.6) erstellt, um einen genauen Eindruck davon zu bekommen.</p> <p>Deswegen beantrage ich zum einen dies nachzuholen von dem beauftragten Architekten und ein weiteres neutrales Gutachten eines anderen Landschaftsarchitekten, der sich mit dieser speziellen Situation genauer beschäftigt und objektiv die Auswirkungen beschreibt.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 10</p>	<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>6. Schattenwurf</p> <p>In dem Gutachten sind weiter nur allgemeine Angaben gemacht zum Schattenwurf. Diese sind für Bürger/innen unzureichend bzw. veraltet. Neuere Analysen und genaue Berechnungen sind dazu zuvor erforderlich. Denn auch dies kann zu schweren psychischen Belastungen nachweislich für Menschen führen. Die vorgesehene Abschaltautomatik bietet für die Anwohner keinen ausreichenden Schutz. Leider wird dabei nur der Kernschattenwurf bis 750m im Gutachten gewertet, jedoch nicht- wie die eigentliche Reichweite-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 11</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>bis 3km. Daher beantrage ich vor der Genehmigung ein genaueres Schattenwurfgutachten darüber zu erstellen und nicht nur irgendwann Maßnahmen zu ergreifen, die das „Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß“ reduzieren.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>7. Flächeninanspruchnahme</p> <p>Durch die Flächennutzung von 450-500qm werden zu viel Flächen versiegelt. Gerade in der heutigen Zeit ist z.B. die Förderung der Renaturierung von Mooren vorzuziehen, die definitiv CO2 freundlicher sind. Zusätzlich werden durch die Fundamente der Kolosse im Wasserschutzgebiet Eichentratt unnötig, die dort liegenden Quellen versiegen und resultierend daraus sinkt der Grundwasserspiegel. Deswegen beantrage ich eine Prüfung der Nachhaltigkeit des Grundwasserspiegels vor der Errichtung dieser Windkraftanlagen. Außerdem muss garantiert werden, dass der Wasserhaushalt weiterhin Bestand hat. Floskeln über eine eventuelle Ermittlung zu einem späteren Zeitpunkt befriedigen hier nicht, da dies zuvor schon anhand vorheriger Prüfungen durchführbar ist.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 12</p>	

<p>8. Artenschutz</p> <p>Die Windindustrieanlagen sollen in unmittelbarer Nähe zu den FFH-Gebieten errichtet werden. Grundsätzlich gilt hier der Vorsorgegrundsatz. Dabei ist nicht relevant, ob durch den Windpark Flächen der Gebiete in Anspruch genommen werden oder dieser nur von außen auf das Gebiet einwirkt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird Pflicht, wenn bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht. Diese kann auch durch Einwirkungen eines Vorhabens von außen zustande kommen. Dabei ist zu beachten, dass die zwischen den Gebietsteilen und Gebieten platzierten Anlagen die räumlichen Beziehungen zwischen diesen erschweren bzw. die Kohärenz unterbrechen können. Damit würde ein Kernziel der FFH-Richtlinie verletzt, die nicht einmal im Ausnahmefall zu überwinden ist. Der Planer hätte folglich eine FFH-Verträglichkeitsstudie für die genannten FFH-Gebiete vorlegen müssen. Ohne eine vertiefende Untersuchung können Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete bzw. deren Erhaltungsziele jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für folgende Schutzgüter:</p> <p>Fledermäuse sind besonders lärmempfindlich (SIEMERS et al. 2006; BMVBS 2011), weil sie bei der Nahrungssuche in der letzten Phase zur passiven Ortung übergehen, d.h., sie sind darauf angewiesen, dass sie Eigengeräusche (insbesondere Laubrascheln laufender Großkäfer am Boden) ihrer Beutetiere hören können. Windkraftanlagen werden diese Geräusche maskieren, deren Erfassbarkeit durch die Fledermäuse verschlechtern und so die Habitatqualität der in Anlagennähe gelegenen Flächen mindern. Dementsprechend wird bereits jetzt ersichtlich, dass hier eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vorzulegen gewesen wäre, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind essenzielle Habitatbestandteile außerhalb von FFH-Gebieten wie Gebietsbestandteile zu bewerten.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 13</p>	<p><i>(Siehe Seite 122)</i></p>
--	--	---------------------------------

<p>Die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes sind auch dann verletzt, wenn charakteristische Tierarten eines Lebensraumtyps Verschlechterungen erfahren.</p> <p>Die Behandlung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist unzureichend. Dies beginnt bereits bei den Bestandserfassungen, setzt sich über die unvollständige Betrachtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums und bei der Bewertung der Verbotstatbestände fort. Eine avifaunistische Erfassung erfolgte nicht. Eine regelkonforme avifaunistische Erfassung ist daher nachzuholen und die Unterlagen der Brutvogelkartierungen (Geländekarten und Begehungsprotokolle einschließlich Angaben zu den Tageszeiten und vorherrschender Witterungsbedingungen) sind vollständig offenzulegen, um den tatsächlichen Kartierungsaufwand abschätzen zu können.</p> <p>Nach Offenlegung der Daten ist den Einwendern eine erneute angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Denn von der Zahl der vollständigen Begehungen und den dabei herrschenden Bedingungen ist es abhängig, wie vollständig und verlässlich die in der UVS und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verwendeten Brutvogelraten tatsächlich sind. Sind aber bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Angesichts einer fehlenden avifaunistischen Erfassung ist zu befürchten, dass die Brutbestände im Gebiet deutlich unterschätzt wurden. Die Einwender behalten sich vor, nach Vorlage der hier eingeforderten Daten und deren Auswertung ihre Stellungnahme zu ergänzen.</p> <p>Die vorgelegte Bestandserfassung ist daher für die Beurteilung der Projektwirkungen ungeeignet. Denn die Untersuchungstiefe wird bei Anwendung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) zu einer Unterschätzung der Zahl der Reviere führen. Es ist ferner davon auszugehen, dass noch nicht einmal das Artenspektrum vollständig erfasst wurde.</p>		<p><i>(Siehe Seite 122)</i></p>
---	--	---------------------------------

<p>Sind bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie der UVS gezogen werden.</p> <p>Dementsprechend fehlen der Gemeinde momentan die Voraussetzungen für eine sachgerechte Prüfung und Entscheidung des TFNPs.</p> <p>Die Planungsunterlagen blenden die artenschutzrechtlichen Risiken für eine Reihe von Arten in unzulässiger Weise völlig aus und sind in vielfacher Weise grob fehlerhaft. Für solche Arten, für die Verbotstatbestände wenigstens nicht in Abrede gestellt werden, werden sie aber für das vorliegende Projekt unzutreffend eingeschätzt. In vielfacher Hinsicht sind durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ganz offensichtlich erfüllt.</p> <p>Die Schwere des Eingriffs mit allen Folgen für die besonders geschützten Arten hat die Verletzung artenschutz- und habitatschutzrechtlicher Verbote zur Folge. Dies ergibt sich nicht erst aus der Berücksichtigung und Abarbeitung der oben beschriebenen Defizite, sondern bereits aus den Planunterlagen, in denen die Erhöhung des Tötungsrisikos bei Fledermäusen eingeräumt wird. Eine genauere Betrachtung ergibt im Übrigen auch nicht vermeidbare, baubedingte Tötungsrisiken für mehrere Arten, u.a. Amphibien und den Fichtenkreuzschnabel, sowie betriebsbedingte Tötungsrisiken für u. a. Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Wespenbussard und Habicht. Auch für sie ist die Alternativenbetrachtung anzustellen. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit eines arten- und habitatschutzrechtlichen Ausnahmeantrags. Dementsprechend kann unter Berücksichtigung von möglichen Maßnahmen festgehalten werden, dass für die Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf Dauer bestehende und unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte vorhanden sind.</p>		<p><i>(Siehe Seite 122)</i></p>
--	--	---------------------------------

Die untere Naturschutzbehörde hat erhöhte Bedenken dazu geäußert. Dieser ist unbedingt Gehör zu schenken und zu beachten, da es hier viele gefährdete Arten gibt, wie z.B. den Schwarzstorch oder den Rotmilan. Deswegen müssen hier weitere intensive Untersuchungen vorgenommen werden und auch zu Zeiten, in denen man die Vögel antrifft, d.h. rund um die Uhr und zu einem längeren Zeitraum (siehe auch Forderungen der unteren Naturschutzbehörde). Nach den vorliegenden Beobachtungen wurden immer nur zu gleichen Tageszeiten Überprüfungen angestellt, auch wenn dies rechtens ist, sollte man wegen der Artenvielfalt hier nichts unversucht lassen, um die Tiere zu schützen. Die Naturschutz- untere Naturschutzbehörde hat hier konkrete Angaben gemacht, welche Untersuchungen noch fehlen.

(Siehe Seite 122)

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>9. Umweltschutz</p> <p>In 1,2 km Entfernung liegt das Naturschutzgebiet Parkstein. Darunter ist ein Geotop vorhanden, Wasserschutzgebiete in 300m und Denkmalgeschützte Objekte (Basaltkegel). Zu den schutzbedürftigen Orten steht nur die Aussage ‚kann angenommen werden‘. Das ist definitiv zu wenig für einen solchen herausragenden Ort wie den Basaltkegel Parkstein. Dies müsste schon garantiert werden und nicht nur „angenommen“, eine sehr vage Aussage. Auch die Aussage, dass der Wespenbussard einen neuer attraktiver Nahrungslebensraum entstehen wird, ist für diese seltene Art nicht ausreichend. Ebenso konnte der Schwarzstorch jedes Jahr häufig nachweislich in dieser Gegend gesichtet werden, da aber die Beobachtungen nur für einen geringen Zeitumfang getätigt wurden, ist dies leider in dem Gutachten nicht ersichtlich. Ausgleichsflächen für Tiere zu schaffen, damit man sie nicht tötet, ist ebenfalls nicht akzeptabel, wie im Falle Waldschnepfe, da es nicht gesichert ist, dass sie diese annehmen.</p> <p>Zum Schutzgut Boden ist anzumerken, dass es hinreichend bekannt ist, dass Wasser ein sehr schwindendes Gut ist und der Grundwasserspiegel sicherlich nicht durch das dauerhafte Versiegeln durch das Fundament steigen wird. Außerdem wird die ursprüngliche Bodenfunktion nicht erhalten. Dadurch stellen die Anlagen eine Gefährdung des Wasserschutzgebietes dar.</p> <p>Zudem darf man nicht nur die für die Windräder unmittelbaren Flächen betrachten, sondern auch die umliegenden (landwirtschaftlichen) Flächen. Durch die Austrocknung durch die Windräder werden diese sicherlich nicht unbeschadet bleiben. Dafür sollten weitreichende Maßnahmen zuvor getroffen werden. Emissionen durch luftgetragene Baustoffe in der Bauphase sind für die Bevölkerung, als auch für Tiere und Umwelt nicht tragbar. Dem ist entgegenzu-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 14</p>	<p>(Siehe Seite 122)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>setzen, dass in einer WEA ca. 8kg SF6 verbaut sind. Dies ist eines der klimaschädlichsten Gase mit einer 25 500fach stärkeren Wirkung als CO2.</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch diese Windkraftanlagen ebenso stark beeinflusst (siehe Bilder Schöbel-Rutschmann), da die Rotoren durch ihre Höhe weit über den Berg hinausragen und ihn somit stark negativ beeinflussen. Außerdem wird dadurch die Sichtachse zum „Bruder“ Rauher Kulm unterbrochen. Damit wird das Landschaftsbild komplett zerstört. Deshalb beantrage ich ein erneutes umfassendes Landschaftsgutachten zu erstellen, v.a. von einem anderen Landschaftsarchitekten, um die Relation der Windräder zu unserem Basaltkegel objektiv darzulegen und nicht subjektiv wie von einem bezahlten Landschaftsarchitekten der BEP.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>10. Auswirkungen von Infraschall, Bodenschall</p> <p>Dass Windräder krank machen können, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Wer dies verleugnet, verleugnet auch den Klimawandel. Fakten dazu sind, dass es einen anerkannten Krankenhausschlüssel zum Abrechnen bei den Krankenkassen gibt (ICD-10 Schlüssel:T75.2). Herzchirurgen haben festgestellt, dass die Muskelkraft sich verringern kann. Schlafstörungen, Tagesmüdigkeit, Konzentrationsstörungen, Lernschwierigkeiten, Tinnitus, Kopfschmerzen, Sehstörungen usw. sind nur ein Teil der Gesundheitsrisiken für Menschen. Laut dem Gutachten werden nur von allgemeinen Richtwerten ausgegangen, die nicht aussagekräftig genug sind und außerdem veraltet, da die jetzigen WEAs viel größer gebaut werden als in der Vergangenheit. Niederfrequentierte Schall, tieffrequentierter Schall, den die Windräder aussenden, kann viele dieser Symptome nach sich ziehen. Es ist eine Gefahr, die man nicht sehen, nicht hören, nicht schmecken oder riechen</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 15</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>kann. Dies führt aber nicht nur für Menschen zu Gefahren, sondern auch bei Tieren. Selbst das Umweltbundesamt schließt mittlerweile Gesundheitsschäden durch eine kurz- und langfristige Exposition gegenüber Infraschall nicht aus. Sie fordert auch dringend epidemiologische Studien, die das genauer untersuchen. Nachweislich platzen Fledermäusen die Lungen usw. Oft wird dies aber verharmlost oder sogar ignoriert.</p> <p>Nicht zu vergessen ist auch, dass wir in der Nähe eines erloschenen Vulkans wohnen. Aktiver Feuerspucker ist der Parksteiner Berg zwar nicht mehr, dass er für ewig ruht, glauben Forscher (BGR) aber auch nicht. Vieles deutet auf eine im Untergrund brodelnde Magmakammer hin. Immerhin bestätigt ein Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2002 für die Eifel und die Oberpfalz eine vulkanische Gefährdung. Dies ist ebenfalls vorab durch ein geologisches Gutachten zu überprüfen. Hierzu wurde in der Abwägung noch immer keine Stellung genommen.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>11. Gesundheit</p> <p>Laut neuestem Artikel diskutiert die EU über ein mögliches Verbot der Chemikaliengruppe PFAS. Diese sind aber in Windrädern vorhanden. Sie sind extrem langlebig und verteilen sich schnell in der Umwelt. Wenige Stoffe wurden untersucht, doch bei mehreren PFAS-Stoffen wurde laut Umweltministerium nachgewiesen, dass sie die Gesundheit schädigen. Je nach Anwendung des PFAS sollen Übergangsfristen von bis zu dreizehneinhalb Jahren vorgesehen werden. In Bayern wird sogar deswegen ein Chemiewerk geschlossen. Die Gesundheitskosten aufgrund der Krankheiten, die diese Stoffe auslösen können, übersteigen die Kosten für Alternativen in der Wirtschaft. In einer Rechnung wird demnach dargestellt, dass es die Industrie bis zu 2,7 Milliarden Euro kostete, wenn die Produkte an strengere Regularien anpassen müsse. Zugleich</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 16</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>aber im Gesundheitssektor 11 bis 31 Milliarden Euro gespart würden, weil seltener Krankheiten wie Fettleibigkeit oder Krebs entstehen. Deshalb beantrage ich die Aussetzung der Planungen bis geklärt ist, wie man mit diesen giftigen Stoffen zukünftig umgeht. Hier können natürlich nur externe Erfahrungswerte zu diesem Thema eingebracht werden, die jedoch zuvor der genaueren Prüfung und Auseinandersetzung seitens des Gemeinderates zu erfolgen haben. Dies ist leider noch nicht passiert.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>12. Brandgefahr</p> <p>Nicht außer Acht zu lassen, ist auch die Windradbrandgefahr. Dies ist im Gutachten nicht berücksichtigt worden. Da bei Brand große Mengen an Glasfasern und Carbonfasern die Gebiete rund um die Windräder mit Schadstoffen konterminieren und krebserregende „fiese Fasern“ sich ausbreiten können, ist es wichtig, sich vorher Vorsichtsmaßnahmen zu überlegen, da der Abstand die 10H Regelung nicht einhält. Denn nach einem Brand verändert sich die Struktur der Faser, sie werden winzig, man atmet sie ein, sie können in die Lungenbläschen eindringen und es können eventuelle Tumore, ähnlich wie bei einer Asbestvergiftung, entstehen. Falls dies einmal eintreten sollte, muss man vorab entsprechende Szenarien durchsprechen bzw. Pläne vorlegen, die in diesem Falle greifen, um möglichst wenig Schaden an Menschen, Tier und Umwelt zuzulassen. Zuletzt ist noch zu bedenken, dass bei dem Szenario des Brandfalls, nicht nur die Rotorblätter schwierig zu löschen sind, sondern auch der umliegende Wald damit stark in Mitleidenschaft mit Flora und Fauna gezogen wird. Deswegen ist vorab schon ein Brandschutzkonzept zu erstellen, nicht nachher, wie in der Abwägung angegeben, dann ist es zu spät.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 17</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>12. Recycling und Repowering</p> <p>Nicht zu vergessen ist jedoch auch, dass im Sinne des Klimaschutzes auch das Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe vorab verbindlich geregelt werden sollte, da dies Sondermüll im Bereich der Flügel darstellt. Dass hier nach 20-25 Jahren nach Beendigung der Laufzeit keine weiteren Windräder aufgestellt werden, sollte ebenso vertraglich festgehalten werden. Denn wie wir oder unsere Nachfahren in 20 oder 25 Jahren darüber denken, kann keiner wissen. Deswegen beantrage ich, dass ein Vertrag gemacht wird, der den vollständigen Rückbau, einschließlich der Fundamente, vertraglich regelt. Die pauschalen Äußerungen nur Recycle Fähigkeit der Rotorblätter seitens des Gemeinderates sind hier wenig hilfreich und bedürfen noch dringend intensiverer Recherche und vertraglicher konkreter Regelung.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 19</p>	<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>13. Infrastruktur</p> <p>Dass die Infrastruktur bei Errichtung der industriellen Windkraftanlagen zerstört wird und in der Folge erhöhte Gefahr von v.a. Austrocknung entsteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Straßen des Standorts sind schwer erreichbar und zur Errichtung der WEAs müssten Wälder abgeholzt werden. Auch die Landstraßen sind nicht für diese Lasten ausgelegt. Dazu wurde kein Gutachten erstellt oder ein Plan vorgelegt, wie hier genau vorgegangen wird. Durch die Rotation der Flügel trocknen die Flächen in der näheren Umgebung stark aus. In „agrarheute“ vom 6.9.19 schreiben die Ingenieure der Harvard Universität, dass Windenergie zwar Emissionen reduziert, jedoch gleichzeitig klimatische Veränderungen wie etwa wärmere Temperaturen der Umgebung verursachen. Diese Erwärmung entsteht durch die Umverteilung der Wärme und das Durchmischen der Luftschichten durch die Turbinen der WEAs. Nach Einschätzung der Ingenieure sind die klimatischen Folgen</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 20</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>der Windenergie zehnmal so groß wie die Klimawirkungen von Photovoltaikanlagen. Damit sind einige umliegende Grundbesitzer betroffen, die den Schaden dann durch eventuelle Missernten davontragen. Außerdem ragen die Rotorblätter weit in die Schwandner Straße hinein, so dass die Gefahr des Eiswurfs auf der vielbefahrenen Straße entstehen und Verkehrsunfälle verursachen kann. Dies ist durch ein weiteres Gutachten unbedingt vorab auszuschließen.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>14. Speichermöglichkeiten</p> <p>Aufgrund fehlender Speichertechnologien macht die Windkraft momentan noch keinen Sinn. Überschüssiger Strom wird in Gleiritsch laut Aussagen Betroffener z.B. einfach in den Boden ausgeleitet, wenn kein Abnehmer vorhanden ist zu diesem Zeitpunkt. Informationen zum notwendigen Umspannwerk z.B. über Infrastruktur, Standort etc. sind ebenfalls nicht bekannt und müssen vorab der Bevölkerung mitgeteilt werden. Der Vermerk „wird zur Kenntnis genommen“ räumt den Einwand nicht aus und muss noch genauer behandelt werden seitens des Marktgemeinderates.</p> <p>Zudem ist hier noch anzuführen, dass am 15.5. 24 Deutschland um die Mittagszeit Millionen Euro aufwenden musste, um überschüssigen Strom ins Ausland loszuwerden. (siehe „smard.de“). Dort erkennt man, dass z.B. 77GW mittags produziert und 63 GW gebraucht wurde in Deutschland. Die Abnehmer im Ausland ließen sich das teuer bezahlen. Das heißt wir importieren teuren Atomstrom und exportieren billigen ins Ausland. Der Break- Even wurde ja bereits 2016 erreicht, seitdem hat ein Zubau eigentlich keinen Sinn mehr.</p> <p>Deswegen ist hier auch die Frage zu stellen, ob wir diesen WEA-Strom in Parkstein überhaupt noch benötigen, nachdem in der Ge-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 27</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>meinde Biogasanlagen laufen, viele aus der Bevölkerung Photovoltaik und Solaranlagen auf ihren Dächern oder Balkonen montiert haben und die BEP eine riesige Anlage am Hardt installiert hat. Hier muss zuvor der Stromverbrauch ermittelt werden, um nicht den oben aufgeführten Fall auch in Parkstein zu erhalten und unnötige Kosten für die Bürger/innen Parksteins zu vermeiden.</p>		<p>(Siehe Seite 122)</p>
<p>15. Leitungen</p> <p>Dass für diese Windkraftanlagen auch neue Leitungen zu legen sind, ist klar. Wie diese aber gelegt werden und welche Bereiche sie betreffen, ist jedoch unklar. Dabei werden oft Wälder gerodet etc. Damit sind nicht nur hohe Kosten verbunden, sondern auch die Verlegung der z.B. Mittelspannungskabel ist eine komplexe Aufgabe. Dazu benötigt man Zugmaschinen, die z. T. ein 15 Meter langes Kabelzugsystem im Schlepp aufweist und teilweise 30 Tonnen wiegt. Welche Auswirkungen dies für die Flächen und Straßen hat, lässt sich nur erahnen. Deswegen beantrage ich nach wie vor vorab entsprechende Planungen und Kosten über die Verlegung der Leitungen, eventuelle Rodungen und ggf. Ausbau oder Umleitung des Straßennetzes durchzuführen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 29</p>	
<p>16. Bürgerenergiegenossenschaft und Bevölkerung</p> <p>Zu verweisen ist hierbei auch, dass dieser Mehrheitsbeschluss des Bürgerentscheids 2021 nur ein Jahr gültig ist und jederzeit wiederholt werden kann und unbedingt sollte, da er schon fast 3 Jahre alt ist. Seitdem ist viel in der Politik passiert und auch in Parkstein haben sich sicherlich die Meinungen dazu geändert. Außerdem ist hier anzuführen, dass viele Einwendungen zur ersten Anhörung bei der Gemeinde eingegangen sind, die anscheinend sehr überraschend waren. Dies zeigt, dass die Bevölkerung starke Zweifel an diesem Projekt hegt. Deswegen beantrage ich einen erneuten Bürgerentscheid zu diesem Thema durchzuführen, der die</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Nr. 30</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>aktuelle Meinung der Parksteiner Bürger/innen aufzeigt und nicht ein veralteter aus dem Jahre 2021, in der noch zusätzlich die besondere Coronazeit vorherrschte und eine umfassende Information der Bevölkerung zu diesem Thema erschwerte.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins (2. Anhörung) ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.</p>		<p><i>(Siehe Seite 122)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
8. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
Siehe Stellungnahme 7 (deckungsgleich)		Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 3 _____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
9. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
Siehe Stellungnahme 7(deckungsgleich)		Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 3 _____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
10. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
Siehe Stellungnahme 5 (deckungsgleich)		Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 3 _____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
11. Privatperson, Schreiben vom 31.05.2024		
<p>I. Allgemeines</p> <p>Folgende allgemeine Ausführungen sollen an dieser Stelle vorangestellt werden. Auch wenn diese Punkte in die Abwägung nicht einfließen werden, so ist es wünschenswert, dass diese Punkte zumindest in der Marktratssitzung vorgetragen werden.</p>		<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____ 12 _____</p>
<p>1. Zur Abwägung des Marktgemeinderates Parkstein am 29.01.2024</p> <p>In der Marktratssitzung am 29.01.2024 wurden die von den Fachstellen und Bürgern vorgebrachten Einwendungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans behandelt.</p> <p>Zahlreiche Einwendungen der Bürger wurden mit dem Hinweis, dass der Markt Parkstein die Einwendung zur Kenntnis genommen habe, die Ansicht aber nicht teile, „abgetan“. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung zum Bau von drei Windkraftanlagen und der damit verbundenen Unsicherheit und Angst vieler Bürger, wäre es angemessen, wenn der Markt Parkstein sich mit den vorgetragenen Einwendungen – und zwar mit allen – auch inhaltlich auseinandersetzen würde.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr.1 (Bürgerinitiative)</p>	<p>nein: _____ 3 _____</p>
<p>2. Bürgerentscheid als Prozess der Entscheidungsfindung</p> <p>Auf Einwendungen, dass der im Jahr 2021 durchgeführte Bürgerentscheid zur Spaltung der Bevölkerung geführt hat, wurde damit reagiert, dass dem Projekt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde liege.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 2 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Marktrats-sitzung im Oktober 2021 der Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides gefasst wurde. Dieser fand dann bereits am 12.12.2021 – kurz vor Weihnachten - statt. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine – für eine derartige Entscheidung wichtige -Meinungsbildung durch aus-reichende Informationen nicht stattfinden. Eine Abstimmung erst Anfang des Jahres 2022 wurden von Seiten der Verantwortlichen der Gemeinde abgelehnt. Ob der in Parkstein durchgeführte Bür-gerentscheid tatsächlich ein Ergebnis einer demokratischen Ent-scheidungsfindung ist oder einfach nur ein schnelles „Durchdrü-cken“ der Interessen der BEP, darüber lässt sich sicher diskutie-ren.</p>		<p>(Siehe Seite 141)</p>
<p>II. Konkrete Einwendungen</p> <p>1. Lage und Raum der geplanten Windkraftanlagen und damit ver-bundene Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplanten Windkraftanlagen befinden sich in Abständen zur bereits vorhandenen Wohnbebauung von teilweise nicht einmal 1.000 Metern.</p> <p>In Hammerles, also in unmittelbarer Nähe zu den WKA wird ein weiteres Baugebiet erschlossen, der Abstand dazu beträgt jeden-falls unter 1.000 Metern.</p> <p>Der Abstand zur Wohnbebauung ist mit weniger als 1.000 Metern, gemessen an der Höhe der Anlagen zu gering – auch wenn vorlie-gend die 10-H-Regelung nicht greift.</p> <p>Zwei Gemeindeverbindungsstraßen befinden sich in der Nähe der Windkraftanlagen bzw. führen in der Nähe vorbei. Bereits beim Bau der WKA, wie auch bei möglichen Wartungen, technischen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Immissi-onsschuttrechtliche Grenzwerte werden eingehalten.</p> <p>Die Rotoren haben ausreichend Abstand zu angrenzenden Straßen. Die Straßenbehörden werden ebenfalls im Rah-men der Flächennutzungsplanausweisung mit angehört. Im</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Problemen, oder bei Eiswurf im Winter kann und muss es zu Vollsperrungen dieser Gemeindeverbindungsstraßen kommen.</p> <p>In den Abwägungstexten heißt es, die Windräder würden sich außerhalb von Waldflächen befinden. Tatsächlich umfasst der Flächennutzungsplan in der Änderung eine Fläche von 34 Hektar. Bei rund 80 % der beplanten Fläche handelt es sich um Waldflächen. Es findet ein Flächenverbrauch von 34 Hektar statt, auf dieser Fläche ist die Infrastruktur, der Betrieb von Land- und Forstwirtschaft erheblich eingeschränkt.</p> <p>Eine weitere ordnungsgemäße forst- und landwirtschaftliche Nutzung ist nicht möglich. Nachgewiesenermaßen führt der Betrieb einer WKA zur Austrocknung des Bodens. Durch das Einbringen großer Mengen Beton in den Boden kommt es zur Verdichtung der Böden, die ursprüngliche Bodenstruktur wird gestört.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Bejagung des Gebietes kann nicht stattfinden, es entstehen weitere Schäden aufgrund Wildverbiss.</p> <p>Der Standort der WKA am Waldrand führt unweigerlich dazu, dass im Einzugsgebiet der WKA Bäume gerodet werden müssen.</p> <p>Die Verkehrserschließung zu den einzelnen Anlagen ist nicht bekannt, da diese nicht explizit dargestellt wird. Wenn angegeben wird, die Erschließung finde vorwiegend über die bestehende Infrastruktur statt, so zeigt dies, dass hier bewusst versucht wird, das Ausmaß der Maßnahme „kleinzureden“. Durch die Errichtung von Zuwegungen, die erforderlich sind, um zu den Standorten der</p>	<p>Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert.</p> <p>Der Einwand zum Flächenverbrauch wird zur Kenntnis genommen. Wenngleich der Änderungsbereich in der Planzeichnung als Sondergebiet "Windenergie" dargestellt wird, ist nicht von einer dauerhaften Inanspruchnahme oder gar Versiegelung der gesamten Fläche auszugehen. Vielmehr kann ein Großteil der Fläche weiterhin forst- bzw. landwirtschaftlich genutzt werden. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe (inkl. Zuwegung) bilanziert.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr.10 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zu Stellungnahme 1 Nr.28 (Bürgerinitiative)</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung konkreter WEA-Standorte erfolgt erst auf Ebene des Genehmigungsverfahrens. Somit kann auch erst dann eine konkrete Zuwegungsplanung erfolgen.</p>	<p>(Siehe Seite 141)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>WKA zu gelangen – auch wenn diese nur vorübergehend sind – kommt es zu weiteren Eingriffen in die Natur, sowie zu Verdichtungen des Bodens.</p> <p>Mögliche Alternativstandorte für die Errichtung von Windkraftanlagen wurden nicht ausreichend geprüft. Im Bericht zur Flächenanalyse Windpotential der Marktgemeinde Parkstein (Stand 18.11.2021) ergibt sich eine weitere Potentialfläche (Großer Hengst), auf welcher die Errichtung mit bis zu 12 Windkraftanlagen möglich wäre. Auf welcher Grundlage die Entscheidung für die Potentialfläche 2 (Eichentratt) beruht, erschließt sich nicht und wird nicht ausreichend dargestellt. Eine ausreichende und nachvollziehbare Befassung der Marktgemeinde ist nicht ersichtlich.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 40 (Bürgerinitiative)</p>	<p>(Siehe Seite 141)</p>
<p>2. Landschaftsbild und Denkmalschutz</p> <p>Der Basaltkegel Parkstein ist ein weit über den Landkreis hinausragendes Wahrzeichen.</p> <p>Alexander von Humboldt (1769-1859) hat den Ausspruch vom „schönsten Basaltkegel Europas“ getroffen, dem Basaltkegel wurde als einziges Geotop der Oberpfalz am 12.05.2006 das Prädikat „bedeutendstes deutsches Geotop“ verliehen.</p> <p>Er gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist das einzige nationale Geotop der Region.</p> <p>Der Basaltkegel hat darüber hinaus eine historische grenzüberschreitende Prägung im Geopark Bayern – Böhmen. Die Bergkirche stellt ein landschaftsprägendes Baudenkmal dar.</p> <p>Von Parkstein aus besteht die Sichtachse zum ca. 17 Kilometer entfernten „Rauhen Kulm“, einem weiteren Wahrzeichen der Re-</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 3 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>gion. Diese Sichtachse wird durch die Errichtung der Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt, dass diese künftig quasi nicht mehr vorhanden ist.</p> <p>Die Rotorblätter der WKA überragen den Basaltkegel incl. Bergkirche.</p> <p>Die Aufgabenstellung im vorliegenden Gutachten zu den Kulturdenkmälern, Naturdenkmal und Geotop bezog sich unter anderem darauf, zu prüfen, ob durch die WKA eine Beeinträchtigung des durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes vorliegt, die <i>„dem Orts- und Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“</i></p> <p>Durch die Größe der geplanten WKA sind diese von allen Seiten sichtbar. Sie verdrängen und missachten dadurch die Wirkung des Basaltkegels sehr wohl. Das erstellte Gutachten ist einseitig und subjektiv, was nicht verwundert, da dieses von der BEP eG in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter rühmen sich auf ihrer Homepage mit der „Landschaftsgerechten Positivplanung von Windenergieanlagen“. Dieses Gutachten kann nicht als Begründung herangezogen werden.</p> <p>Weiterhin ist anzuführen, dass das Landrichterschloss Parkstein, Denkmal und mit dem Vulkanerlebnis Parkstein ein beliebtes Ausflugsziel erst vor einigen Jahren mit viel Aufwand saniert wurde.</p> <p>Bei den Außenanlagen mussten umfangreich die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden. Die Außenfläche „Rosengarten“ die bei Feiern gerne genutzt wird, eröffnet den direkten Blick auf die WKA, dies kann nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein.</p>		<p>(Siehe Seite 141)</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>In den letzten Jahren ist Parkstein wegen des Vulkanerlebnisses, der Felsenkeller und dem ausgebauten Angebot für Gäste und Touristen zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die Einzigartigkeit der Landschaft wird durch die Errichtung der WKA massiv ruiniert und schädigt den Tourismus in der gesamten Region.</p> <p>Der Markt Parkstein hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, diesen Tourismus zu fördern und Parkstein zu diesem beschriebenen beliebten und bekannten Ausflugsort zu machen. In der Abwägung zum Flächennutzungsplan in der Marktratssitzung am 28.01.2024 hätte dieser Punkt daher einer genauen Befassung bedurft. Diese Befassung und Auseinandersetzung ist nachzuholen.</p>		<p>(Siehe Seite 141)</p>
<p>3. Natur- und Artenschutz</p> <p>Das Artenschutzgutachten wurde nunmehr erweitert. Es wird dargestellt, dass die Kartierungen von vier Beobachtungspunkten aus erfolgten und an zwei Punkten Hebebühnen eingesetzt wurden. Für die vorliegend relevante Fläche von 34 Hektar ist dies zu wenig.</p> <p>Bei den Nachweisen planungsrelevanter Tierarten ist die Fledermaus nicht erwähnt. Zu den Fledermäusen sind nur unzureichende Untersuchungen erfolgt.</p> <p>Es wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass keine Bäume gefällt werden müssen, die als Fledermausquartier geeignete Baumhöhlen aufweisen, so dass eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann. Da bisher die</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 11 und Nr. 13 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Zuwegungen zu den WKA vermeintlich noch nicht feststehen und damit verbunden auch die Fällung von Bäumen, sind diese getroffenen Feststellungen nicht glaubwürdig.</p> <p>Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht auszuschließen. Gerade im Bereich des Grundwassers kann es zu Beeinträchtigungen aufgrund der Veränderungen im Boden kommen.</p>		<p>(Siehe Seite 141)</p>
<p>4. Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf die Gesundheit</p> <p>Die WKA erzeugen Infraschall. Auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass dieser Infraschall sich nicht auf die Gesundheit auswirke, so bestehen zu den WKAs in der Größe, wie sie vorliegend errichtet werden sollen, keine ausreichenden Studien.</p> <p>Es ist gerade nicht auszuschließen, dass besonders sensible Menschen durch die WKA beeinträchtigt werden.</p> <p>In Parkstein entsteht gerade ein Seniorenservicehaus, welches sich in der Nähe zu den geplanten WKA befindet. Darüber hinaus sind in der Einrichtung (Dr. Loew) in Grünthaler Hof unter anderem psychisch kranke Menschen, die ebenso wie die Bewohner des Seniorenservicehauses eines besonderen Schutzes bedürfen. Auswirkungen auf deren Gesundheit können nicht ausgeschlossen werden. Eine Übernahme der Haftung für gesundheitliche Schäden durch den Vorsitzenden der BEPeG ist bislang abgelehnt, bzw. ignoriert worden.</p> <p>III. Zusammenfassung</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 4 (Bürgerinitiative)</p>	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, mit dem Ziel ein Sondergebiet für Windenergieanlagen auszuweisen, kann aufgrund der o. g. Einwendungen nicht zugestimmt werden.</p> <p>Bei einer Abwägung der Interessen, zum einen mit dem Bau von 3 WEA „maßgeblich“ zur Energiewende beizutragen und zum anderen die vorhandene Landschaft zu erhalten, überwiegt das Interesse am Erhalt des einzigartigen Naturdenkmals, des Basaltkegels Parkstein und seiner umliegenden Landschaft.</p>		<p><i>(Siehe Seite 141)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
12. Privatperson, Schreiben vom 28.05.2024		
<p>Wir sind für erneuerbare Energie, aber nicht um den Preis der Zerstörung der Natur.</p> <p>Es muss Wald gerodet werden, um Leitungen zu verbauen. Was passiert zum Ende der EEG-Förderung nach 20 Jahren?</p> <p>Windräder werden stillgelegt, abgebaut und müssen entsorgt werden. Wir reden hier von Beton, Glasfaser und Kunstharz.</p> <p>Die Stromausbeute ist unserer Meinung nach zu gering für den Preis, den Flora und Fauna zahlen müssen.</p> <p>Der Weg zum Einspeisepunkt nach Gefrees beträgt 63 km. Das lässt die Kosten überproportional ansteigen.</p> <p>Nicht ganz uneigennützig ist für uns das Landschaftsbild zerstört, die akustischen Nebenwirkungen nicht einschätzbar und der Grundstückswert sinkt enorm.</p> <p>Wir bitten daher von dem Bau der Windräder abzusehen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 5 Pkt. Ausblick</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 23 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 4 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 33 (Bürgerinitiative)</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 3 und Nr. 17 (Bürgerinitiative)</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____ 12 _____</p> <p>nein: _____ 3 _____</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
13. Privatperson, Schreiben vom 26.05.2024		
<p>Gegen die geplante 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flur Eichentratt“ zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie (SO) lege ich erneut Einspruch ein.</p> <p>Durch den Bau der Windkraftanlagen in der genannten Größenordnung im Gebiet „Flur Eichentratt“ befürchte ich eine massive Beeinträchtigung. Mein Anwesen liegt auf circa gleicher Höhe wie die geplanten Windkraftanlagen, auf die ich direkt blicken würde.</p> <p>Zu befürchten ist eine Beeinträchtigung meiner Lebensqualität, ein Gesundheitsrisiko durch hörbaren und nicht hörbaren Schall, sowie durch Lichtreflexe der Lichter/Blinklichter. In Frankreich wurden bereits erteilte Baugenehmigungen zurückgezogen, da es durch den zu geringen Sicherheitsabstand nachweislich zu gesundheitlichen Problemen der Anwohner kam.</p> <p>Bei der Sonderbaufläche „Flur Eichentratt“ ist damit der Mindestabstand von 870m noch geringer, als die Abstände in Frankreich bei denen die Baugenehmigungen zurückgezogen wurden. Die Gesundheit der Anwohner ist meiner Meinung wichtiger als wirtschaftliche Interessen. Wenn sich die Genehmigungsbehörden hier wissentlich auf wissenschaftlichen Studien bezieht, welche auf veralteten Erkenntnissen beruhen, die durch Investoren in Auftrag gegeben wurden, dann macht sie sich hier mitschuldig gegenüber den Anwohnern, die durch Lärm und Infraschall gesundheitliche Schäden erleiden.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 4 und Nr. 5 (Bürgerinitiative)</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____12_____</p> <p>nein: _____3_____</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>Ebenso habe ich bedenken, dass die Windkraftanlagen einen Wertverlust meiner Immobilie zur Folge haben. In den Niederlanden und in Irland wurden bereits Ausgleichszahlungen für erlittenen Wertverlust der Immobilien gezahlt.</p> <p>Da das Gebiet für mehr als 3 Windkraftanlagen Platz bietet, wird dem weiteren Ausbau Tür und Tor geöffnet, bzw. bei einem Repowering noch höhere Anlagen errichtet werden.</p> <p>Die genannten Gründe sprechen gegen die Ausweisung der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie „Flur Eichentritt“. Ich fordere hiermit die Einstellung des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Ich behalte mir vor, Schadensansprüche geltend zu machen sollte es durch den Bau und Betrieb der Windkraftanlagen zu negativen, gesundheitlichen, sowie finanziellen Auswirkungen kommen.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 17 (Bürgerinitiative)</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><i>(Siehe Seite 150)</i></p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
14. Privatperson, Schreiben vom 29.05.2024		
<p>Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein habe ich folgende erhebliche Einwendungen. Meine bisherigen Einwendungen wurden meiner Meinung nicht ordnungsgemäß geprüft, dennoch aber ausgeräumt.</p> <p>Deshalb möchte ich im ersten Punkt erneut auf die Gesundheitsgefahren eingehen, bevor ich zu weiteren Einwendungen komme.</p> <p>1. Gesundheitsgefahren</p> <p>Die größten Bedenken bezüglich des Baus der drei Windkraftanlagen ergeben sich für mich im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Natürlich suggeriert die BEP und die Windindustrie, dass diese Bedenken völlig unbegründet und keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es fehlen wissenschaftliche Langzeitstudien, die die Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger in der unmittelbaren Nähe von Windkraftanlagen darlegen. Bis dahin sollten Windkraftanlagen im direkten Wohnumfeld untersagt werden.</p> <p>2. Ausschließlich wirtschaftliche Interessen</p> <p>Durch den Bau der Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet wird der Energiebedarf der Marktgemeinde bestens abgedeckt. Zusätzlich erzeugen immer mehr Privathaushalte eigenen Strom durch private Photovoltaikanlagen. Die Windkraftanlagen haben also nur wirtschaftliche Interessen, jedoch nicht für unsere sehr gut gefüllte Gemeindekasse. Viele Marktgemeinderäte und insbesondere der zweite Bürgermeister handeln meiner Meinung nach im privaten Interesse und nicht zu Wohle der Gemeinde. Alle direkt beteiligten Markträte sollten sich meiner Meinung bei der Abstimmung über die Einwendungen enthalten. Auch der Umgang</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag Stellungnahme 1 Nr. 4 und Nr. 5 (Bürgerinitiative)</p> <p>Die geplanten Windanlagen sollen den Strom vor allem für die Wintermonate sicherstellen. Erst der gesamte Mix aus Wind-, PV-Strom und Speicher ergibt ein resilientes Netz einer Stromversorgung.</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____12_____</p> <p>nein: _____3_____</p>

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<p>nach der Falschüberweisung von 500.000 € an die BEP durch den Markt Parkstein, die keine Folgen nach sich zieht, verdeutlicht meine Sichtweise. Ich beantrage hier eine öffentliche Darstellung der Sache und die Prüfung der Veruntreuung von Gemeindegeldern.</p> <p>3. Bundeswehr und US-Armee</p> <p>Warum bis heute kein Gutachten des Amtes für Infrastruktur der Bundeswehr und auch der US-Armee vorliegt, kann sicher nur Herr Langgärtner beantworten. In Nachbargemeinden sorgen diese Gutachten für die sofortige Einstellung bei der Planung von Windkraftanlagen. In Parkstein hat man scheinbar durch die finanzielle Unterstützung der finanzstarken Gemeinde und 500.000 "Spende" wohl keine Minute damit verbracht, als erstes bei diesen Behörden anzufragen, die in anderen Gemeinden für die Einstellung der Projekte sorgte. Für mich eine weitere Veruntreuung von Gemeindegeldern, wenn bis zum heutigen Zeitpunkt über 400.000 € von der BEP ausgegeben wurden und noch kein Ergebnis vorliegt.</p>	<p>Die deutsche Luftfahrtbehörde sowie die Bundeswehr werden im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p>	<p>(Siehe Seite 152)</p>

Gesamtbeschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Privatpersonen

Der Marktrat beschließt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in die Entwurfsunterlagen einzuarbeiten. Die Entwurfsunterlagen werden vom Marktgemeinderat nach Vorlage gebilligt. Im Anschluss erfolgt die Wiederholung der Beteiligung nach § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

ja: _____ 12 _____

nein: _____ 3 _____

Neustadt a.d.Waldnaab, 04.12.2024

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

Gez. Krey